



# Stenografischer Bericht

## 80. Sitzung

am Freitag, dem 10. September 2010,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5241

#### TOP 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinde Allrode betreffend den Landkreis Harz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2810**

Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 5241  
Minister Herr Hövelmann ..... 5242  
Herr Grünert (DIE LINKE)..... 5242  
Frau Gorr (CDU)..... 5243  
Herr Wolpert (FDP)..... 5244

Ausschussüberweisung ..... 5245

#### TOP 15

Zweite Beratung

**Förderung benachteiligter Jugendlicher im Bereich der beruflichen Bildung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2155**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2592**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 04.09.2009)

Herr Tögel (Berichterstatter) ..... 5245  
Beschluss ..... 5245

#### TOP 16

Zweite Beratung

**Förderung von Lesekompetenz**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1790**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2698**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Landtages am 20.02.2009)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 5246  
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ..... 5246

Frau Fiedler (DIE LINKE) .....	5247
Frau Reinecke (SPD) .....	5248
Herr Kley (FDP) .....	5249
Frau Gorr (CDU) .....	5250
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	5250
Beschluss .....	5251

**TOP 17**

Beratung

**Entwicklung eines Konzeptes zum Aktiv-tourismus in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2597**

Frau Hampel (SPD) .....	5251, 5256
Minister Herr Dr. Haseloff .....	5252
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	5253
Herr Zimmer (CDU) .....	5254
Herr Czeke (DIE LINKE) .....	5255
Beschluss .....	5257

**TOP 18**

Beratung

**Förderung der Medienkompetenz als un-verzichtbare Schlüsselqualifikation**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2614**

Herr Felke (SPD) .....	5257
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff .....	5258
Herr Gebhardt (DIE LINKE) .....	5259
Herr Kosmehl (FDP) .....	5260
Herr Dr. Schellenberger (CDU) .....	5261
Beschluss .....	5262

**TOP 19**

Beratung

**Verbesserung der Transparenz in öffentli-chen Unternehmen**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2655**

Herr Tullner (CDU) .....	5262, 5267
Minister Herr Bullerjahn .....	5263
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	5264
Herr Graner (SPD) .....	5265
Herr Grünert (DIE LINKE) .....	5266
Beschluss .....	5267

**TOP 20**

Zweite Beratung

**Integrationsverantwortung der Landtage  
gerecht werden**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2193**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie  
Medien - **Drs. 5/2705**

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Land-tages am 09.10.2009)

Herr Schulz (Berichterstatter) .....	5268
Staatsminister Herr Robra .....	5268
Herr Kosmehl (FDP) .....	5269
Herr Tögel (SPD) .....	5271, 5273
Herr Czeke (DIE LINKE) .....	5272
Herr Borgwardt (CDU) .....	5273
Beschluss .....	5274

**TOP 21**

Zweite Beratung

**Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sach-sen-Anhalt**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2644**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2777**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Land-tages am 18.06.2010)

Herr Tögel (Berichterstatter) .....	5274
Minister Herr Dr. Haseloff .....	5274
Herr Franke (FDP) .....	5275
Frau Take (CDU) .....	5275
Frau Dirlich (DIE LINKE) .....	5276
Frau Hampel (SPD) .....	5277

Beschluss .....	5277
-----------------	------

**TOP 22**

Zweite Beratung

**Ergänzung der Rohstoffsicherungsklausel  
des Bundesberggesetzes durch soziale  
und ökologische Kriterien**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2547**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2788**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landes-  
tages am 30.04.2010)

Herr Tögel (Berichterstatter) .....	5278
Minister Herr Dr. Haseloff .....	5278
Herr Lüderitz (DIE LINKE) .....	5278
Herr Gürth (CDU) .....	5279
Herr Franke (FDP) .....	5280
Herr Miesterfeldt (SPD) .....	5280
 Beschluss .....	 5281

**TOP 23**

Zweite Beratung

**Dem Fachkräftemangel durch konzertier-  
tes Handeln begegnen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2645

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2778**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landes-  
tages am 18.06.2010)

Herr Tögel (Berichterstatter) .....	5281
 Beschluss .....	 5281

**TOP 24**

Zweite Beratung

**Weiterer Erfolg des Stadtumbaus Ost  
erfordert Altschuldenentlastung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2641

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 5/2776**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
- Drs. 5/2831

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landes-  
tages am 18.06.2010)

Herr Felke (Berichterstatter) .....	5281
Herr Henke (DIE LINKE) .....	5282, 5288
Herr Scheurell (CDU) .....	5283, 5290
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	5284, 5289
Herr Felke (SPD) .....	5285
Minister Herr Dr. Daehre .....	5286
Frau Bull (DIE LINKE) .....	5289
Herr Kosmehl (FDP) .....	5290
 Beschluss .....	 5290

**TOP 25**

Beratung

- a) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Landesverfassungsgericht betref-  
fend das Beamtenrechtliche Sonder-  
zahlungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November  
2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung  
des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/  
2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI.  
LSA S. 834) - LVG 5/10**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Recht und Verfassung - Drs. 5/2794**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Landesverfassungsgericht betref-  
fend das Beamtenrechtliche Sonder-  
zahlungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November  
2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung  
des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/  
2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI.  
LSA S. 834) - LVG 6/10**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Recht und Verfassung - Drs. 5/2795**

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Landesverfassungsgericht betref-  
fend das Beamtenrechtliche Sonder-  
zahlungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November  
2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung  
des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/  
2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI.  
LSA S. 834) - LVG 7/10**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Recht und Verfassung - Drs. 5/2796**

- d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Landesverfassungsgericht betref-  
fend das Beamtenrechtliche Sonder-  
zahlungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November  
2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung  
des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/  
2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI.  
LSA S. 834) - LVG 8/10**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Recht und Verfassung - Drs. 5/2797**

- e) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor  
dem Landesverfassungsgericht betref-  
fend das Beamtenrechtliche Sonder-  
zahlungsgesetz des Landes Sachsen-  
Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November  
2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung  
des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/  
2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI.  
LSA S. 834) - LVG 9/10**

- |   |   |
|---|---|
| <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2798</p> <p>f) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 10/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2799</p> <p>g) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 11/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2800</p> <p>h) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 12/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2801</p> <p>i) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 13/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2802</p> <p>j) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 14/10</b></p> | <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2803</p> <p>k) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 18/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2804</p> <p>l) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 19/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2805</p> <p>m) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 20/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2806</p> <p>n) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 21/10</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2807</p> <p>o) <b>Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Stadt Tangermünde - (Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung) betreffend Artikel 1 § 9 Abs. 6 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 8. Juli 2010 - LVG 22/10</b></p> |
|---|---|

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - <b>Drs. 5/2817</b>	Herr Kley (FDP) ..... 5299 Frau Reinecke (SPD) ..... 5299
Herr Borgwardt (Berichterstatter) ..... 5291	Ausschussüberweisung ..... 5300
Beschluss zu a bis n ..... 5292	
Beschluss zu o ..... 5292	
<b>TOP 26</b>	<b>TOP 28</b>
Erste Beratung	Erste Beratung
<b>Anerkennung der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen nach Landesrecht</b>	<b>Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts</b>
Antrag der Fraktion der FDP - <b>Drs. 5/2787</b>	Antrag der Fraktion DIE LINKE - <b>Drs. 5/2791</b>
Herr Franke (FDP) ..... 5292 Minister Herr Bischoff ..... 5293 Herr Rotter (CDU) ..... 5294 Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) ..... 5294 Frau Dr. Späthe (SPD) ..... 5295	Frau Bull (DIE LINKE) ..... 5301 Minister Herr Bischoff ..... 5301 Herr Hartung (CDU) ..... 5303 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5304 Herr Rothe (SPD) ..... 5306
Ausschussüberweisung ..... 5296	Ausschussüberweisung ..... 5307
<b>TOP 27</b>	<b>TOP 29</b>
Erste Beratung	Beratung
<b>Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen</b>	<b>Nachtragshaushalt vorlegen - kommunale Kassen stärken - Daseinsvorsorge sichern</b>
Antrag der Fraktion DIE LINKE - <b>Drs. 5/2790</b>	Antrag der Fraktion DIE LINKE - <b>Drs. 5/2792</b>
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) ..... 5296, 5300 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ..... 5297 Frau Gorr (CDU) ..... 5298	Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 5307, 5313 Minister Herr Bullerjahn ..... 5309 Herr Tullner (CDU) ..... 5311 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5311 Herr Graner (SPD) ..... 5312 Herr Kley (FDP) ..... 5313
	Beschluss ..... 5314



Beginn: 9.03 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 80. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle, meine Damen und Herren, auf das Herzlichste.

Zunächst etwas besonders Angenehmes: Unser Kollege, der Abgeordnete Herr Ronald Doege, hat heute Geburtstag. Herr Doege, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und natürlich auch persönlich herzlich dazu und wünsche Ihnen viel Gutes.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir setzen jetzt die 42. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung, wie gestern vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Ich erinnere Sie an die gestern vorgetragenen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für heute haben sich Herr Dr. Aeikens ganztägig, Herr Dr. Daehre von 10.30 Uhr bis 13 Uhr und Herr Professor Dr. Böhmer ab 17 Uhr entschuldigt.

Ich rufe als ersten Punkt der heutigen Sitzung den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinde Allrode betreffend den Landkreis Harz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/2810

Ich bitte nun Herrn Dr. Brachmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hatte in der Sitzung vor der Sommerpause die Gebietsreform mit den Zuordnungsgesetzen eigentlich abgeschlossen. Aber nur eigentlich, weil es immer noch einen weißen Flecken auf der Landkarte gibt, nämlich die Gemeinde Allrode im Harz, wunderschön gelegen, mit 700 Einwohnern.

Der Gemeinde war es in der freiwilligen Phase nicht gelungen, rechtsverbindliche Lösungen zu schaffen. Der Ort - das muss man wissen - ist faktisch gespalten. Die einen wollen in den Oberharz, die anderen nach Thale. Es gibt zwei Wählergruppen. Die eine nennt sich „Pro Allrode“; das sind die, die in Richtung Oberharz wollen. Die andere nennt sich „Für Allrode“; die wollen nach Thale. Beide machen sich wechselseitig das Leben schwer und beschäftigen - das ist auch nicht unwichtig - in erheblichem Maße die Justiz. In einem Jahr sind etliche Verfahren, darunter mindestens sechs im einstweiligen Rechtsschutz, vor den Verwaltungsgerichten anhängig gemacht worden.

Der Landkreis Harz als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat sich bislang in allen Verfahren konsequent auf den Standpunkt gestellt, Allrode gehöre in den Oberharz.

In Übereinstimmung damit hat der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zuordnung der noch offenen Fälle im Harz, der hier im Juni 2010 verabschiedet worden ist, die Zuordnung der Gemeinde Allrode zum Oberharz vorgesehen.

Frau Gorr, meine Kollegin aus dem Harz, und ich hatten uns im Vorfeld positioniert, dass wir uns hinter den Regierungsentwurf stellen und die Zuordnung in diese Richtung als sachgerecht empfinden. Doch aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD kurz vor der Ziellinie wurde Allrode aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Heute bringen wir den Gesetzentwurf diesbezüglich wieder ein. Das ist kein Sinneswandel, sondern ist der entstandenen Situation geschuldet.

Ich kann das auch kurz erklären: Am 11. Juni 2010, also wenige Tage bevor der Landtag das Gesetz beschlossen hatte, hat das Verwaltungsgericht Magdeburg im einstweiligen Rechtsschutzverfahren den Landkreis verpflichtet, den mit der Stadt Thale geschlossenen Gebietsänderungsvertrag zu genehmigen. Das war die Grundlage für den Änderungsantrag.

Damals hat Herr Stahlknecht - wenn Sie gestatten, Herr Präsident, erlaube ich mir, aus dem Protokoll zu ziehen - Folgendes vorgetragen:

„.... weil Gerichte am Ende möglicherweise in Rechtsmittelverfahren zu entscheiden haben, werden wir, die Legislative, in vornehmer Zurückhaltung die Entscheidung der Judikative abwarten. Wenn ... noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, seien Sie versichert, dann ordnen wir dem Oberharz zu.“

So weit das Zitat. - Was ist seither geschehen? Der Landkreis hat gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts - das ist nicht überraschend - Beschwerde eingereicht.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das Oberverwaltungsgericht hat daraufhin am 8. Juli 2010 die vorinstanzliche Entscheidung, den Landkreis zur Genehmigung zu verpflichten, aufgehoben,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

weil es für den vorläufigen Rechtsschutz keine Gründe mehr gebe.

Die Folge dieser Entscheidung ist, dass eine gerichtliche Klärung der Angelegenheit nunmehr nur noch im Hauptverfahren möglich wäre. Das kann dauern. Inzwischen hat der Landkreis mit Verfügung vom 19. August 2010 die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages mit Thale auch formell versagt. Gegen die Versagungsverfügung ist - auch das ist nicht überraschend - fristgemäß Widerspruch eingereicht worden.

Jetzt folgt wiederum eine langwierige juristische Auseinandersetzung durch die Instanzen. Die Entwicklung Allrodes wäre für lange Zeit gelähmt. Das wollen wir nicht. Als Gesetzgeber sollten wir wie in allen anderen Fällen auch hier unserer Verantwortung gerecht werden.

Klar ist aber auch: Egal was wir entscheiden, für die eine Hälfte des Ortes werden wir es nicht richtig machen können und werden deshalb natürlich mit Widerspruch leben müssen.

Das letzte Wort in dieser Sache wird sicherlich die Judikative haben. Aber nach einer Beschlussfassung durch

den Landtag gelangt es dann vor das Landesverfassungsgericht. Dort gehört es auch hin, meine Damen und Herren.

Wie in den anderen Fällen, die bereits vor dem Landesverfassungsgericht anhängig sind, wird das Landesverfassungsgericht zu entscheiden haben, ob der Gesetzgeber den Belangen des Gemeinwohls hinreichend Rechnung getragen hat. Ich denke, in dieser Gesamtschau wird auch der Gesetzentwurf, um den es heute geht, zu beurteilen sein.

Ich bedanke mich und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Zunächst hören wir dazu die Landesregierung. Ich erteile Herrn Minister Hövelmann das Wort.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich den jetzt von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurf anschaut, wird sehen, dass wir damit beabsichtigen, den letzten Punkt zu setzen, um die Gemeindegebietsreform zum Abschluss zu bringen und damit eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Legislaturperiode abschließen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch an etwas zu erinnern. Als wir mit den Reformüberlegungen gestartet sind, zählte unser Land 1 030 kreisangehörige Gemeinden, darunter 700 Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern und etwa 400 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Im Ergebnis der freiwilligen Phase und der gesetzlichen Zusammenschlüsse wird sich die Gesamtzahl der Städte und Gemeinden auf 219 reduzieren, und zwar in 104 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden mit 115 Mitgliedsgemeinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, dass wir damit leistungsfähige kommunale Verwaltungsstrukturen für die Zukunft geschaffen haben und uns dies bei der Frage der Neuordnung der kommunalen Strukturen gelungen ist.

Ich will aber auch freimütig einräumen: Die Gemeindegebietsreform gehörte zweifellos zu den am meisten diskutierten Vorhaben in unserem Lande, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort als auch - das darf dann auch nicht verwundern - im parlamentarischen Raum.

Mehr als bei anderen Gesetzesvorhaben stieß die konkrete Umsetzung insbesondere vor Ort auf die eine oder andere Reaktion, meist sachlich begründet, manchmal auch nur emotional. Das ist verständlich, geht es doch bei der einzelnen Gemeinde um die Frage der zukunftsweisenden Neustrukturierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin deshalb außerordentlich froh darüber, dass die Regierungsfraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr eine Neugliederungsentscheidung auch hinsichtlich der Gemeinde Allrode treffen wollen und damit einen Schlusspunkt unter die Gemeindegebietsreform setzen werden.

Wie die vergangenen Wochen und Monate gezeigt haben - Herr Kollege Dr. Brachmann hat es noch einmal dargestellt -, war gerade die Frage der Zugehörigkeit von Allrode in der Bürgerschaft sehr strittig diskutiert worden. Sie war und ist Gegenstand zahlreicher verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg mit Beschluss vom 8. Juli 2010 den vorinstanzlichen Beschluss aufgehoben, der den Landkreis Harz im vorläufigen Rechtsschutz verpflichtet hatte, die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allrode und der Stadt Thale zu genehmigen.

Die Zuordnung der Gemeinde Allrode zur Stadt Oberharz am Brocken, wie sie der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zum Inhalt hat, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung für die Entwicklung nicht nur in Allrode, sondern auch der Stadt Oberharz am Brocken.

Die Stadt Oberharz am Brocken hat nach den Bestimmungen des Ersten Begleitgesetzes seit ihrer Bildung und Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Brocken-Hochharz zu Beginn des Jahres 2010 die Gemeinde Allrode mit zu verwalten. Diese Aufgabenwahrnehmung soll nach dem Willen des Gesetzgebers nur für einen relativ kurzen Übergangszeitraum erfolgen, nämlich bis zur leitbildgerechten gesetzlichen Neugliederungsentscheidung.

Diese nimmt der vorliegende Gesetzentwurf nunmehr vor. Er trägt zur Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinde Allrode wie auch der Stadt Oberharz am Brocken bei. Es besteht damit dann Klarheit über die weitere Entwicklung. Dieser Schritt ist notwendig, um die Gemeindegebietsreform in ihrer Gesamtheit auch im Landkreis Harz erfolgreich zu vollziehen.

Ich bin dem Landtag dafür dankbar, dass er sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf anschickt, dieses wichtige Reformvorhaben für unser Land zum Abschluss zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Grünert. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr die vorläufig letzte Hausaufgabe, nämlich die Zuordnung der Gemeinde Allrode zu der Stadt Oberharz am Brocken erledigt werden.

Auf die gesamten rechtlichen Verfahren sind meine Vorgänger schon eingegangen, sodass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf das, was mit dem Grundsatzgesetz und mit dem Ersten Begleitgesetz normiert war, faktisch umgesetzt werden soll. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Herr Brachmann, auch ich habe im Zusammenhang mit unserem gemeinsamen Termin in Hasselfelde darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns schon für diesen Regierungsentwurf einsetzen, natürlich für eine leitbildgerechte Stadt Hochharz am Brocken, die auch zukunftsfähig ist.

Daher könnte man eigentlich den Redebeitrag beenden. Das könnte man, aber so einfach kommen Sie hier nicht davon.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besinnen sich die Koalitionsfraktionen tatsächlich auf das Begleitgesetz und das Grundsätzegesetz und auf die damit verbundenen Grundsätze, jedoch nur zu einem kleinen Teil; denn die betroffene Kommune, die nicht nur Allrode nicht mehr bekommt, nämlich die Stadt Thale, hat entgegen den Grundsätzen des Ersten Begleitgesetzes und mit ministerieller Duldung in anderen Gefilden gewildert und damit vorhandene Strukturen nachhaltig zerstört.

So führte die seitens des Innenministeriums erteilte Genehmigung zur Eingemeindung der Gemeinden Friedrichsbrunn und Stecklenberg zu einer Zerstörung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode mit der Folge, dass die übrig gebliebenen Kommunen Gernrode, Bad Suderode und Rieder nicht mehr bestandsfähig waren und mit Beschluss des Landtages im Juni 2010 der Stadt Quedlinburg zugeordnet wurden.

Damit wurde bewusst gegen die Bestimmungen des Ersten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform verstossen; denn die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode hatte alle Merkmale, die für eine Umwandlung im Verhältnis 1 : 1 Bedingung waren, erfüllt. Sie hatte einen prägenden Ort, der gleichzeitig Grundzentrum war, und sie hat damals eine ausreichende Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern aufgewiesen.

An dieser Stelle muss der Vorwurf der politisch gewollten Einflussnahme geäußert werden; denn fachliche Gründe standen der Genehmigung der Eingemeindung entgegen.

Wenn Sie nunmehr, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, richtigerweise die bereits nach dem Ersten Begleitgesetz zu begründende Eingemeindung der Gemeinde Allrode in die Stadt Oberharz am Brocken beschließen wollen, dann müssten Sie diese Prinzipien auch auf die Eigenständigkeit der Gemeinden Gernrode, Bad Suderode und Rieder anwenden.

Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie die Eingemeindung der Gemeinden Friedrichsbrunn und Stecklenberg in die Stadt Thale rückabwickeln wollen, wäre das die logische Konsequenz, auch wenn die neue Stadt Gernrode eine geringfügige Unterschreitung der erforderlichen Einwohnerzahlen aufweisen würde.

Weitere Beispiele, die sich analog dem Gesagten darstellen ließen, könnte ich anreihen, da auch in diesen Fällen eine leitbildgerechte Zuordnung durch vorgezogene nicht leitbildgerechte Eingemeindungen verhindert worden ist.

Da noch eine Vielzahl von Verfassungsbeschwerden beim Landesverfassungsgericht anhängig ist, gehe ich davon aus, dass Korrekturen, und zwar ohne den Gesamtprozess aufzuhalten, möglich sind. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun bitte Frau Gorr für die CDU-Fraktion.

**Frau Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste!

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Gorr, ich darf Sie daran erinnern, dass die Ansprache der Gäste nicht zulässig ist.

**Frau Gorr (CDU):**

Ach so, Entschuldigung. Dann ist das gestrichen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Herrn Grünert zu sprechen ist so oder so sehr undankbar. Sind es doch gerade die Wählerinnen und Wähler in meinem Wahlkreis, die ihm in vielen Punkten Recht geben würden.

Doch, meine Damen und Herren, worum geht es? - Die Regierungskoalition hat es sich zum Ziel gesetzt, die Gebietsreform im Land Sachsen-Anhalt ohne weiße Flecken zum Ende zu bringen. Der Prozess hat viel Kraft gekostet und zum Teil auch verschlissen. Ich weiß es selbst und viele in diesem Hohen Haus wissen es auch.

Das Ziel der Landtagssitzung im Juni 2010 sollte der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sein, um Ruhe in die Strukturen hineinzubringen. Aus Gründen, die bereits genannt worden sind, wurde Allrode aus dem Gesetzgebungsverfahren für den Landkreis Harz herausgelöst. Ich habe das sehr bedauert; denn dieser weiße Fleck ist schon lange nicht mehr unschuldsweiß.

Der Ort Allrode - für mich ein großer Schlussstein -, der sich im Rahmen der Gemeindegebietsreform von 1994 aus dem Altkreis Quedlinburg in den Altkreis Wernigerode begab, leidet zutiefst unter den emotionalen und juristischen Auseinandersetzungen, denen er ausgesetzt ist. Es wurde von meinen Vorrednern schon so benannt.

Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Entscheidung drückt sich auch in einer erneuten Unterschriftenaktion aus, bei der sich 284 der wahlberechtigten Allröder für die Zuordnung zu der Stadt Oberharz am Brocken ausgesprochen haben. Diese neue Unterschriftensammlung wurde am 29. Juni 2010, also nach der Landtagssitzung im Juni 2010, durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Parlamentarier! Die Regierungskoalitionen haben sich nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 8. Juli 2010 darauf verständigt, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen, um als Gesetzgeber die Zuordnung des letzten weißen Flecken Allrode in die Stadt Oberharz am Brocken vorzunehmen. Die juristischen Hintergründe hat mein Kollege Brachmann fachmännisch dargestellt.

Die Begründung ist umfangreich und liegt Ihnen vor. Ich möchte eine wesentliche Passage - sie ist auf Seite 8 zu finden - daraus zitieren dürfen:

„Wesentlich ist jedoch, dass bei der Neugliederungsentscheidung die Interessen des Einzelnen, die der betroffenen Gemeinde und die des Staates in Einklang zu bringen sind. Ob eine bestimmte Gebietsänderung gemeinwohlverträglich ist, kann nicht allein aus der Sicht der betroffenen Gemeinde beurteilt werden. Denn das Gemeinwohl ist nicht mit dem Wohl der betroffenen Gemeinde gleichzusetzen, vielmehr muss die Ge-

bietsreform höherrangige verfassungsrechtliche Staatsziele und die Einrichtungsgarantien einbeziehen.“

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht der Stellungnahme des Landkreises Harz, der dem Gemeinwohl seines Kreisgebietes und seiner Kommunen in hohem Maße verpflichtet ist.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie: Zeigen Sie Mut zur Verantwortung und lassen Sie uns die Gemeindegebietsreform zu einem guten Ende führen! An die Gegner dieser Entscheidung appelliere ich: Respektieren Sie unsere Entscheidung! Heimat ist dort, wo das Herz ist.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Gorr. - Jetzt erteile ich Herrn Wolpert das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Innenminister glauben mag, dann ist dieses Gesetz der Schlusspunkt einer großen Reform, einer der größten dieser Legislaturperiode, die mit geraden Augen und gestrecktem Rückgrat zu einem wunderbaren Erfolg geführt hat zum Wohle der Bevölkerung des Landes.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Genau so ist es! Hervorragend formuliert!)

Ich bitte darum, in Klammern dahinter zu vermerken: ironisch. Denn dem ist nicht so.

Ich frage mich bei diesem Schlusspunkt, den Sie hier setzen: Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn das Oberverwaltungsgericht im einstweiligen Rechtschutzverfahren die Auffassung der ersten Instanz bestätigt hätte?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Hat es aber nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, hätte es das aber gemacht, hätten Sie sich davon beeindrucken lassen,

(Zurufe von der SPD)

wie beim letzten Mal? - Nein, das hätten Sie wahrscheinlich nicht. Aber dann frage ich mich: Warum haben Sie es beim letzten Mal aus dem Gesetz herausgenommen? Um es jetzt wieder einzufügen?

Eines allerdings ist Ihnen mit diesem Gesetz mit Sicherheit gelungen - das hat meine Vorrednerin ganz leise angedeutet -: Sie haben eine ganze Gegend in Aufruhr gebracht, und zwar so nachhaltig, dass sie nie davon sprechen werden, dass das eine gute Reform gewesen sei.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen in Gernrode, in Thale - egal, wohin Sie schauen -, niemand wird mehr mit dieser Reform einverstanden sein. Sie wird hinterher nur eines gebracht ha-

ben: Politikverdrossenheit und das Gefühl der Bürger, dass sie machtlos ausgeliefert sind.

Das verstärkt sich insbesondere auch deshalb, weil die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen die eigenen Vorgaben nicht eingehalten haben, als sie die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode zerschlagen haben. Das gibt so ein Geschmäckle von Vorteilsgewährung aus politischen Gründen. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Allgemeininteressen zu tun.

Ich frage mich: Seit wann ist ein Allgemeininteresse dann festgestellt, wenn der Landkreis seine Meinung abgegeben hat? Das ist ein Teil der Interessen, die man berücksichtigen soll. Aber Sie haben dieses ganze Gebiet dort in Ihrer Art und Weise komplett vermurkst. Jetzt versuchen Sie, das dort nachzuholen.

Wenn man eine Reform betrachtet, dann sollte sie eigentlich hinterher bessere Zustände gebracht haben, als sie vorher vorhanden waren. Sie behaupten, Sie hätten diese Kleinteiligkeit - der Herr Ministerpräsident hat es neulich auch noch betont - in Sachsen-Anhalt aufgehoben und Sie hätten nun endlich weniger Gemeinden.

Ja, Sie haben weniger Gemeinden, aber Sie haben nicht weniger Verwaltungseinheiten. Die waren vorher schon reduziert. Sie haben verwaltungstechnisch überhaupt nichts gebracht. Sie haben die Anzahl der Verwaltungseinheiten gleich gelassen. Die Effizienzeffekte oder Synergieeffekte, die Sie daraus erzielen wollen, sind gleich null.

Aber Sie haben etwas gemacht. Sie haben eine Unruhe, eine tiefe Enttäuschung in die Bevölkerung gebracht. Sie haben nicht weniger Verwaltungseinheiten. Sie haben mehr Ratsmitglieder durch die Ortschaftsräte, die aber weniger Verantwortung haben. Sie frustrieren die Leute in Ämtern, in denen sie nichts zu sagen haben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Späthe, SPD)

Gestern hatten wir noch überlegt, dass Sie die Stadt-Umland-Problematik aufgrund dieser Reform in die Tonne getreten haben. Die gibt es für Sie nicht mehr, weil das Umland der großen Städte nun gestärkt ist. Ja, das ist eine sagenhafte Argumentation. Im Grunde genommen lassen Sie Magdeburg und Halle mit ihren Problemen allein.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD - Herr Miesterfeldt, SPD, meldet sich zu Wort)

Sie behaupten auch noch, dass sei eine gute Reform gewesen. - Herr Miesterfeldt, da hilft Ihnen der beste Zwischenruf nichts.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ich habe gar nichts gesagt! - Heiterkeit bei der SPD)

Egal, wie Sie das jetzt machen, egal, wie Sie das jetzt hinbringen, es wird immer Murks bleiben, es wird Ihnen nichts mehr helfen. Wir werden Sie auf diesem Weg nicht unterstützen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Herr Miesterfeldt hatte sich gemeldet.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Miesterfeldt möchte eine Frage stellen. Aber er hat sich nicht mit zwei Händen gemeldet, dann hätte ich

nämlich gleich unterbrochen. Wer sich mit einer Hand meldet, kommt am Ende des Redebeitrages an die Reihe. Das haben wir einmal so vereinbart.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Er ist doch fertig!)

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Präsident, ich hatte meinen Redebeitrag beendet und mich für die Aufmerksamkeit bedankt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann bitte, Herr Miesterfeldt.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Ich wollte von Ihnen gern wissen, welche Gemeinden Sie nach Halle und Magdeburg eingemeindeten wollen, damit das morgen auch in der Zeitung nachzulesen ist.

**Herr Wolpert (FDP):**

Ich wollte keine einzige Gemeinde nach Halle oder nach Magdeburg eingemeindeten, weil ich daran glaubte, dass man die Zwangsplanungsverbände noch so ertüchtigen kann, dass das etwas wird. Das Ziel haben Sie aber aufgegeben. Diesen Vorschritt - da haben Sie schon geendet - wollte ich eigentlich zu Ende führen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Ich muss mich übrigens korrigieren. Es hat den Fall noch nicht gegeben. Wir haben vereinbart, dass derjenige, der während der Rede unbedingt eine Frage stellen will, sich mit der Karte in der Hand meldet und nicht mit zwei Händen. Weil es den Fall noch nicht gegeben hat, habe ich das eben verwechselt; aber vielleicht zur Erinnerung für alle.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss der Debatte redet Frau Schindler. - Sie winkt ab, möchte darauf verzichten.

Dann wird jetzt über die Überweisung an den Innenausschuss abgestimmt. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

**Förderung benachteiligter Jugendlicher im Bereich der beruflichen Bildung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2155**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2592**

Ich bitte Herrn Abgeordneten Tögel, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE nach

der ersten Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 4. September 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Soziales überwiesen.

Die erste Beratung im Wirtschaftsausschuss fand am 13. Januar 2010 in der 53. Sitzung mit dem Ergebnis statt, die Landesregierung um eine Übersicht über die zur Förderung benachteiligter Jugendlicher initiierten Programme zu bitten und dann in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Wirtschafts-, des Kultus- und des Sozialministeriums sowie der mitberatenden Ausschüsse auf der Grundlage der Bestandsanalyse der Landesregierung über die Initiierung eines neuen Konzeptes zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Bereich der beruflichen Bildung zu beraten.

In dieser gemeinsamen Sitzung am 3. März 2010 lag den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse eine zwischen dem Kultusministerium, dem Sozial- und Wirtschaftsministerium abgestimmte Stellungnahme vor. In dieser Stellungnahme wurden zahlreiche Projekte und Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vorgestellt, die, so war man sich einig, einer Evaluierung bedürfen.

In einer vorläufigen Beschlussempfehlung formulierte der Wirtschaftsausschuss, dass in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales über die Vorbereitung und die Förderung benachteiligter Jugendlicher im Hinblick auf die berufliche Bildung zu berichten und dabei insbesondere auf Wirkungen der bisherigen Maßnahmen Wert zu legen ist.

Dieser vorläufigen Beschlussempfehlung schlossen sich die mit dem Antrag befassten Ausschüsse an, der Sozialausschuss einstimmig und der Bildungsausschuss mit 11 : 0 : 1 Stimmen.

Unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig die Ihnen vorliegende Empfehlung an den Landtag. Diese Empfehlung gibt den Wortlaut der vorläufigen Beschlussempfehlung wieder, ergänzt um einen Termin für die Berichterstattung.

Neben diesem Berichterstattungsauftrag wurde der Landesregierung seitens des Wirtschaftsausschusses ein Fragenkatalog an die Hand gegeben, der bei der Berichterstattung im November 2010 berücksichtigt werden soll.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte das Hohe Haus um die Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Es ist vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab.

Wer stimmt zu? - Nahezu alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

**Förderung von Lesekompetenz**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1790

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/2698

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2009 statt. Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, den Abgeordneten Herrn Dr. Schellenberger, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört. Wir haben uns mit diesem Antrag beschäftigt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist am 20. Februar 2009 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden.

Ziel war es, seitens des Kultusministeriums ein Konzept zur Umsetzung der Förderung von Lesekompetenz an den Schulen unseres Landes zu erstellen und dieses dem Bildungsausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss hat sich am 23. Juni 2010 noch einmal mit dem Antrag beschäftigt. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder war der Meinung, dass das, was das Kultusministerium im Rahmen der Förderung der Lesekompetenz bereits unternimmt, ausreichend ist.

Wir wissen, Lesekompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, die immer entscheidend ist. Es wird in diesem Bereich seitens des Kultusministeriums jedoch schon so viel getan, um die Lesekompetenz unserer Kinder zu unterstützen und zu stärken, dass es nicht eines zusätzlichen Konzepts bedarf.

Aus diesem Grund haben wir gesagt: Der Antrag kann für erledigt erklärt werden. Wir haben uns mit 6 : 2 : 0 Stimmen dafür entschieden. Ich bitte das Hohe Haus darum, diesen Antrag ebenfalls für erledigt zu erklären. - Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. Möchten Sie eine Frage von Frau Hüskens beantworten?

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Frau Hüskens, fragen Sie.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Schellenberger, mich überrascht ein bisschen, auch nach der Lektüre des Protokolls, dass Sie heute beantragen, den Antrag für erledigt zu erklären. Ich hätte verstehen können, dass Sie beantragen, ihn abzulehnen, weil Sie sagen, die Maßnahmen des Ministeriums und des Ausschusses reichen aus.

Sie haben im Ausschuss eine Viertelstunde lang über den Antrag geredet, haben sich kurz berichten lassen. Das, was die LINKEN damals beantragt haben, ist in keinem Fall auf irgendeine Weise umgesetzt worden.

Deshalb meine Frage: Wie kommen Sie auch als Ausschussvorsitzender zu der Wertung, dass der Antrag erledigt ist, sodass Sie das heute hier vorstellen können, und nicht zu der Entscheidung, dass wir ihn ablehnen sollen, weil Sie ihn im Endeffekt nicht für sinnvoll halten?

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Das ist eine sehr spannende Frage. Das können wir unterschiedlich interpretieren.

Wie ich gerade ausgeführt habe, existieren vielfältige Konzepte, um die Lesekompetenz in unserem Land zu fördern. So gesehen haben wir gesagt: Es bedarf nicht noch einmal eines Konzepts in Druckform, um das klarzustellen. Somit ist nach Auffassung der Mehrheit der Ausschussmitglieder der Antrag bereits erledigt.

Das Konzept existiert also, jedoch nicht in schriftlicher Fassung, wie Sie es sich vielleicht aufgrund unserer Antwort vorgestellt haben.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Eine Nachfrage, Frau Dr. Hüskens? - Ich darf daran erinnern, dass es sich um einen Bericht des Ausschussvorsitzenden handelt.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich habe eine Nachfrage. Herr Schellenberger, wie ist es zu der Entscheidung des Ausschusses gekommen? Was ist in dem Bericht des Ministeriums im Ausschuss materiell anders oder neu gegenüber dem gewesen, was seinerzeit Herr Olbertz schon im Plenum dargestellt hat, was uns dann bewogen hat zu entscheiden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen? Worin hat der materielle Unterschied bestanden?

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ich denke, der materielle Unterschied wird klar, wenn man diesen Ausschussbericht noch einmal durchliest, das heißt das, was seitens des Ministeriums gekommen ist. Ich denke, das funktioniert.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Bevor ich der Ministerin Frau Professor Dr. Wolff das Wort erteile, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brettin auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Ministerin Wolff.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, uns allen ist klar, dass mit der Erledigung eines Antrages zur Förderung von Lesekompetenz das Anliegen selbst nicht erledigt ist und nicht erledigt sein darf.

Sachsen-Anhalts Schülerinnen und Schüler - Herr Dr. Schellenberger deutete es bereits an - müssen sich insbesondere in der Grundschule im Quervergleich insgesamt nicht verstecken. Das gilt für die Mädchen noch

mehr als für die Jungen. Aber das wäre jetzt ein anderes Thema.

Insgesamt haben wir zweifelsohne immer noch zu viele Kinder auf einer Kompetenzstufe, die ihnen nicht nur Lesevergnügen verwehrt, sondern auch ein erfolgreiches Fortkommen in der Schule und darüber hinaus. Das Problem, denke ich, ist bekannt. Initiativen, um daran zu arbeiten, Veranstaltungen und Wettbewerbe gibt es im Land genau deshalb bereits etliche.

Dazu gehören

- der Vorlesewettbewerb „Lesekrone“, an dem 2009 rund 170 Grundschulen teilnahmen,
- die Initiative „Schule und Bibliothek“ als Kooperationsvorhaben des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband und des Kultusministeriums,
- der Ausbau der Schulbibliotheken - zurzeit haben 25 % aller Schulen des Landes eigene Schulbibliotheken -,
- landesweite Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz. Ein Beispiel ist das KMK-Projekt „Pro Lesen“, an dem in Sachsen-Anhalt zunächst zwölf Schulen teilnahmen, die diese Teilnahme offensichtlich als großen Gewinn betrachten.

Projekte wie „Pro Lesen“ müssen keineswegs mit Anregungen aufwarten, die man sonst nicht ohnehin schon hätte. Oft ist es einfach nur wichtig, dass die Teilnahme an einem solchen Projekt dafür sensibilisiert, dass Lese- kompetenz auch für weiterführende Schulformen kein Selbstläufer, sondern ein wichtiges Thema ist.

Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, das Anliegen des KMK-Projekts „Pro Lesen“ in noch mehr Schulen durchzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dankbar bin ich auch für die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in der Leseförderung, unter anderem der Stiftung Lesen, dem Buchhandel, dem Friedrich-Bödecker-Kreis. Gerade dessen zahlreiche Schreibwerkstätten zeigen, dass Lese- und Schreibkompetenz eng zusammengehören. Deshalb verdienen hier auch Schreibwettbewerbe genannt zu werden.

So findet morgen in Köthen die Preisverleihung zum Wettbewerb „Schöne deutsche Sprache“ statt, den die Fruchtbringende Gesellschaft ausgelobt hat. Obwohl der Wettbewerb noch jung ist, beteiligen sich in diesem Jahr schon rund 600 Kinder daran.

Wichtig erscheint mir auch, dass eine Veranstaltung wie die Landesliteraturtage inzwischen auch einen Kinderliteraturtag im Programm hat. Das könnte nicht nur einen Bogen zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern auch zwischen verschiedenen Literaturgenres spannen. Vom Friedrich-Bödecker-Kreis las ich, dass er mit seinen Veranstaltungen, vor allem mit den Autorenlesungen, im Jahr 2009 über 17 000 Jugendliche erreicht hat.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt muss sich in puncto direkte wie indirekte Leseförderung keineswegs verstecken. So wichtig all diese Initiativen sind: Die Vermittlung von Lesekompetenz ist und bleibt erstens eine Kernaufgabe der Schule, auch und gerade im ganz normalen Unterricht, und sie ist zweitens durch-

aus auch eine Aufgabe der Elternhäuser; übrigens auch eine Aufgabe, die im Unterschied zum Besuch von Freizeitparks kaum vom Familieneinkommen abhängt. Die Bemühungen all dieser Akteure müssen wir weiterhin intensiv unterstützen, meine Damen und Herren. Dazu brauchen wir aber meines Erachtens nicht irgendein neues Konzept. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage beantworten? - Bitte schön.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie haben eine Reihe von Wettbewerben aufgezählt, die ich auch kenne. Diese sind sehr interessant und, wie ich finde, auch sehr wirkungsvoll. Meine Frage bezieht sich auf Folgendes: Es gibt allerdings auch Familien, in denen die kulturelle Prägung nicht unbedingt durch Bücher und Kultur in diesem Sinne gekennzeichnet ist. Wichtig ist aber, dass wir diese Kinder abholen. Dabei ist die Schwelle zum Beispiel zum Bödecker-Kreis oder zur Initiative „Wir schreiben“ doch recht hoch. Ich denke, unser Nachholbedarf ergibt sich genau an dieser Stelle. Ich glaube, unser Antrag hat genau darauf gezielt, konzeptionelle Überlegungen zu erstellen, wie es gelingen kann, diese Kinder an Lesen, an Büchern, an Schlüsselkompetenzen heranzuführen.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Ich glaube, ein Ansatzpunkt, an diese jungen Menschen heranzukommen - darüber werden wir heute noch sprechen -, ist, sie dort abzuholen, wo sie stehen. Und das sind die neuen Medien und nicht die traditionellen Bücher und die traditionelle Literatur. Ich könnte mir vorstellen, dass wir über das Thema Medienkompetenz auch das Thema Leseförderung aufgreifen können. Ich glaube, das ist vielversprechender, als bestimmten jungen Menschen ein Buch vor die Nase zu legen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Fiedler. Bitte schön.

**Frau Fiedler (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Sie befinden heute darüber, ob der Antrag zur Förderung von Lesekompetenz für erledigt erklärt wird. Bevor ich auf einige inhaltliche Punkte zu sprechen komme, will ich noch einmal etwas zum parlamentarischen Umgang mit diesem Antrag und anderen Anträgen anmerken und dabei auch noch einmal auf die Frage von Frau Dr. Hüskens eingehen.

Ja, unser Antrag zielte auf ein Konzept der Landesregierung zur Förderung von Lesekompetenz, einer Basiskompetenz für persönlichen Gewinn, für Ausbildungsreihe und für demokratische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab. Es ist bereits gesagt worden: Der Antrag ist im Februar 2009 in den Bildungsausschuss überwiesen worden und schließt dann so vor sich hin. Dann kam er im Juni 2010 auf die Tagesordnung, und nach einem etwa viertelstündigen Gespräch wurde darüber abgestimmt, ob er für erklärt wird. Dieses Gespräch mit dem Vertreter des Kultusministeriums hat nicht Neues gebracht.

Dass mit den Anträgen der Opposition zunehmend so verfahren wird, fällt inzwischen nicht nur uns auf. Herr Kosmehl hat es gestern auch schon einmal angesprochen. Sie werden in den Ausschuss überwiesen, sie versanden dort und schlummern, wie im Fall des vorliegenden Antrags, 16 Monate lang, ehe sie wieder behandelt werden. Dann werden sie für erledigt erklärt.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Über die Sache wird aber im Parlament nicht entschieden. Bei diesem Antrag wird das Verfahren nun ganz besonders durchsichtig, weil das Kultusministerium und das Lisa innerhalb kurzer Zeit ein Konzept hätten schreiben können. Denn es gibt tatsächlich Projekte, die als Grundlagen für ein solches Konzept geeignet wären und die auch gut ankommen in den Schulen. Diese hat Ministerin Wolff gerade aufgeführt. Daher kann ich mir die Aufzählung sparen.

Solche Aktionen, wie wir sie eben gehört haben, kurbeln tatsächlich die Lesemotivation bei den Schülern an. Das wiederum kann sich durchaus positiv auf die Lesekompetenz auswirken. So richtig wirkungsvoll ist das aber bloß bei den Schülern, die bereits über eine ausreichende Grundkompetenz im Lesen verfügen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Bei ihnen kann die Leistungsbreite tatsächlich in höhere Bereiche steigen. Das hat der KMK-Ländervergleich von 2009 gezeigt. Aber solche Projekte allein reichen eben nicht; das betrifft die Frage, die Frau Bull eben gestellt hat. In dem eben genannten KMK-Ländertest wurde nämlich Ähnliches festgestellt wie in den drei Pisa-Ländertests vorher, dass nämlich bei den 15-Jährigen, bei denen die grundlegenden Anforderungen an Lesekompetenz selbst bei einfachen Aufgaben nicht ausreichen oder die sie zum großen Teil auch gar nicht erfüllen, keine wesentliche Verbesserung eintritt.

Bei diesen Risikolesern, wie sie genannt werden, greifen die bisherigen Projekte zur Leseförderung nicht oder kaum, weil bei ihnen schon die Grundlagen des Lesenkönbens fehlen. Wer noch in der Sekundarstufe I mit Mühe beim Lesen buchstabiert oder von Wort zu Wort hoppelt, bei dem ist die Freude am Lesen längst verlorengegangen. Sie lassen sich auch durch Bibliotheksbesuche, durch Vorlesewettbewerbe oder durch Bücher-gutscheine nicht locken. Bei ihnen muss grundlegendes Lesenkönnen geübt werden, und zwar so, dass darüber der Spaß am Lesen überhaupt aufkommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierfür braucht es ansprechende und individuelle Übungsprogramme und Übungsmaterialien. Ich bin übrigens auf die dafür gedachten Ergebnisse des KMK-Projektes „Pro Lesen“ gespannt. Diese sind von zwölf Schulen in Sachsen-Anhalt erarbeitet worden und sollen Ende 2010 veröffentlicht werden.

Es braucht aber auch den geübten Blick des Lehrers im Analyseprozess, um aus Risikolesern Leser zu machen. Das ist besonders deshalb wichtig, weil es ja nicht bei der Risikogruppe im Lesen bleibt. Die Jugendlichen, die nicht ausreichend lesen können, sind zum großen Teil die Schulabgänger, die die Schule unterhalb des Real-schulabschlusses verlassen. Es sind schließlich auch die, die meist ohne Ausbildungsplatz bleiben und dann oft arbeitslos und armutsgefährdet sind. Ich sehe zwischen solchen Befunden enge Zusammenhänge.

Das Institut für Qualitätsverbesserung im Bildungswesen in Berlin stellte in seinem Fazit zum Ländervergleich 2009 fest, dass Leseförderprogramme nach wie vor hohe Relevanz besitzen.

Welchen Stellenwert Leseförderprogramme in unserem Land haben sollen, das müssen Sie heute entscheiden; denn Sie entscheiden eigentlich nicht darüber, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie entscheiden vielmehr indirekt darüber, welchen Stellenwert Leseförderung in unserem Land hat und wie dies bei Kindern und Jugendlichen ankommt.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich bitte Sie also, gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu stimmen. Denn es geht auch darum, die bisher guten Projekte zu einem Konzept zusammenzufassen, und darum, die erheblichen Anstrengungen unserer Lehrer in eine Richtung zu bündeln, die dann tatsächlich Breitenwirkung entfalten kann.

Dadurch können auch solche Fragen beantwortet werden, wie: Warum gibt es denn bessere Leseleistungen in den Grundschulen als in der Sek I? Übrigens erfüllen auch unsere Gymnasien in Sachsen-Anhalt die Lese-anforderungen nur im Mittelwert. Auch kann auf die Frage eingegangen werden, warum die Mädchen sehr viel bessere Leseleistungen als die Jungen haben.

Das alles sind Fragen, die einmal im Zusammenhang in einem Konzept beantwortet werden sollten. Deshalb bitte ich Sie herzlich, gegen die Beschlussempfehlung des Bildungsausschuss, den Antrag für erledigt zu erklären, zu votieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Nun erteile ich Frau Reinecke das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in diesem Raum alle einig, dass Lesekompetenz einen, wenn nicht sogar den Schlüssel für einen nachhaltigen Bildungs-erfolg darstellt. Den Stellenwert der Lesekompetenz muss man von vornherein anerkennen. Dieser Stellenwert wurde im Antrag nicht so explizit hervorgehoben, wie er heute noch einmal benannt bzw. eingefordert wurde.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir können nicht mit Gewissheit sagen, wie Lesekompetenz entsteht und wie sie verfestigt wird. Aus meiner Sicht ist das ein Entwicklungsprozess, der sich aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Teil-fähigkeiten ergibt. Dabei spielt ohne Frage auch der Schriftspracherwerb in der Grundschule eine große Rolle.

Eines möchte ich gleich vorwegschicken: Ob die im Aus-schuss besprochenen Maßnahmen letztlich ausreichend sind, um die Lesekompetenz in dem Maße zu steigern, das wir für den Bildungserfolg als notwendig erachten, und diese auch eine erfolgreiche Teilnahme an Leis-tungsvergleichen gewährleistet, muss die Zukunft zei-

gen, weil Prozesse Zeit brauchen. Neue Konzepte helfen da nicht immer weiter.

Ich bin mir aber sicher - das wurde auch schon mehrfach benannt -, dass dieses Thema dem Landtag erhalten bleibt. Dennoch kann man sich zu diesem Antrag positionieren.

Die Voraussetzungen zur Entwicklung von Lesekompetenz - das wurde bereits ausführlich besprochen - liegen in der Vorschulzeit, denn bereits hier wird der Grundstein für eine Lesesozialisation gelegt. Hierbei spielen auch die Familie und die Kindertageseinrichtungen, eine große Rolle.

Erstaunlich ist sicherlich nicht nur für mich der Unterschied bei der Lesekompetenz von Viertklässlern in der Iglu-Studie und von 15-Jährigen in der Pisa-Studie gewesen. Während sich die getesteten Zehnjährigen im nationalen und internationalen Vergleich beachtlich schlagen, fällt die Leistungskurve fünf Jahre später deutlich ab. Interessanterweise erfolgt der Abschwung genau ab dem Zeitpunkt, zu dem die Aufteilung der Schüler in die unterschiedlichen Schulformen erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir hatten bei der Einbringung darüber gesprochen, wie die Situation deutschlandweit aussieht. Wir haben vier Millionen Analphabeten. Daraus ergeben sich Folgekosten von 7 Milliarden € ohne Berücksichtigung der Transferleistungen für Arbeitslosigkeit und dergleichen mehr.

Der Ausschuss hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Das Kultusministerium hat vorgetragen, welche Maßnahmen in den letzten Jahren eingeleitet wurden, um die Lesekompetenz, aber auch die Lesefreude unserer Schülerinnen und Schüler zu steigern. Damit wurde der Antrag der LINKEN zu großen Teilen umgesetzt.

Der Ausschuss hat das Ministerium beauftragt, eine Übersicht über die durchgeföhrten Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Lesekompetenz anzufertigen und dem Ausschuss vorzulegen. Im Ausschuss wurde ausdrücklich betont, dass die Thematik unabhängig von der Bescheidung des aktuellen Antrages bleiben soll und bei Bedarf wieder aufgerufen wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest uns akzeptabel, heute zu beschließen, dass dem Antrag Rechnung getragen wurde.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen - die Frau Ministerin hat es angesprochen: Am Samstag, also morgen, wird der Tag der deutsche Sprache begangen. Uta Seewald-Heeg, die Vorsitzende der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft zu Köthen, also einer Vereinigung zur Pflege der deutschen Sprache, stellt die These auf: „Nur wer die Muttersprache gut beherrscht, kann Fremdsprachen erfolgreich lernen.“ Das heißt, nur wenn Kinder ihre Muttersprache vom Kleinkindalter an gut lernen, ist das Fundament für den Fremdsprachenerwerb gelegt. Auch diese Thematik gehört in diesem Kontext dazu.

Wir sind der Meinung, der Antrag ist abgearbeitet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Meine Damen und Herren! Passend zum Thema „Förderung der Lesekompetenz“ wurde bei mir soeben eine Lesebrille abgegeben.

Es ist nicht meine. Wir wissen nicht, wem sie gehört. Es könnte eine Damenbrille sein. Wir geben sie beim Saaldienst ab. Sollte jemand Schwierigkeiten beim Lesen haben und es fehlt an der Brille, dann kann er sie dort abholen.

Die Debatte geht weiter. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kley. Bitte.

#### Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben hier einen der schwärzesten Augenblicke in diesem Parlament,

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

wenn sich ein Großteil dieses Hauses freiwillig entmannet, um ein Ministerium, welches offensichtlich keine Lust hat, einem Antrag zu folgen, zu schützen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich noch einmal die Mühe machen und den Antrag der LINKEN ernsthaft lesen, dann werden Sie feststellen, dass nichts von dem, was dort steht, erledigt war - gar nichts!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Sie hätten die Chance gehabt, diesen Antrag abzulehnen. Sagen Sie: Es gibt genug. Wir haben von der Ministerin bzw. vom damaligen Vertreter im Ausschuss gehört, dass etwas passiert in diesem Land, und das reicht uns. - Das kann man machen. Aber zu sagen, es liegt ein Konzept vor, und deshalb sei der Antrag erledigt, ist offensichtlich falsch.

Unterstrichen wird die ganze Farce noch, wenn sich jemand von Ihnen einmal die Mühe macht, das Ausschussprotokoll zu lesen. Dort ist zu lesen, dass eine Vertreterin einer Koalitionsfraktion ausführt, man habe jetzt genug gehört und könne diesen Antrag für erledigt erklären, und danach eine Vertreterin derselben Fraktion sagt: Ja, das wäre so, aber sie würde darum bitten, dass das Ministerium ihr eine Zuarbeit liefere, aus der hervorgehe, was sie eigentlich so machen. - Das ist wirklich der Gag der Geschichte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Aber das stört ja niemanden. Man will hier einfach sagen: Das ist es! Offensichtlich ist diese Erledigterklärung auch ein Zeichen der neuen Regentschaft im Kultusministerium. Hat der Kunstrminister die Sachen einfach liegen lassen, so wird die Betriebswirtin wahrscheinlich zunehmend den Tisch räumen und mit der Erledigterklärung die Sachen, die bisher nicht getan wurden, auch nicht erledigen.

Ich finde das betrüblich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und man sollte darüber nachdenken, ob wir damit den Kindern in unserem Land nicht einen Bärendienst erweisen. Ich möchte - Kollegin Budde ist leider nicht anwesend - an ihre Rede zur Armutssdebatte erinnern, als es darum ging, dass Bildung wichtig sei: „Investitionen in Bildung verhindern Arbeitslosigkeit und Armut.“

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Das ist ein Satz, den jeder unterstreichen kann. Aber wenn man das so sagt, dann muss man es auch ernst

meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diesbezüglich danke ich ausdrücklich der verehrten Kollegin Fiedler, die darauf hinwies, dass diejenigen, die an jetzt stattfindenden Wettbewerben teilnehmen, zum einen häufig dieselben sind und zum anderen jene sind, die es eigentlich nicht nötig haben. An dieser Stelle ist das Ministerium gefragt, sich um die Sekundarschulen zu kümmern, die man plötzlich wieder im Munde führt, wenn der Wahlkampf vor der Tür steht. Dort muss man hingehen und gezielt die Schülerinnen und Schüler auffordern, etwas zu machen, und nicht zu warten, dass andere Institutionen die Arbeit erledigen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, Sie können sich Ihre Krokodilstränen sparen. Sie lehnen im Ausschuss die Arbeit des Kultusministeriums ab, hier endlich Bildung reinzubringen, um andererseits zu erzählen, Bildung wäre wichtig. Etwas mehr Ehrlichkeit jenseits der Wahlkampf rhetorik würde allen gut tun.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Reinecke, SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich Sie nur auffordern, die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag für erledigt zu erklären, abzulehnen; denn es ist gar nichts erledigt.

Es ist sehr wichtig, die Lesekompetenz zu stärken, und zwar in den Schulen, die bisher nicht dabei sind. Wenn wir an die Sache ernsthaft herangehen wollen, die Anzahl der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken, dann müssen wir genau dort anfangen. Wie soll denn jemand etwas lernen, wenn er nicht einmal in der Lage ist, den Text zu lesen und zu verstehen? Wenn die Grundkompetenz fehlt, ändert sich am Ende gar nichts.

Wenn Sie sich den letzten Bildungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt anschauen, sehen Sie, dass sich etwas geändert hat: Das Grußwort ist nicht mehr vom Minister, sondern von der Ministerin. Ansonsten ist die Tendenz hinsichtlich des Anteils der Schüler ohne Abschluss immer noch die gleiche.

Ich finde es unverantwortlich zu sagen, dass die Forderungen zur Lesekompetenz erfüllt seien und der Antrag für erledigt erklärt werden könne. Ich bitte Sie, diese Beschlussempfehlung abzulehnen und sich im Ausschuss noch einmal ernsthaft mit diesem Thema zu befassen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Zum Abschluss der Debatte hören wir Frau Gorr. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die vielen Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt hat uns seinerzeit im Bildungsausschuss Minister Herr Olbertz und heute wieder Ministerin Frau Wolff informiert. Ministerin Frau Wolff hat eben noch einmal auf die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich des Lesens hingewiesen.

In dem gerade vorgelegten Bildungsbericht des Landes wird auf die verbesserten Ergebnisse und auf die Bedeu-

tung der Lesekompetenz im Gesamtkontext Schule hingewiesen. Damit ist deutlich geworden, dass im Schulwesen in Sachsen-Anhalt genug Augenmerk auf die Bedeutung dieser Kernkompetenz gelegt wird. Ich möchte daher darauf verzichten, noch einmal einzelne Aspekte vorzutragen.

Die von Frau Fiedler geforderten Verbesserungen hinsichtlich des Leseverhaltens sind meiner Meinung nach nur durch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu lösen, zum Beispiel durch die Stärkung der Familien, durch mehr Lesen in den Kindereinrichtungen oder durch ehrenamtliches Engagement, das es vielerorts gibt wie Vorlesen und andere Hilfeleistungen. Außerdem ist beim Nachlassen der Lesekompetenz auch auf die Rolle der anderen Medien hinzuweisen, wie Frau Professor Wolff angemerkt hat.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf einen in meiner letzten Rede vorgetragenen Aspekt hinweisen, nämlich auf die Alphabetisierung, die im außerschulischen Bereich leider eine große Rolle spielt, wie wir gestern im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug gehört haben. Die Notwendigkeit, Menschen, die der Schule entwachsen sind - das sind oft auch Eltern, meine Damen und Herren -, zu befähigen, durch Lese- und Schreibkompetenz am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist hier im Hohen Hause noch einmal explizit zu benennen, haben wir doch am 8. September den Weltalphabetisierungstag begangen, der jedes Jahr wieder auf bestehende Defizite hinweist.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag für erledigt zu erklären. Frau Reinecke hat darauf hingewiesen, dass das Ministerium eine Übersicht über die bisherigen Projekte anfertigt. Ich denke, das wird uns allen helfen, damit wir uns alle ein wenig schlauer machen können.

Im Übrigen handelt es sich bei der Entwicklung von Angeboten um einen stetigen Prozess. Sie wissen, dass sich die Jugendlichen, die Jungen und die Mädchen, in ihrem Verhalten in unserer medialen Welt stetig verändern, worauf immer wieder neu eingegangen werden muss. Ich bitte also, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Gorr, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

#### **Frau Gorr (CDU):**

Nein.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: So einfach kommen Sie mir nicht davon!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Dann bitte, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

So einfach kommen Sie mir nicht davon. - Ich will auf einen Punkt hinweisen: Die Regierungsfraktionen haben diesen Antrag in der Sitzung am 20. Februar 2009 an den Ausschuss überwiesen, weil man der Auffassung war - dazu kann ich aus dem Protokoll zitieren -, dass der vorschulische Bereich in die Beratung einzubeziehen sei. Ansonsten haben damals die Redner aller vier Frak-

tionen betont, dass der Antrag hervorragend sei, dass man ihn unbedingt umsetzen müsse.

Ich muss jetzt noch einmal ganz klar sagen, dass die Art und Weise, wie jetzt mit dem Antrag umgegangen wird, meiner Meinung nach gegen die Geschäftsordnung verstößt. Sie erklären einen Antrag für erledigt, der nicht erledigt ist, weil sich die Regierungsfraktionen nicht trauen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das war eine Zwischenbemerkung; alle haben Sie gehört. Dennoch wird jetzt abgestimmt,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja! Weil man die Mehrheit hat! Genau!)

und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

#### Beratung

#### **Entwicklung eines Konzeptes zum Aktivtourismus in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2597**

Ich bitte Frau Hampel, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen. Bitte schön.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Sommerpause ist noch nicht allzu lange her und der eine oder andere aus diesem Hohen Haus wird während seines Urlaubs in Sachsen-Anhalt vielleicht auch gewandert, Rad gefahren, geritten oder wassergewandert sein. Sie geben mir sicherlich Recht darin, dass es lohnenswert ist, Sachsen-Anhalts einmalige Naturlandschaften auf diese Weise zu entdecken, gleichzeitig kulturelle Sehenswürdigkeiten zu besuchen und auch die besonderen regionalen Spezialitäten zu genießen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren erfolgreich als Kulturreiseziel im Deutschlandtourismus etabliert, sodass man positiv feststellen kann, dass die bisherige konzeptionelle Ausrichtung auf den Kultur- und Städte tourismus richtig gewesen ist. Das belegen die stetig zunehmenden Übernachtungszahlen und der Anstieg der Zahl der Tagesgäste in diesem Tourismussegment.

Das Reiseland Sachsen-Anhalt hat sich mit seinen kulturhistorischen Themen breit aufgestellt. Jedem sind die Markensäulen „Straße der Romanik“, „Gartenträume“ und „Himmelswege“ ein Begriff, mittlerweile auch unsere Schwerpunktthemen „Luther 2017“, „Unesco-Welterbe“ und „Musikzeitreisen“. Ich könnte diese Aufzählung noch um Baudenkmäler und Städte erweitern; ich könnte aber nicht alle nennen - auf so viele können wir verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können auch mit Stolz sagen: Sachsen-Anhalt ist das Kernland der deutschen Geschichte.

(Zustimmung bei der SPD)

Seit einigen Jahren hat sich bundesweit ein Trend zum Sport-, Aktiv-, Wellness- und Gesundheitstourismus entwickelt, der heute als neue Markt- und Marketingchance für den Tourismus gesehen wird. Derzeit wird bundesweit immer mehr unternommen, um das Angebot für Aktivurlauber auszubauen.

Im Jahr 2004 wurde mit dem „Blauen Band - Wassertourismus in Sachsen-Anhalt“ dieses aktivtouristische Thema bereits als Potenzial erkannt und als Markensäule in das Landesmarketing integriert. - Herr Steinecke ist der Präsident der Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH.

(Herr Steinecke, CDU: Gewesen!)

- Gewesen. - Dennoch wurde das Thema Aktivtourismus nicht umfassender in die Tourismuskonzeption des Landesmarkings aufgenommen und nicht weiterverfolgt; es spielte bisher nur eine untergeordnete Rolle.

Schon den Ausführungen der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom Januar 2007 zum Thema Radtourismus ist allerdings zu entnehmen, dass sich der Aktivtourismus in Sachsen-Anhalt immer mehr zu einer wichtigen Angebotssäule im Tourismus entwickelt hat. Dies wurde mit den Zuwächsen im Radtourismus begründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, ist es nun an der Zeit, die bislang brachliegenden Potenziale im Aktivtourismus für das Reiseland Sachsen-Anhalt zu erschließen, auch vor dem Hintergrund, dass einige Sportarten wie das Radwandern und das Wandern im ländlichen Raum Möglichkeiten der touristischen und der wirtschaftlichen Entwicklung für diese zumeist strukturschwachen Regionen bieten. Das hilft, Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Für Sachsen-Anhalt bietet sich im bundesweiten Vergleich eine gute Chance, den Aktivtourismus als eigene Markensäule zu etablieren und Sachsen-Anhalt zu einem Aktivland weiterzuentwickeln.

Der Optimismus, den ich hier verbreite, ist auch auf konkrete Fakten gestützt. Bei der Zielgruppenstudie „Outdoor-Urlaub 2010/2011 in Sachsen-Anhalt“ hat die Befragung ergeben, dass mehr als die Hälfte der Befragten ihren Aufenthalt in Sachsen-Anhalt mit Aktivitäten wie Radfahren, Wasserwandern und Reiten verbinden wollen. Allerdings geht aus dieser Studie auch hervor, dass Sachsen-Anhalt als Reiseziel für Aktivurlaub einem Anteil von immerhin 58 % der Befragten nicht bekannt ist. Die Schlüsse, die aus der Studie zu ziehen sind, möchte ich am Schluss meines Vortrags benennen.

Erlauben Sie mir nun, einige Fakten zu den aktivtouristischen Potenzialen Sachsen-Anhalts vorzutragen. Wandern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein Altherrensport mehr und auch nicht nur des Müllers Lust, sondern vielmehr die wichtigste sportliche Aktivität im Sachsen-Anhalt-Urlaub. Die aktuelle Studie „Zukunftsmarkt Wandern“ des Deutschen Wanderverbandes gibt an, dass mehr als 40 % aller Deutschen wandern gehen. Die bekannteste Wandertourismusregion ist der Harz,

aber auch der Fläming, der Drömling, der Südunder Harz, die Dübener Heide, der Elbe-Havel-Winkel, die Altmark und die Weinregion Saale/Unstrut

(Frau Fischer, SPD: Genau! Nicht zu vergessen!)

- wie Sie sehen, sehr viele Regionen unseres Landes - sind mit gut ausgebauten und beschilderten Wanderwegen typische Wanderreiseziele geworden.

Der wichtigste Leuchtturm - Sie kennen ihn alle - ist der Harzer Hexenstieg. Er war der erste überregional wirkende Weitwanderweg des Harzes. Er wurde im Jahr 2003 zu einem der „Top Trails of Germany“ gewählt. Er wurde von den Zuschauern des MDR im Jahr 2009 zum beliebtesten Wanderweg gewählt.

Er ist ein so genannter Leuchtturm im Harz.

Er wird jetzt zehn Jahre alt und - erlauben Sie mir den Hinweis - ein wenig sieht man ihm das Alter auch an. Wer schon dort gewesen ist, der weiß, dass wir dort bezüglich der Infrastruktur etwas tun müssen. Wir müssen das Wandern in Sachsen-Anhalt attraktiver machen. Wir brauchen die eine oder andere Innovation an den Wanderwegen, damit vor allem auch jüngere Menschen wieder Lust zum Wandern bekommen und das Wandern mit der Besichtigung von kulturellen Sehenswürdigkeiten und mit der Einkehr in gastronomische Einrichtungen verbinden.

Vielleicht denkt der eine oder andere Unternehmer dann auch darüber nach, neu zu investieren, vielleicht in modernere Beherbergungsbetriebe, wie man es auch aus Österreich oder Bayern kennt: Heuhotels. Ich habe noch nicht in einem Heuhotel übernachtet, aber wenn das erste Heuhotel in Sachsen-Anhalt seine Türen öffnet,

(Zuruf von der CDU: Dann sind Sie die Erste!)

bin ich die Erste.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt habe ich viel über das Wandern gesprochen.

Die zweite wichtige Säule des Aktivtourismus ist das Radfahren. Das größte Potenzial wird im Fahrradtourismus für Sachsen-Anhalt gesehen - und das zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt 17 Radwanderwege und Rundwege sowie den Elberadweg, der von den ADFC-Mitgliedern gleich zweimal hintereinander zum beliebtesten Radweg Deutschlands gewählt wurde.

155 000 Radfahrer fahren jährlich auf dem Elberadweg entlang. Die letzten Hochrechnungen ergaben nach der Radlerbefragung im Jahr 2005, dass allein in Sachsen-Anhalt 140 000 Fernradler mit mehr als eine Million Übernachtungen auf dem Elberadweg zu Buche schlagen, was immerhin einen Gesamtanteil von 16,7 % aller Übernachtungen ausmachte.

Ich habe jetzt nur den Elberadweg genannt; ich könnte noch viele andere aufzählen, wie das Radwandern im Saale-Unstrut-Tal. Es gibt noch viele andere gute Radwanderwege. Aber auch hier bedarf es dringend Weiterentwicklungen.

Wir müssen berücksichtigen, dass im Wettbewerb um die Radtouristen nur der gewinnt, der eine hohe infrastrukturelle Qualität der Radwege bietet. Auch das Gästebewusstsein spielt eine große Rolle; denn Radwandern wird nur der, der sich beim Radeln gleichzeitig

Sehenswürdigkeiten anschauen kann. Für ihn spielt die Einkehr in Gaststätten und schöne Hotels am Radwanderweg eine große Rolle. Auch in dieser Hinsicht müssen wir bessere Vernetzungsmöglichkeiten schaffen.

(Zuruf von der SPD: Das ist hervorragend im Burgenlandkreis umgesetzt worden!)

- Ja. - Zwei weitere wichtige Tourismussegmente im Bereich Aktivtourismus sind der Wassertourismus und der Reittourismus. Dazu möchte ich aber aufgrund der begrenzten Zeit hier nicht näher ausführen.

Zum Schluss meiner Rede noch einige Schlussfolgerungen aus der Studie, die ich zu Beginn kurz erwähnt habe. Die Gäste, die Sachsen-Anhalt besuchen, wollen ihren Urlaub aktiv gestalten. Dazu bedarf es entsprechender gäste- und trendorientierter Angebote in den einzelnen Regionen unseres Landes. Es ist besonders wichtig, Sachsen-Anhalt jetzt als Aktivreiseland bekannt zu machen und dabei auch verstärkt auf neue Medien als Werbemittel zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass dem Thema Aktivtourismus ein größerer Stellenwert eingeräumt wird, um den Bekanntheitsgrad Sachsen-Anhalts als Natur- und Aktivreiseland zu erhöhen, letzten Endes mit dem Ziel, die Übernachtungszahlen und die Aufenthaltsdauer der Gäste, die Zufriedenheit der Gäste, die hier in Sachsen-Anhalt Urlaub machen, zu steigern und auch das neue Tourismussegment Aktivtourismus erfolgreich am Markt zu platzieren.

Dazu bedarf es unserer Auffassung nach eines Konzepts. Dazu möchten wir die Landesregierung mit dem Antrag auffordern und sie auch darum bitten, dass wir an diesem Konzept mitarbeiten dürfen. Wir hoffen, dass es im Ausschuss zu einem regen Gedankenaustausch kommt und neue Ideen entwickelt werden. Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung für unseren Antrag und freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Hampel. - Nun erachte ich zunächst für die Landesregierung Minister Herrn Haseloff das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hampel hat sehr umfassend und vollständig das gesamte Themenfeld beschrieben. Ich möchte das nicht wiederholen; meine vorbereitete Rede würde dies in größeren Teilen noch einmal aufgreifen.

Zwar ist Sachsen-Anhalt ein Land, das nie ein Massentourismusland werden wird, jedoch sind wir ein hochinteressantes Land für viele Zielgruppen. Die Statistiken der letzten Jahre zeigen eindeutig, dass wir uns bezüglich der Besucher- und Übernachtungszahlen peu à peu, in kleinen Schritten - immerhin mit Tendenz nach oben - gut entwickeln. Das ist eine Chance, die wir weiterhin für uns nutzen und ausdehnen sollten. Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag diesem Ziel dient.

Das Stichwort „Kernland deutscher Geschichte“ ist genannt worden. Sie alle kennen unsere Aktivitäten im Sinne des Kulturtourismus, verbunden auch mit den Ju-

bilänen, die jetzt anstehen - 800 Jahre Anhalt, Lutherdekade bis 2017, aber auch die Bewerbung und Weiterentwicklung der touristischen Markensäulen im Land.

Gerade beim Aktivtourismus haben wir in den Regionen Sachsen-Anhalts, in denen wir in den letzten Jahren gute Angebote entwickelt haben, die deutlichsten Zuwächse verzeichnen können. Das bestärkt uns gemeinsam in der Idee bzw. in der Ansicht, dass wir diese Stärken ausbauen sollten.

Ich glaube, dass der Fragenkatalog, der schon abgestimmt ist, bzw. auch die Themen, die schon aus dem Ausschuss heraus in unser Haus gegeben wurden und in der Abarbeitung sind, dazu dienen, konkretere Vorschläge zu unterbreiten und Schwerpunkte zu setzen. Denn es ist auch eine Ressourcenfrage; wir können das Geld in der Förderung nur einmal ausgeben. Die GRW-Infrastruktur ist nicht unbegrenzt. Wenn wir uns also gemeinsam auf diese Punkte verständigen, werden auch die entsprechenden Effekte für das Land Sachsen-Anhalt erzielt werden.

Wir haben miteinander besprochen, dass wir den Fragenkatalog bis November 2010 abgearbeitet haben wollen, der dazu dient, entsprechende Projekte klar zu identifizieren oder gegebenenfalls schon identifizierte Projekte nochmals mit entsprechenden Investitionsvorschlägen zu versehen. Dann können wir diese Diskussion im Ausschuss einvernehmlich aufnehmen und fortsetzen. Ich glaube, dass wir dann zu einem guten Ergebnis kommen und das Thema Aktivtourismus im Land Sachsen-Anhalt zu einer Erfolgsgeschichte machen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Jetzt kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Ich erteile Herrn Dr. Schrader von der Fraktion der FDP das Wort.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint - und ist es vielleicht auch - ein Wohlfühlantrag zu sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Frau Hampel, es war sehr angenehm, das auch einmal von Ihnen zu hören; wir haben dem fast ein Lob für die FDP entnommen. Guido Kosmehl sagte, das ist ungewöhnlich. Vielen Dank.

Aber der Antrag reiht sich in eine gewisse Systematik ein. Im Juni 2007 ging es um den Kultur- und Geschichtstourismus, im Juni 2008 um den Kinder-, Jugend- und Familientourismus, im September 2008 waren dann die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 an der Reihe und heute ist es das Thema Aktivtourismus. Man erkennt eine gewisse Systematik. Ich denke, Lars-Jörn Zimmer ist daran nicht ganz unschuldig.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen verfolgt das Ziel, das auch wir Liberale verfolgen. Der Tourismus stellt unbestritten eine Branche dar, die ein enormes Wachstumspotenzial hat und sehr wichtig ist. Dass wir in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich in den letzten Jahren viel erreicht und gute Arbeit geleistet

haben, wissen wir. Das zeigen auch die ständig steigenden Besucherzahlen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen sollten. Die anderen Länder und Regionen schlafen nicht und der Zustrom in die klassischen Touristenzentren wie die Alpen und die Ostsee ist nach wie vor ungebrochen. Mit diesen Regionen werden wir uns nie vergleichen können; das muss man auch so deutlich aussprechen.

Deshalb ist es wichtig, dass sich Sachsen-Anhalt ein eigenes Profil zulegt, es pflegt und auch sinnvoll ergänzt. Mit den Unesco-Welterbestätten, den touristischen Markensäulen „Straße der Romanik“, „Gartenträume“, „Blaues Band“ und „Himmelswege“ sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Marketingarbeit geschaffen worden.

Mit dem Harz, der Saale-Unstrut-Region, der Altmark, den Elbauen sind attraktive Erholungsgebiete nicht nur für die heimische Bevölkerung entstanden.

Aber für eine erfolgreiche Marketingarbeit im Tourismus sind Kontinuität, eine klare Linie sowie klare Strukturen und Strategien erforderlich. Da darf man schon hinterfragen, ob die Art und Weise, wie die Landesmarketinggesellschaft zerschlagen wurde, sinnvoll war oder ob man sich hier nicht etwas hätte abschauen können von dem, was mit der AMG, der Agrarmarketinggesellschaft, im Bereich der Landwirtschaft geschehen ist.

Denn was ist passiert? - Strategie und Vertrieb waren bei der LMG gebündelt; mit der Aufspaltung ist die Strategie jetzt bei der IMG, der Investitions- und Marketinggesellschaft, der Vertrieb aber bei der TMG, der Tourismusmarketinggesellschaft, angesiedelt. Die Kommunen und die Wirtschaftspartner sind im strategischen Bereich weitgehend ausgeschlossen. Deshalb halten wir die Berichterstattung über die Tourismusmarketinggesellschaft und die Investitions- und Marketinggesellschaft in den Ausschüssen für absolut sinnvoll und auch notwendig.

(Herr Felke, SPD: Quatsch!)

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag und damit auch dem Auftrag an die Landesregierung, ein Konzept zum Aktivtourismus zu erstellen, zustimmen.

Ich möchte nochmals zu bedenken geben: Wir haben mit den eben erwähnten Markensäulen bereits gut etablierte Kernmarken geschaffen. Hinzu kommen die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum. Das sind alles richtige

(Frau Hampel, SPD: Das sind wichtige - -)

und wichtige Schwerpunkte.

(Frau Hampel, SPD: Schwerpunkte, ja!)

Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, uns zu viele Schwerpunkte zu setzen und damit letztlich unser erfolgreich aufgebautes Markenprofil zu verwischen.

(Frau Hampel, SPD: Nein! Machen wir auch nicht!)

Natürlich dürfen wir den Trend im Bereich Wellness und Aktivtourismus nicht verschlafen.

(Frau Hampel, SPD: Richtig!)

Aber ich möchte auch nicht, dass wir beliebig werden, zu sprunghaft, zu viele Schwerpunkte schaffen und damit Gefahr laufen, erfolgreiche Marken zu verwässern.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir bitten herzlich, diesen Punkt bei der Erstellung des Konzeptes zum Aktivtourismus zu berücksichtigen. Eine eigene Markensäule Aktivtourismus, wie Frau Hampel sie vorschlägt, halte ich für überzogen. Das ist wichtig und das machen alle - aber das ist kein Alleinstellungsmerkmal für uns. Für mich wäre das ein Merkmal für eine Markensäule.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Entscheidend werden auch - ich bitte, das in den Ausschussberatungen zu berücksichtigen - der Service und das Preis-Leistungs-Verhältnis sein.

(Herr Felke, SPD, lacht)

Wer in einigen Regionen, zum Beispiel Südtirol, war - ich weiß, einige Ausschüsse konnten das genießen -, der weiß, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis ganz entscheidend ist für die Attraktivität, ob ein Besucher wieder kommt oder nicht. Diesbezüglich darf bei uns an der einen oder anderen Stelle durchaus nachgefragt werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Zimmer. Bitte schön.

**Herr Zimmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktiv und Tourismus, aktiv im Urlaub, naturnahe Be-tätigung in der Freizeit, kurz: Aktivtourismus - eine direkte Definition dessen ist schwer zu finden, nur allenthalben der Hinweis, dass eben dieser Tourismusbereich stark wächst, starke Wachstumsraten aufweist. All das war auch Grund für die Fraktionen der CDU und der SPD, sich näher mit dem Thema Aktivtourismus zu beschäftigen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat - das haben wir bereits gehört - in den zurückliegenden Jahren eine beeindruckende Entwicklung vollzogen. Ich möchte die Statistik jetzt nicht weiter bemühen. Sie können auch in unserem Antrag einige Zahlen nachlesen. Nadine Hampel und Minister Dr. Haseloff haben einiges genannt.

Ich möchte eines noch hinzufügen, nämlich dass selbst die Halbjahreszahlen 2010 wieder Wachstumsraten erkennen lassen, wenn auch kleine, unter dem Bundesdurchschnitt liegende. Gerade deshalb ist es für uns interessant zu schauen, in welchen Segmenten die größten Wachstumsraten, die größten Wachstumschancen zu verzeichnen sind, um dort hineinzugehen.

Wir haben mit unseren einmaligen Baudenkmälern, der aufregenden Geschichte, den Unesco-Welterbestätten und natürlich den besonders nachgefragten Regionen wie dem Harz oder dem Bereich Saale-Unstrut einen wichtigen Grundstock für den Tourismus im Land. Das sind dann auch unsere Leuchttürme, die es weiterzu entwickeln gilt, wo wir neue Strategien, weiterführende Strategien und innovative Konzepte für unsere Regionen und touristischen Leuchttürme brauchen.

Wir brauchen diese Konzepte und Strategien aber nicht nur vordergründig in Lagen, die ohnehin schon im Fokus des Besuchers unseres Landes stehen, sondern eben auch für Bereiche, für Regionen, in denen das Thema

Tourismus - Frau Kollegin Hampel hat darauf hingewiesen - ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, ein wichtiger Beschäftigungsfaktor für die Menschen in unserem Lande ist. Dort gilt es einzutreten, dort gilt es entsprechende Konzepte und entsprechende Strategien zu verwirklichen.

Lassen Sie mich ein wenig auf die tourismuspolitischen Sommertouren und auf die Dinge, die ich dort erfahren und erleben durfte, eingehen. Wir haben wunderschöne naturnahe Landschaften im Bereich der Dübener Heide, im Bereich der Goitzsche, im Bereich des Geiseltalsees, wo sich vieles entwickelt. Wir haben in der Altmark das Sternreiten, das europaweit als einzigartig angesehen und hoch gelobt wird. Ich kann nur sagen: Die Altmark hoch zu Ross zu erleben, ist schon beeindruckend.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Ich erinnere mich auch an Radtouren in diesem Bereich im Jahr 2003,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

als die Frage gestellt wurde: Soll dieses Herrenhaus umgebaut werden zu einer Unterkunft für Radfahrer? Wir können heute sagen: Gott sei Dank hat man das damals getan. Die Zahlen am Elberadweg - auch das wurde genannt - zeigen, wie goldrichtig die Entscheidungen waren.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Schauen wir uns nur einmal den Harz als die Top-Destination in unserem Land an. Vom Harzer Hexenstieg ist die Rede gewesen. Ich ergänze das Wanderstempeln im Harz und die Harzer Wandernadel. Ich selbst bin vor wenigen Tagen den Goetheweg zum Brocken hinaufgestiegen. Das sind wunderschöne Dinge, die wir in unserem Land erleben können.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Es ist vielleicht auch ein Beispiel für das, was Nadine Hampel gesagt hat, nämlich: Wandern ist eben nicht nur für die ältere Generation, sondern für jedes Alter gut.

(Herr Czeke, DIE LINKE: So ist es! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich hätte noch sehr viel zu diesem Thema zu sagen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, weil es wirklich ein ganz umfassendes Thema ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber bitte noch eines zur Markensäule „Blau“ sagen. Das „Blau“ steht für alles auf, an, über, unter, mit und neben dem Wasser.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich bin auch froh, dass wir diese Markensäule „Blau“ haben, und ich bitte inständig darum, dass wir im Land nicht das bundesweite Signet „Gelbe Welle“ übernehmen;

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

denn ich glaube, auch meine Kollegen Guido Kosmehl und Veit Wolpert wollen ungern an der Mulde stehen und den Leuten erklären, warum 20 Jahre nach der deutschen Einheit wieder eine gelbe Welle die Mulde

entlang rollt, sondern wir wollen die Mulde als blaues Band, als blauen Fluss erleben.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Vielleicht geht die FDP baden! - Weitere Zurufe)

Ich denke, dass auch das Ministerium darauf eingeht und darauf Rücksicht nimmt, dass das „Blaue Band“ eben einen ganz besonderen Stellenwert hat.

(Zurufe von der LINKEN und von Herrn Borgwardt, CDU)

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante und, wie ich denke,

(Herr Borgwardt, CDU: Als bau-gelbes Band, Herr Zimmer! - Heiterkeit - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- als blau-gelbes Band, ja - wunderschöne Ausschussbefassung, auf viele Diskussionen. Ich empfehle dem einen oder anderen, vor der Ausschussbefassung vielleicht noch einen Blick in das Tourismuskonzept der CDU-Landtagsfraktion zu werfen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Ich stelle allgemeine Vorfreude auf die bevorstehenden Wochenendwanderungen fest.

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Zunächst habe ich aber die Freude, Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums in der Lutherstadt Wittenberg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht Herr Czeke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

#### **Herr Czeke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass einige Kolleginnen und Kollegen doch sehr werbegeschädigt sind, was das Band und die damit verbundene Sympathie angeht.

(Herr Borgwardt, CDU: Großes Band der Sympathie! - Heiterkeit bei der FDP)

Ausgehend von der Situation und den Potenzialen unseres Landes im Bereich des Tourismus ist es schon richtig, dass wir uns neben dem Kultur- und Städtetourismus und - nicht zu vergessen - dem Kongress- und Seminar-tourismus und weiteren vor allem dem Aktivtourismus zuwenden.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Ich bin den Kollegen der SPD außerordentlich dankbar, dass das in zeitlicher Abfolge auch geschieht.

Hierbei haben wir in der Tat gute Ausgangsbedingungen, wenn nicht gar Alleinstellungsmerkmale zu bieten. Dabei denke ich unwillkürlich insbesondere an den Elberadweg, der bereits mehrfach zum beliebtesten deutschen Radweg gekürt wurde. Entlang dem „Blauen Band“ führt er von der Altmark über Magdeburg bis nach Anhalt über immerhin 330 km durch schönste Kultur-

und Naturlandschaften. 80 % des Elbauenwaldes befinden sich nun einmal in Sachsen-Anhalt.

Dieses blaue Band ist praktisch wie ein Nervenstrang, der die Regionen und Markensäulen unseres Tourismus miteinander verbindet. Ich denke, das ist auch seine Funktion. Hierbei kommen die Straße der Romanik und Gartenträume oder auch unser Schwerpunktthema Luthers Land zum Tragen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Aktivtourismus nicht nur eine Frage des Gesundheitstourismus, sondern auch eine gute Möglichkeit, Bildung, Kultur und Erholung mit diesem Band zu vernetzen. Wir sind gut beraten, wenn wir aus diesem Strom die Energie schöpfen, mit der wir den Tourismus in Sachsen-Anhalt befördern. Insbesondere der Radtourismus erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dessen unbenommen verdienst gera-de die Praktiker vor Ort Wertschätzung ebenso wie die anderen Aktivposten im Tourismus ihre Förderung, wie zum Beispiel Wandern, Reitwandern und Wassertourismus als Spezies.

Ich denke, dass der Landestourismusverband und die entsprechenden regionalen Verbände unseres Landes bzw. auch die IMG und die TMG auf dem besten Wege sind, diese Potenziale zu pflegen und auszuschöpfen, auch wenn dies aus meiner Sicht gebündelt besser gelingen würde. Der Kollege Schrader ging schon darauf ein. Auch das Modell der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt wäre eventuell nachahmenswert.

Damit komme ich zu dem vorliegenden Antrag. Natürlich können wir uns von der Landesregierung über den aktuellen Stand und aktuelle Tendenzen im Aktivtourismus berichten lassen, wie Sie es im ersten Punkt Ihres Antrags fordern. Wer aber die Veranstaltungen zum Tourismusbarometer auf der ITB oder die Fachveranstaltung „Tourismusbarometer Sachsen-Anhalt“ besucht, der braucht sich diese Zahlen nicht vorlegen zu lassen.

Mit dem zweiten Punkt des Antrags haben wir als Fraktion so unsere Probleme. Herr Schrader hat es schon einmal angedeutet. In der Sitzung des Arbeitskreises habe ich gesagt, dass es sich hierbei um einen Jubelantrag handelt, weil man sich bejubelt und weil die Landesregierung jubeln kann.

Wir haben nichts gegen ein Konzept, aber so kurz vor dem Ende der Legislaturperiode sehe ich nicht nur Probleme in zeitlicher Hinsicht. Was wäre denn bitte schön gewesen - wir haben diese Debatte gestern zwei Mal geführt -, wenn wir als Opposition sechs Monate vor dem Ende der Legislaturperiode ein Konzept gefordert hätten? - Hier wäre ein Geschrei losgebrochen. Uns wäre Populismus und vieles mehr vorgeworfen worden. Das hatten wir gestern schon.

Herr Haseloff hat in seiner Rede bereits angedeutet, dass mit Ihnen schon alles besprochen ist. Im November werde noch dieses und jenes gemacht, hinterlegt mit Investitionen. - Warum dann dieser Antrag? Das darf man sich durchaus fragen.

Vielleicht möchte sich der Tourismusminister mit Blick auf die kommenden Wahlen nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er seinen zukunftsweisenden Thesen für die Ausrichtung der Tourismuspriorität des Landes, wie er sie zum Tourismustag im November 2009 vorgestellt hat, selbst nicht genügend Wertschätzung beigemessen hat. Auch das ist möglich.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Danach sollte der Aktiv- und Naturtourismus deutlich ausgebaut, in den nächsten Jahren eigenständig in der Kundenkombination bedient und mit Kommunikation unterlegt werden. Sachsen-Anhalt sollte als aktivtouristisches Reiseland nachhaltig - dieses Wort wird schon inflationär gebraucht - entwickelt und positioniert werden.

Hierbei konzeptionell vorzugehen ist sicherlich richtig. Wir haben jedoch Zweifel am Zeitpunkt. Das darf gesagt werden. Eigentlich müsste es im Tourismus doch richtig krachen.

Der Vorsitzende des Landestourismusverbandes - ich nehme ihm diese Freude tatsächlich ab - ist diesbezüglich sehr ruhig. Sein Stellvertreter ist immerhin Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Ich könnte mir nichts Besseres vorstellen.

Ich sage aber auch: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Man hätte sich die Broschüre „Aktiv im Naturreich“ zu Gemüte führen sollen. Ich bin von diesem Heft sehr begeistert gewesen, aber nicht deshalb, weil mich auf der ersten Seite mal keine Ministerin und kein Minister angriest. Sondern es ist Herr Ibe. Das ist schon sehr wohltuend.

Ich schaue natürlich immer erst, ob Reittourismus auch vorhanden ist. Man hat nichts dem Zufall überlassen. Man hat sogar einen CDU-Bürgermeister auf das Pferd gesetzt, um das Reiten in der Altmark zu verdeutlichen. Das kann ich mir für spätere Zeiten auch anders vorstellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Zum Schluss spricht noch einmal Frau Hampel.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen meiner sehr geschätzten Kolleginnen sagen.

Zunächst danke ich allen Fraktionen, dass das Thema Aktivtourismus hier sehr positiv behandelt wird. Außerdem hoffe ich, dass das gesamte Hohe Haus diesem Antrag zustimmen wird.

Allerdings ist das kein Jubelantrag, sondern wir haben uns sehr ernsthaft Gedanken gemacht. Herr Dr. Schrader sagte das auch. Jedes Jahr ist zum Tourismus und zur touristischen Entwicklung ein wichtiger Antrag eingebracht worden, den wir dann im Wirtschaftsausschuss sehr intensiv diskutiert und beraten haben.

Das Thema Aktivtourismus sollte ursprünglich schon im März 2010 auf die Tagesordnung. Das fiel aber genau in den Zeitraum, in dem der Radverkehrsplan des Landes kam und die CDU noch Abstimmungsbedarf hatte. Dem habe ich mich natürlich nicht verschlossen.

(Zuruf von der CDU)

Ich darf Ihnen auch sagen: Dann sollte dieser Antrag noch vor der Sommerpause auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er stand auch auf der Tagesordnung. Sie

erinnern sich vielleicht daran, Herr Czeke. Aufgrund der zahlreichen Beratungsgegenstände ist dieser Antrag dann von der Tagesordnung abgesetzt worden.

(Herr Kosmehl, FDP: Wir hätten auch mittwochs getagt!)

Wir wollten uns also schon seit Langem mit dieser Thematik befassen. Jetzt ist das in der Tat etwas kurzfristig. Deswegen bedanke ich mich, dass Herr Haseloff gleichwohl zugesagt hat: Wir schaffen es, dieses Thema einschließlich einer kleinen Konzeption noch vor dem Jahresende im Ausschuss zu behandeln.

Ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen auch ihre Ängste etwas ablegen. Herr Schrader hat die Sorge, dass sich dieses Thema mit anderen Landesthemen verwischen könnte. Das wollen wir natürlich nicht. Wir haben unsere Schwerpunkte. Wir haben unsere Markensäulen. Dabei bleibt es natürlich. Der Aktivtourismus ist aber - das haben Sie selbst ausgeführt - ein wichtiger Trend, ein Zukunftsthema, das neue Gäste ins Land bringt.

Lassen Sie uns das alles gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Dabei sollten wir mehr die Chancen als die Risiken im Blick haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Hampel, möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

#### **Frau Hampel (SPD):**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Czeke, bitte fragen Sie.

#### **Herr Czeke (DIE LINKE):**

Erstens. Frau Kollegin, finden Sie die 48 Seiten qualitativ gut und die Angebote, die darin enthalten sind, nutzbar?

Zweitens. Ich frage Sie: Wie halten Sie es mit dem touristischen Slogan „Wir in Sachsen-Anhalt stehen einfach früher auf“? Sie kommen mit diesem Antrag deutlich mehr als ein Jahr zu spät.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Die Broschüre ist gut. Das ist keine Frage. Das lasse ich auch so stehen. Dass wir zu spät kommen, glaube ich nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben mit „Anhalt 800“ und der Lutherdekade viel zu beraten und zu diskutieren gehabt. Sie wissen, wie der Fahrplan in Zukunft ist. Sie wissen auch, was wir im Bereich des Kulturtourismus bislang auf die Beine gestellt haben. Wir können nur eines nach dem anderen beraten. - So viel zu Ihren Fragen.

Ich habe vorhin vergessen zu erwähnen - ich gebe es zu -, dass mein Kollege Jürgen Barth aus der Altmark mir erklärt hat, dass es in der Altmark ein Heuhotel gibt. Ich werde es natürlich besuchen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nur für das Protokoll: Auf die erste Frage hin hatte Frau Hampel genickt. Das heißt so viel wie ja. Das nur, weil das Nicken nicht im Protokoll erscheint.

Vielen Dank, Frau Hampel. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 5/2597 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle Fraktionen. Dann ist das so beschlossen und die Beratung zu Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Forderung der Medienkompetenz als unverzichtbare Schlüsselqualifikation**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2614**

Ich bitte Herrn Felke, als Einbringer das Wort zu nehmen.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag liegt Ihnen schon seit Juni 2010 vor. Ich hoffe, das verleitet die Opposition nicht dazu, ihn als Jubelantrag zu deklarieren.

(Unruhe bei der LINKEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn man in unsere Parlamentsdatenbank geht, dann stößt man darauf, dass das Thema Medienkompetenz den Landtag erstmals bereits im Mai 1996 beschäftigt hat. Die Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN brachten damals einen Antrag unter der Überschrift „Sozialer Gestaltungsbefehl bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft in Sachsen-Anhalt“ ein, der sich an der Erklärung der Kultusministerkonferenz zur „Medienpädagogik in der Schule“ aus dem Jahr 1995 orientierte. Im Januar 1997 nahm der Landtag den unveränderten Antrag bei einer Stimmabstimmung an.

Seitdem sind mehr als 13 Jahre vergangen. Von einer rasanten Entwicklung in der Medienlandschaft in dieser Zeit zu reden ist fast untertrieben. Das Internet hat die Welt verändert. Das Web 2.0 mit seiner Vielfalt an sozialen Netzwerken ist hinzugekommen.

Angewachsen sind aber auch die Gefahren. Rechtswidrige Inhalte kursieren im Netz. Durch Cybermobbing werden Einzelne im Internet ungeschützt an den virtuellen Pranger gestellt. Insbesondere Kinder und Jugendliche geben oftmals viel zu sorglos Informationen über sich preis.

Der Datenschutzbeauftragte unseres Landes hat dazu bereits im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur Ausführungen gemacht. Im Zusammenhang mit dem neunten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten ist gestern ebenfalls darauf verwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Informations- und Kommunikationstechnologien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ein kompetenter Umgang mit den Medien ist deshalb von elementarer Bedeutung. Neben Schrei-

ben, Lesen und Rechnen gilt die Medienkompetenz mittlerweile als vierte Schlüsselkompetenz.

Nur mit Medienkompetenz ist gesellschaftliche und politische Teilhabe und damit Chancengerechtigkeit in der digitalen Welt zu erreichen. Dabei geht es darum, die Fähigkeit zu entwickeln, aus der Vielzahl der Quellen gezielt Informationen herauszuziehen, einzuordnen und zu bewerten. Dafür sind Kenntnisse über soziale, ethnische, kulturelle, politische, historische, ökonomische und natürlich auch technische Zusammenhänge erforderlich. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird somit zur Querschnittsaufgabe, bei der es nicht nur um Wissens-, sondern auch um Wertevermittlung geht.

In Sachsen-Anhalt gibt es eine Fülle eindrucksvoller medienpädagogischer Projekte. Die Medienanstalt mit ihrem Medienkompetenzzentrum bietet eine Vielzahl von Seminaren an. Halbjährlich kann sich auch jeder von uns einen Überblick darüber verschaffen. Neu ist der Elternnavigator „Medienkompetenz“, der die Eltern bei den Herausforderungen, die die Medienwelt heute an sie stellt, unterstützen soll.

Medienpädagogik wird an einer Reihe von Hochschulen bei uns im Land gelehrt. Mit Professor Fromme von der Otto-von-Guericke-Universität war im Jahr 2009 ein Experte aus Sachsen-Anhalt an der Erarbeitung des medienpädagogischen Manifestes „Keine Bildung ohne Medien“ beteiligt.

Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung unterbreitet entsprechende Angebote für Lehrerinnen und Lehrer. Der Landesdatenschutzbeauftragte unterstützt nach seinen Möglichkeiten. Das Justiz- und das Kultusministerium haben einen landesweiten Wettbewerb mit dem Titel „Alles rechtens? - Kritisch unterwegs im World Wide Web“ ausgeschrieben. Rund 100 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich daran.

Offene Kanäle wie beispielsweise der in Merseburg bieten medienpädagogische Projekte zur Vermittlung der Medienkompetenz an. Der MDR unterhält entsprechende Angebote. Nicht zuletzt engagieren sich viele Lehrerinnen und Lehrer im Land in allen Schulformen für dieses wichtige Thema.

Was scheinbar fehlt, ist ein Konzept, das diese Initiativen bündelt und die Akteure besser vernetzt, um eine Stärkung der Medienkompetenz angefangen von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur Erwachsenen- und Familienbildung zu erreichen.

Bei den heutigen Angeboten zur Medienerziehung kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule bereits Kenntnisse über den Umgang mit der Kamera erwerben oder Reflexionen über den Mediengebrauch anstellen, dass sie in den Klassen 7 bis 10 Wahlpflichtkurse mit dem Titel „Moderne Medienwelten“ belegen und in der gymnasialen Oberstufe medienorientierte Kursangebote nutzen. Es kann aber auch passieren, dass sie bis zum Abitur nicht einmal ernsthaft mit Medienerziehung konfrontiert wurden.

Zu denken gegeben hat mir auch, dass der aktuelle Bildungsbericht 2010 unseres Landes auf seinen 160 Seiten nicht ein einziges Mal das Stichwort „Medienkompetenz“ enthält. Das Stichwort „Lesekompetenz“, über die gerade diskutiert worden ist, taucht dagegen stolze 21 mal auf.

Meine Damen und Herren! Ich denke, unser Land kann es sich nicht leisten, auch nur ein Kind auf dem Weg in

die digitale Zukunft zurückzulassen. Ich persönlich kann der Einführung eines Medienkompetenz-Führerscheins einiges abgewinnen. Die Bundesländer, die die Medienbildung strikter im Unterricht verankern und damit dafür sorgen, dass keine Schülerin und kein Schüler ohne dokumentierte Medienkompetenz die Schule verlässt, scheinen damit gute Erfahrungen zu machen.

Natürlich hängt der Erfolg letztlich von der Umsetzung im Schulalltag ab. Das Gleichgewicht zwischen Vorgabe und Freiheit muss dabei gut ausgependelt werden, um auch hinreichend flexibel auf aktuelle Entwicklungen in der Medienlandschaft reagieren zu können. Darüber sollten wir ergebnisoffen diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe erfahren, dass unser Antrag, der, wie bereits erwähnt, seit Juni 2010 vorliegt, schon einiges an Aktivitäten ausgelöst hat. Erste Papiere wurden bereits erarbeitet. Eine Fachtagung zur Medienkompetenz wird vorbereitet. Trotzdem sollten wir den Antrag heute erst einmal beschließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Felke, für die Einbringung. - Zuerst ertheile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Wolff das Wort.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Frage, die so genannten neuen Medien durchdringen alle Bereiche der Gesellschaft. Internetnutzung und Mails sind selbstverständlich geworden, Online-Dienste wie Twitter für manche von uns auch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Eine bestimmte Adresse, die hier gar nicht genannt werden muss,

(Unruhe bei der CDU)

ist zu einem World-Wide-Konversationslexikon geworden und unsere Orthographie dürfte mehr von Microsofts Rechtschreibhilfe gelenkt werden als von allen Instituten für deutsche Sprache

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Gott seit Dank!)

und zwischenstaatlichen Normierungen zusammen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das Schöne an den so genannten neuen Medien ist unter anderem, dass man damit junge Menschen zumindest auf Umwegen wieder zum Lesen bringen könnte. Wir haben es eben schon angesprochen. Hierin liegen meines Erachtens große Chancen auch in puncto Leseförderung.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Was wir Medien inhaltlich entnehmen können, ist zwar umfangreich und lebendig, aber letztlich nichts anderes als bei allen anderen Informationsquellen auch: Neben guten und hilfreichen Informationen gibt es schlechte, nutzlose und auch gefährliche. Das Problem besteht darin, dass wir von einem Medium - das sagt eigentlich auch schon der Name - kaum erwarten können, dass es uns zugleich auch die Kriterien für dessen vernünftige

Nutzung an die Hand gibt. Dazu braucht es eben die Vernunft oder das, was man Kompetenz nennt.

Was das Medienverhalten betrifft, so sollte man den Einfluss der Schulen nicht überschätzen. Das liegt zum einen an den massiven vor- und außerschulischen Einflüssen, die auf unsere Kinder und Jugendlichen wirken. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass von der Schule induzierte Warnungen nicht selten genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich erreichen wollen.

Natürlich kann man sich wünschen, dass jeder Schule Whiteboards, Laptops und PCs im gewünschten Umfang zur Verfügung stehen, vor allem angesichts der Tatsache, dass immerhin zwei Drittel unserer Schulen bereits über einen Breitbandanschluss verfügen. Aber auch hier sollten wir zwischen Medium und Inhalt unterscheiden. Das, was wir wirklich unter Bildung verstehen, darf nicht zusammenbrechen, wenn der Strom einmal ausfällt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Darum halte ich es für klug, dass der Antrag Fragen der technischen Ausstattung, die zweifelsohne ihre Berechtigung haben, nicht mit der Medienkompetenz vermengt, also mit der Fähigkeit, Wissen aus einer Vielzahl vorhandener Quellen zu entnehmen, einzuordnen und zu bewerten.

Ausbildung, gerade auch das so genannte lebenslange Lernen, auf das wir bereits junge Menschen vorbereiten müssen, wird zu einem erheblichen Teil medienbasiert stattfinden. Das erfordert zunächst technische Fähigkeiten im Umgang mit den Medien, die in den Schulen in vielen Computerkabinett erlernt oder vertieft werden.

Die Nutzung von Medien ist auch ein wichtiges Ziel des Modellversuchs „Kompetenzorientiertes Arbeiten mit Lernplattformen in Sachsen-Anhalt“, genannt Kalsa. Er begann nach einer Vorbereitungsphase im März 2010 mit 20 Schulen. Mit Beginn des neuen Schuljahres sind es immerhin schon 40 Schulen. An diesen Schulen gibt es digitale Lernplattformen, auf denen Unterrichtsinhalte veröffentlicht werden, zugänglich für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte auch anderer Schulen.

Um die verständige Nutzung von Medien zu fördern, hat das Kultusministerium mit dem MDR vereinbart, dass die Schulen in Sachsen-Anhalt Fernsehbeiträge der Sendereihe „Lexi TV“ weiterhin kostenfrei verwenden können.

(Herr Tullner, CDU: Sehr schön!)

Die Vereinbarung beinhaltet die Nutzung von bis zu 150 zweiminütigen Fernsehbeiträgen der Wissenschaftssendung „Lexi TV“, die elektronisch abgerufen werden können.

Es gibt den Wahlkurs „Moderne Medienwelten“ sowohl für die Sekundarschulen in den Schuljahren 7 und 8 oder 9 und 10 als auch für das Gymnasium im 9. Schuljahrsgang. Außerdem haben wir im 5. Schuljahrsgang verbindlich das „Methodenlernen“ - Lernen lernen - sowie einen Computerkurs.

Für den Unterricht hilfreich sind auch Handreichungen wie die Broschüre „Medienbildung - ein kompetenzorientiertes Konzept für die Grundschule mit Beispielaufgaben und einem Medienpass“, die im Jahr 2008 vom Lisa veröffentlicht wurde. Ein ähnliches Konzept liegt in-

zwischen für die Sekundarschulen auf der Basis der neuen Lehrpläne vor. Die vorliegenden Beispielaufgaben werden derzeit mit Lehrkräften diskutiert. Die Handreichung soll noch im Jahr 2010 veröffentlicht werden.

Weiterhin planen wir, Lehrkräfte als medienpädagogische Berater für die Schulen und die Schulträger und damit als so genannte Multiplikatoren einzusetzen.

Aus Zeitgründen setze ich diese Liste von Aktivitäten jetzt nicht fort, sondern setze auf die Ausschussberatungen, in denen ich auch gern über den Stand und die Möglichkeiten für dieses Thema in der Lehreraus- und -fortbildung berichten würde.

Gewiss müssen wir auch noch mehr die vorhandenen Möglichkeiten der Hochschulen nutzen: Kultur- und Medienpädagogik an der Hochschule Merseburg, Journalistik/Medienmanagement an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Medienbildung an der Universität Magdeburg sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Halle.

Besonders hervorzuheben und gewiss noch aktiver zu nutzen sind auch die vielen Projekte der Medienanstalt des Landes Sachsen-Anhalt, gerade auch im Rahmen der Lehrerfortbildung und an den Schulen selbst.

Meine Damen und Herren! Dies alles verdient es, systematisch sortiert, gebündelt und gegebenenfalls auch ergänzt zu werden. Ich freue mich auf die konzeptionelle Befassung mit der Thematik, auf Gespräche mit Herrn von Bose und die Diskussion in den Ausschüssen.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - Herr Tullner möchte eine Frage stellen. Bitte, Herr Tullner, fragen Sie.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Frau Ministerin, auch wenn Sie schon angekündigt haben, dass wir im Ausschuss noch Zeit und Gelegenheit haben werden, uns darüber sehr viel intensiver auszutauschen, haben Sie - damit komme ich auf die Frage - bei der Aufzählung der Hochschulstandorte, die in Sachsen-Anhalt Medienausbildung oder Ausbildungselemente für Medienpädagogik und die Dinge, die Sie beschrieben haben, anbieten, auch Merseburg erwähnt.

Diesbezüglich wollte ich Ihnen eine Bitte mitgeben. Merseburg ist, ohne jetzt eine Hochschulstrukturdebatte aufmachen zu wollen, zuvörderst ein Chemiestandort. Ich glaube, wir sollten in den zukünftigen Hochschulzielvereinbarungen und in den Gesprächen, die wir alle miteinander führen, ein wenig darauf drängen, die Standorte auf die regionalen Kompetenzcluster zu konzentrieren. Daher wäre für Merseburg als Beispiel vor allen Dingen die Chemie zu nennen, weniger die Medienkompetenz.

#### **Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Tullner, ich weiß nicht, ob Sie jetzt in eine Hochschulstrukturdebatte einsteigen wollen oder ob ich einfach nur in Ihrem Namen Herrn Zwanziger ausrichten soll, dass wir dort den Bereich Medien- und Kulturpädagogik abschaffen wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich würde den Antrag gern als Chance wahrnehmen und mir genau anschauen, was wir für das Land vielleicht aus all dem machen können.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. So weit die Regierung. - Jetzt kommen die Fraktionen an die Reihe. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Gebhardt das Wort.

#### **Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion DIE LINKE hält den Antrag der SPD und der CDU für sinnvoll und wird ihm auch zustimmen. Aus unserer Sicht geht es hierbei um zwei elementare Dinge, die Herr Felke eben benannt hat.

Der erste Punkt ist: Der Landtag soll feststellen, dass Medienkompetenz eine wichtige Sache ist, also, wie es im Antrag steht, „eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation“ darstellt. - Wir sind gern bereit, das zu tun. Das ist mit Sicherheit in diesem Hause unstrittig.

Der zweite Punkt besteht darin, dass die Landesregierung aufgefordert wird, bis zum Ende des Jahres 2010 ein Konzept dafür vorzulegen, wie die Medienkompetenz in unserem Land gestärkt werden soll, wobei das Hauptaugenmerk hierbei auf die allgemeinbildenden Schulen, also auf die Verankerung von Medienkompetenz in den Stundentafeln und Rahmenrichtlinien, aber auch auf außerschulische medienpädagogische Projekte sowie auf Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrerinnen und Lehrern abzielt.

DIE LINKE teilt diesen Ansatz. Wir betrachten ihn quasi als Ergänzung zur gestrigen Debatte und der Überweisung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in die Ausschüsse. Ich glaube, dass das eine sinnvolle medienpädagogische Ergänzung ist. Gestern ging es um Jugendmedienschutz, heute geht es um die pädagogische Begleitung.

Besonders wichtig erscheint uns aber bei dem zu erstellenden Konzept, dass tatsächlich alle Schulformen und somit alle Schülerinnen und Schüler, und zwar aus allen sozialen Milieus, erreicht werden; denn der Grad der Medienbildung ist in den verschiedenen Milieus - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - sehr unterschiedlich.

Jemand, der beispielsweise sehr viele Stunden täglich mit Computerspielen verbringt, ist vielleicht oder mit Sicherheit sogar in technischen Fragen manchem Lehrer oder mancher Lehrerin weit voraus. Aber ihm fehlt oftmals ein kritischer Umgang mit dem Medium und er ist auch schneller manipulierbar.

Genau diesen Personenkreis sollten wir erreichen. Das wäre die wesentliche Aufgabe, vor der die Landesregierung aus unserer Sicht bei der Erstellung eines solchen Konzeptes steht.

Das heißt aus unserer Sicht aber auch, dass wir, weil es kein homogenes Publikum ist, das wir ansprechen, auch unterschiedliche Herangehensweisen brauchen, wenn wir wirklich alle erreichen wollen, und das muss das Ziel sein.

In Bezug auf die Frage, wie Medienkompetenz in den Stundentafeln verankert werden soll, will ich für DIE LINKE klar sagen, dass wir wenig davon halten, ein separates Unterrichtsfach hierfür einzuführen;

(Zustimmung bei der FDP)

vielmehr halten wir es für zweckmäßig, wenn dies fächerübergreifend in allen Unterrichtsfächern zur Geltung kommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das würden wir für sinnvoll erachten.

Noch ein Hinweis an die Landesregierung bezüglich der Erstellung dieses Konzeptes. Herr Felke hat es schon kurz in einem Nebensatz erwähnt. Es gibt das Medienpädagogische Manifest, an dessen Ausarbeitung auch Professoren und Dozenten der Universität Magdeburg beteiligt waren. Unsere Bitte bzw. unser Hinweis wäre: Nutzen Sie bitte bei der Erstellung des Konzepts die kurzen Wege und den vorhandenen Sachverständig vor Ort. Nutzen Sie den wissenschaftlichen Sachverständig bei der Erstellung dieser Konzeption.

Wir haben uns in der Fraktion mit Herrn Professor Fromme und anderen Professoren mit dem Manifest auseinandergesetzt und haben darin sehr kluge Ansätze gefunden, die medienpädagogisch in Sachsen-Anhalt durchaus Einfluss nehmen sollten.

Nun noch ein paar Sätze zum Verfahren. Was machen wir jetzt mit dem Antrag? - Wir könnten jetzt so herangehen, wie die Koalition an das Thema Leseleistung herangegangen ist,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

indem wir sagen: Wir überweisen den Antrag in den Ausschuss, lassen ihn dort eine Weile liegen, dann wird die Regierung schon ein Konzept erstellen und dann erklären wir ihn für erledigt.

Es gibt aber auch einen zweiten Weg. Der zweite Weg würde bedeuten, etwas mehr Gelassenheit zu demonstrieren, auch wenn man nicht Autor eines Antrages ist, ein bisschen Größe zu zeigen

(Zustimmung bei der LINKEN, der FDP und von Herrn Felke, SPD)

und zu sagen: Auch wenn der Antrag nicht aus unserer Feder stammt, werden wir ihn, weil wir ihn für sinnvoll halten, inhaltlich unterstützen und werden ihn heute direkt verabschieden.

Wir als LINKE haben uns für diesen Weg entschieden.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Jetzt bitte Herr Felke, wenn Sie es möchten.

(Herr Felke, SPD: Normal wäre am Schluss!  
- Frau Budde, SPD: Der Einbringer ist am Schluss dran!)

Dann ist jetzt Herr Kosmehl an der Reihe. Bitte schön.  
- Es ist doch immer so gewesen, dass von den Antragstellern jemand einbringt und der andere die Schlussbemerkungen macht. Das ist in diesem Fall die CDU.  
- Bitte, Herr Kosmehl.

#### Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war etwas überrascht, Frau Ministerin Wolff, dass Sie zum Thema Medien gesprochen

haben. Ich hatte erwartet, dass das der Chef der Staatskanzlei macht. Aber vielleicht, Herr Robra, müssen Sie sich mehr um „Sexy Anhalt“ kümmern als um die Medienkompetenz.

(Heiterkeit - Herr Tullner, CDU: Das ist doch erfolgreich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es am Anfang ganz klar sagen:

Wir sehen diesen Antrag nicht als Jubelantrag. Gleichwohl wäre er durchaus noch zu verbessern gewesen. Es ist ein erster Schritt, weil er sich - deshalb habe ich gesagt, er wäre zu verbessern - auf den Bereich der jungen Menschen, der Kinder und Jugendlichen konzentriert.

Aber ich und die FDP legen besonderen Wert darauf, dass wir auf dem Weg in das digitale Zeitalter auch unsere älteren Mitbürger nicht zurücklassen. Deshalb sind Medienkompetenz und der Umgang mit neuen Medien und Informationsquellen auch dort notwendig. Auch darauf müssen die Politik und die Landesregierung eine Antwort finden.

Meine sehr Damen und Herren! Frau Ministerin Wolff, ich bin Ihnen sehr dankbar, auch wenn Sie die Plattform, über die sich heutzutage alle informieren und die sogar in Zeitungen als Quelle angegeben wird, nicht nennen wollten, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass man, wenn einmal kein Strom vorhanden ist, trotzdem die Kompetenz haben muss, sich Wissen aus anderen Quellen zu besorgen, zum Beispiel aus dem guten alten Brockhaus, aus dem Duden oder aus Meyers Weltlexikon.

(Herr Tullner, CDU: Da spricht der Jurist!)

Ich sage Ihnen ganz offen, an der einen oder anderen Stelle vermisste ich den kompetenten Umgang mit der Quelle Internet, die man als gegeben hinnimmt, ohne sie weiter zu hinterfragen.

(Herr Tullner, CDU: Das verstehe ich nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen vielleicht einmal ein Zitat des Bundesverfassungsgerichtes ans Herz legen. Und zwar sagt das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil - ich zitiere -:

„Informationstechnische Systeme haben mittlerweile einen derart hohen Komplexitätsgrad erreicht, dass ein wirkungsvoller sozialer oder technischer Selbstschutz erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen und zumindest den durchschnittlichen Nutzer überfordern kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Zitat stammt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur heimlichen Online-Überwachung. Es sagt aus, dass wir nicht nur im Bereich der Sicherheit, sondern auch der Nutzung neuer Medien unsere Menschen wirklich darin fit machen müssen, mit neuen Medien umzugehen. Deshalb ist es wichtig, damit möglichst früh anzufangen. Insofern, Herr Felke, bin ich ganz nah bei Ihrem Antrag. Aber wir müssen das eben auch auf alle anderen Bevölkerungsgruppen erweitern. Wir dürfen sie nicht zurücklassen. Insofern greift ihr Antrag zu kurz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch zwei Dokumente, die ich Ihnen gern ans Herz legen will. Herr Kollege Felke, vielleicht kann Ihnen Herr Tögel als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regio-

nen helfen. Der Ausschuss der Regionen hat sich mit einer Vorlage der EU-Kommission mit dem Titel „Regionale Standpunkte zur Entwicklung der Medienkompetenz - Medienkompetenz in der Bildungspolitik der EU“ befasst.

Ich sehe dabei natürlich zuallererst eine Gefahr. Die Europäische Kommission versucht, die Medienkompetenz als Verbraucherschutz zu definieren und damit in die Kompetenz des europäischen Gesetzgebers zu überführen und gewissermaßen dort Standards zu setzen, über die wir vielleicht vor Ort mit unseren Mitteln besser entscheiden können.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch übertrieben, Herr Kollege!)

Das zweite Dokument, das ich Ihnen ans Herz legen möchte, ist der Bericht über Möglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften in Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei handelt es sich um einen Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“ mit Vertretern der Innenministerkonferenz (IMK), Justizministerkonferenz (JuMiKo), Jugend- und Familieministerkonferenz (JFMK), Arbeit- und Sozialministerkonferenz (ASMK), Kultusministerkonferenz (KMK) und weiteren Experten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierin ist relativ breit aufgefächert, was man in dem Bereich von Schulen und Medienpädagogik machen kann. Ich denke, darauf kann sich auch die Landesregierung zurückziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung kann ich den Koalitionsfraktionären natürlich nicht ersparen. Jetzt ist mein geschätzter Kollege Borgwardt gerade hinausgegangen. Wenn Sie unter Punkt 1, Herr Felke, sagen, Medienkompetenz befähige dazu, Wissen aus einer Vielzahl vorhandener Quellen zu entnehmen, einzuordnen und zu bewerten, dann muss man sich an der einen oder anderen Stelle schon fragen, wie man dann zum Beispiel einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschließen kann, der einen Dreistufentest vorsieht, mit dem nachweislich vorhandenes Material der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, das qualitativ natürlich hochwertig ist, durch ein Dreistufentest-Verfahren in der Archivierung blockiert wird, sodass Quellen zukünftig nach einigen Jahren nicht mehr zugänglich sein werden.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Genau das gehört zur Medienkompetenz dazu, dass ich auf Quellen zurückgreifen kann, die die unterschiedlichen Standpunkte darstellen. Da haben wir mit dem Dreistufentest, mit der Verabschiedung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages einen Rückschritt erlitten.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es hat inzwischen eine Verständigung gegeben, sodass ich jetzt Herrn Schellenberger für die CDU-Fraktion das Wort erteile. Anschließend ist noch einmal Herr Felke dran. Bitte schön, Herr Schellenberger.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Herr Präsident, Moment mal! - Weitere Zurufe von der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte.

#### Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, wir haben eine Verständigung im Ältestenrat darüber, in welcher Reihenfolge hier gesprochen wird. Wir fragen jedes Mal nach, welche der Regierungsfraktionen die einbringende Fraktion ist. Danach regelt sich die Redereihenfolge. Ich sehe nicht ein, dass wir jetzt anfangen, die Redereihenfolge durch Zuruf zu verändern. Die Regierungsfraktionen haben den Antrag gemeinsam eingebracht. Wenn Herr Schellenberger jetzt als Letzter spricht, dann denke ich, ist dem ausreichend Genüge getan. Dann muss Herr Felke seine Ideen vielleicht im Ausschuss bringen.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Also bitte, Herr Schellenberger.

(Herr Felke, SPD: Bleiben Sie doch mal ruhig! Vielleicht habe ich noch etwas zu sagen! - Frau Budde, SPD: Es entscheidet immer noch der Präsident, wer redet! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein, das tut er nicht!)

#### Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Also, es redet einer. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir können das jetzt völlig entspannt weiter betrachten. Ich werde in guter Abstimmung mit Herrn Felke meine Worte sagen.

Ich habe jetzt vier Seiten Bericht als Vorbereitung für meine Rede. Ich kann mir das eigentlich so ziemlich sparen; denn wir haben festgestellt, es herrscht hier zumindest inhaltlich eine wunderbare Einmütigkeit. Rein organisatorisch gibt es noch ein paar Unterschiede. Aber hier geht es nicht um Lesekompetenz; hier geht es - Gott sei Dank - um Medienkompetenz.

Wir haben festgestellt, das ist eine Schlüsselqualifikation, die notwendig ist. Sie besteht also - ich habe mich mit Herrn Robra noch einmal abgestimmt - aus ein bisschen mehr als dem Einschalten und Ausschalten der Geräte. Es geht auch darum, mit den Inhalten, die man dort erfährt, vernünftig umzugehen.

Wir haben gerade gehört, dass sich die Landesmedienanstalt seit 1998 mit diesem Thema beschäftigt. Seit zwölf Jahren findet also intensivste Arbeit in diesem Bereich statt, um Multiplikatoren auszubilden. Also, hier wird sehr viel getan. So gesehen betrachten wir es an dieser Stelle auch ein bisschen anders. Schauen wir uns einmal gemeinsam an, wie die Vernetzung der einzelnen Bausteine dann zustande gebracht wird.

Das heißt also, wir werden dieses Thema sicherlich in beiden Ausschüssen, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bis zum Jahresende noch einmal auf der Tagesordnung haben. Ich kann auch sagen, im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird es noch in diesem Jahr stattfinden; davon gehe ich aus. Das heißt, die Obleute werden das gemeinsam beraten.

Die einzige Sorge, die ich noch habe, ist die Frage des Kompetenzführerscheins. Aber darüber sollten wir einmal in den Ausschüssen beraten; denn die Schule sollte nicht unbedingt alles mit Führerscheinen, mit Nachweisen regeln müssen. Inhaltlich sollte es schon stattfinden; darüber sind wir uns einig. Aber wie wir es machen, dar-

über werden wir gemeinsam beraten. - So gesehen bitte ich um eine Überweisung in die genannten Ausschüsse.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage stellen? - Bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Ich stelle sie natürlich sehr gern dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses. Herr Schellenberger, ich würde Sie gern fragen, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass eine Ausweitung der Medienkompetenz in der Schule nicht dazu führen darf, dass andere wichtige Inhalte und Fächer wie Mathematik, Geschichte und Deutsch zurückgefahren werden.

(Herr Tullner, CDU: Wer will denn das?)

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Herr Kosmehl, da haben Sie natürlich völlig recht. Wir haben gewisse Grundkompetenzen. Dazu gehören Lesen, Schreiben, Rechnen und natürlich auch eine Menge anderes. Aber wichtig ist, dass man lesen, schreiben und rechnen kann. Der Rest gehört noch dazu. So gesehen müssen wir auch kein neues Unterrichtsfach einführen. Wir müssen das in dem bisher vorhandenen Unterricht entsprechend mit vermitteln. Darin sind wir völlig einer Meinung.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Dr. Schellenberger, möchten Sie eine Frage von Herrn Felke beantworten?

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Aber gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Schellenberger, kann ich Ihnen empfehlen, über den Antrag direkt abzustimmen zu lassen?

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Ja, selbstverständlich.

(Zurufe)

- Ach so, Verzeihung. Also Direktabstimmung.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Es ist tatsächlich so. Es hat hier offensichtlich, auch bei der Vorbereitung eine kleine Unstimmigkeit gegeben, sodass im Grunde genommen Frau Dr. Hüskens Recht hat.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP - Unruhe bei der FDP)

- Sie hat grundsätzlich Recht. Aber ich weiß, dass die Juristen dann das „Grundsätzlich“ auch hinterfragen.

Kurzum: Die Sache ist erledigt. Die Debatte ist abgeschlossen. Wir stimmen über den Antrag als solchen ab.

Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

**Verbesserung der Transparenz in öffentlichen Unternehmen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2655**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Tullner. Bitte schön, Herr Tullner, Sie haben das Wort.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch ein bisschen irritiert über die durchaus emotional geführten Debatten zum Verfahren. Ich hoffe, dass meine Kollegen es richtig angemeldet haben, dass ich jetzt 15 Minuten Zeit für die Einbringung habe und am Ende noch einmal fünf Minuten lang auf die Debatte eingehen kann. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sind wir uns an dieser Stelle schon einmal einig.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dem Grunde nach können Sie das.

**Herr Tullner (CDU):**

Dem Grunde nach kann ich das. Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen hat ja vor einiger Zeit - er ist im Sommer schon einmal auf die Tagesordnung gekommen, dann aber aus den bekannten Gründen auf heute verschoben worden - durchaus auch Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden.

Ich habe aufgrund der Positionierung sowohl der Landesregierung als auch der im Haus vertretenen Fraktionen die gute Hoffnung, dass wir hier einen gemeinsamen Vorstoß zu mehr Transparenz in den betreffenden Bereichen hinbekommen.

Gestatten Sie mir, mich zunächst einmal über den Begriff bzw. über die Definition von Transparenz ein Stück weit auszulassen.

Transparenz - da habe ich im Sinne der Medienkompetenz der Frau Kultusministerin gleich das Internet bemüht - ist laut Wikipedia in der Politik ein Zustand mit freier Information, Partizipation und Rechenschaft im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren des politischen Systems und den Bürgern. Damit eng verbunden ist die Forderung nach Verwaltungstransparenz und dem Öffentlichkeitsprinzip.

Ich denke, das ist eine gute Definition, mit der wir hier auch gemeinsam arbeiten können. Öffentlichkeit ist sozusagen die Quelle unseres Tuns. Öffentlichkeit ist der Resonanzboden, die Legitimation all der Dinge, die

der Politik - sei es auf Bundes-, Landes- oder auch auf kommunaler Ebene - zugrunde liegen.

(Zustimmung)

Ich will hier gar nicht zu akademisch herkommen und auf Karl Poppers „Offene Gesellschaft und ihre Feinde“ verweisen. Aber ich will einmal ein ganz konkretes Beispiel nennen, an dem wir, glaube ich, ein bisschen den Diskurs ableiten können, auch wenn ich - es sei mir gestattet - kurz abschweife.

Das Thema Moritzburg, Frau Kultusministerin - sie ist nicht mehr da -, hatte ja in verschiedenen Fassetten Gelegenheit,

(Herr Borgwardt, CDU: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

Thema in diesem Hohen Haus zu werden. Am Rande der Debatte gab es aus meiner Sicht zwei bemerkenswerte Positionierungen, und zwar vom Kultusminister a. D. und auch vonseiten der Stiftung Moritzburg. Sie haben gesagt, dass die Stiftung, die ja von uns mit Vermögen, mit Baulichkeiten, aber auch mit Inhalten, sprich: Kunst, gefüllt wird, nicht das Bedürfnis gehabt hat, Parlament und Öffentlichkeit über bestimmte Problemlagen zu informieren. Das hätte man sich einfach so zugestanden und das wäre auch nicht wichtig gewesen.

Ich glaube, dieses Beispiel hat deutlich gemacht, dass es erforderlich ist - dazu bietet der Antrag, glaube ich, eine gute Gelegenheit -, das Nachdenken gemeinsam fortzusetzen und uns darüber auszutauschen, was ist denn „Öffentlichkeit“, was sind die Interessen der Öffentlichkeit und welche Informationen, welche Themen müssen öffentlich diskutiert werden, weil wir sie ja sozusagen ein Stück weit begründen und auch definieren. Ich glaube, dass das Beispiel Moritzburg an dieser Stelle für uns handlungsleitend werden kann.

Weil wir bei dem Antrag vorhin die Wirkungen und Risiken der modernen Medien ein bisschen reflektiert haben, will ich nur noch ganz kurz - dann höre ich auf mit der „Öffentlichkeit“ - auf die Debatte eingehen, die gerade mit dem neuen Buch von Schirrmacher unter dem Titel „Payback“ bereichert worden ist, das auch hier die Öffentlichkeit erreicht hat.

Die Frage der neuen Medien, wie wir mit den Informationen umgehen, die wir uns über Google, Facebook und die anderen besagten Medien täglich zumuten, das ist eine neue Form der Öffentlichkeit, die wir auch ein Stück weit mit in unsere Diskussion einbeziehen müssen.

Ich glaube, letztlich gehört zur „Öffentlichkeit“ auch das Areal rund um den Domplatz, wo man gelegentlich auch die eine oder andere Information bekommt, die die Regierung nicht immer meint dem Parlament und der Öffentlichkeit zukommen lassen zu müssen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich der Wirtschaft, auch im Bereich der öffentlichen Wirtschaft, haben wir seit einigen Jahren interessante Entwicklungen. Ich erinnere nur an die Gesetzesberatungen und Gesetzesbeschlüsse in Berlin und in Nordrhein-Westfalen. Ich erinnere an den Corporate-Governance-Kodex von 2002, der sozusagen dem privatrechtlichen Unternehmen eine gewisse Öffentlichkeitspflicht auferlegt. Wir können uns ja - um dem Thema endgültig nahezukommen - durchaus immer wieder auch über die Berichte austauschen

und verfolgen, wie die Einkommen von Ackermann & Co. sind. Das ist heutzutage alles legitim und, wie ich denke, en vogue und auch richtig.

Wir stellen zugleich fest, dass wir im Bereich der öffentlichen Wirtschaft, sprich: der Landesbetriebe, der Landesstiftungen, dem ganzen Geflecht von Einrichtungen auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene, durchaus noch eine Hemisphäre haben, in der die Bürgerinnen und Bürger - zu denen zählen wir uns ja gelegentlich auch - aus zum Teil begründeten Argumentationen, aber, denke ich, vor allem aus althergebrachten Argumentationen - das beliebte Argument ist ja: das war schon immer so - wenig Einblick haben, was hier abgeht, um das einmal etwas flapsig zu formulieren, welche Unternehmen die Verantwortung für Entscheidungen tragen und wie diese zustande kommen.

Ich glaube, dass diese Debatte, die wir im Zusammenhang mit diesem Antrag jetzt führen, uns helfen wird, weil wir hier heute die Landesregierung bitten, über die Gemeindeordnung, über die Landeshaushaltssordnung - auf den anderen Aspekt wird nachher Kollege Graner eingehen - mehr Öffentlichkeit, mehr Bürgerinformation zu bekommen.

Ich denke, was den privaten Unternehmen recht und billig ist, das sollte letztlich auch für die Unternehmen der öffentlichen Hand gelten. Denn wozu dienen öffentliche Unternehmen? Sie dienen dem Auftrag und Nutzen der Bürger. Das ist eigentlich ihre Aufgabe.

Ich denke, der Bürger hat, daraus abgeleitet, durchaus einen Anspruch zu erfahren, wofür die in den Unternehmen eingesetzten Mittel verwendet werden. Dazu gehören zum Beispiel auch die Vergütungen der Vorstände und Geschäftsführer, der Aufsichtsgremien, die letztlich die Verantwortung für das Wohl und Wehe der öffentlichen Unternehmen haben.

Hierbei Transparenz zu schaffen ist, denke ich, für die Koalitionsfraktionen das Gebot der Stunde. Aus den genannten Gründen würde ich mich freuen, wenn wir heute zu einem einvernehmlichen Beratungsergebnis kämen, dass wir diesen Antrag in die Sphäre der Landesregierung überführen können und daraus abgeleitet dann Handlungsimpulse aufgenommen und umgesetzt werden, so wie es diesem Hohen Hause als öffentlichem Ort von Diskursen, von Debatten und als öffentlichem Ort der Legitimation letztlich gebührt.

In diesem Sinne vielen Dank. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Tullner, für die Einbringung. - Ich ertheile nunmehr der Landesregierung das Wort. Herr Minister Bullerjahn, bitte schön.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, ich kann es eigentlich ganz kurz machen, weil ich Ihre Einbringungsrede zu 90 % ausdrücklich unterstütze.

Ich bin ausdrücklich auch dafür dankbar, dass die CDU mitziehen will. Ich weiß, es gibt die Diskussion über die Grenze zwischen privatrechtlich und öffentlich-rechtlich. Sie wissen, in anderen Ländern läuft das ein bisschen anders. Deswegen sage ich auch danke dafür, dass die-

ser Antrag zustande gekommen ist. Denn Sie haben es gesehen: Als das mit den Intendanten bei den Rundfunkanstalten herauksam, hat es, glaube ich, sehr sachliche Debatten gegeben.

Es gibt manchmal die Angst, eine Neiddebatte hervorzurufen. Ich denke, das ist unsinnig. Es geht eher darum zu sagen, was man für das Geld macht. Es ist schon richtig, auch die Strukturfragen zu stellen und zu fragen, wer macht in welchem Unternehmen was. Ich werde nicht auf diese Diskussion mit den Stiftungen eingehen. Ich weiß auch nicht, ob dieser Antrag nötig ist, um die Transparenz rund um den Domplatz weiter zu erhöhen. Ich fühle mich auch täglich als Bürger und will nicht auf alle Ihre Äußerungen eingehen.

Aber im Kern sage ich ja. Ich bitte Sie nur darum, dass Sie der Landesregierung genug Zeit geben, nicht in Jahren gerechnet. Darüber, was Sie aufgeworfen haben, nämlich über die Frage, wo die Grenze zu ziehen ist, werden die Juristen im Parlament auch sehr ausführlich zu diskutieren haben.

Wir wollen auch über kommunale Strukturen reden. Sie wissen, es gibt auch sehr eigene Sichten auf diese Dinge. Wir alle haben Vertreterinnen und Vertreter in Spar-Kassengremien. Wir alle haben sie in den Einrichtungen. Es nicht so, dass das Parlament nicht auch bei Stiftungen und Beiräten mit am Tisch sitzt.

(Herr Borgwardt, CDU: Stadtwerke!)

- Ja, auch Stadtwerke. Insofern ist es der Grundansatz, mehr Transparenz und Kompetenz zu schaffen. Für MaRisk und Basel III bieten wir Lehrgänge, auch verpflichtend, für Mitglieder in Aufsichtsräten und Beiräten an, die dort mitentscheiden wollen; denn die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass wir an dieser Stelle alle noch Handlungsbedarf haben.

Insofern sage ich ausdrücklich ja. Ich will auch nicht unterscheiden, was unsere Aufgabe ist und wo wir gucken müssen, dass die Kommunalpolitiker etwas vorlegen. Sie haben den Kodex angesprochen. Es gibt bereits vieles, aber am Ende lebt es davon, ob es praktisch gemacht wird, ob es einklagbar ist, ob es auch Sanktionen gibt, wenn man gegen etwas verstößt. Nur Goodwill ist nicht ausreichend. Insofern sage ich ja und unterstütze das ausdrücklich, und zwar nicht nur, weil ich einer Regierungsfraktion angehöre, sondern weil ich es im Grunde genommen auch richtig finde.

Wenn wir nicht sagen, dass es in vier Wochen vorliegen muss, was der Sache sicherlich abträglich wäre, dann, denke ich, werden wir Stück für Stück vorankommen. Vielleicht können wir einen Zwischenbericht in zwei Monaten im Finanzausschuss beraten und können schauen, an welcher konkreten Stelle wir auch in Ihrem politischen Interesse vorwärtsgehen sollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich junge Damen und Herren des Kinderheimes Pretzsch auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten ein in die Debatte. Als erster Debattenrednerin erteile ich Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein halbes Jahr vor der Wahl stellen wir fest, dass die Regierungsfraktionen den einen oder anderen Antrag mehr einbringen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich muss gestehen: Auf den vorliegenden Antrag hätten wir auch selbst kommen können. Denn als Liberale finde ich es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass in all den Bereichen, in denen die öffentliche Hand den Großteil des Geldes zur Verfügung stellt, die Bürger sehen können, wohin ihre Gebühren und Steuern gehen. Das gilt definitiv auch für die Führungsetage; auch dort hat eine entsprechende Transparenz zu herrschen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen, das Herr Tullner und auch Herr Bullerjahn vorgetragen haben, nachdrücklich.

Auf der anderen Seite sehen wir auch den Faktor der Neiddebatte. Wir brauchen uns nichts vorzumachen. Der Kollege Tullner hatte den Antrag vor der Sommerpause noch gar nicht ganz eingebracht, da Klingelten bei uns bereits die Telefone und die ersten sorgenvollen Anrufe kamen nach dem Motto: O Gott, wenn wir jetzt unser Gehalt offenlegen müssen, was sage ich dann morgens beim Bäcker? Das ist die Sorge, die viele umtreibt.

Ich teile die Sorge nicht so ganz. Wir als Abgeordnete wissen ganz genau, wie das ist. Wenn einmal in der Legislaturperiode die Diätendebatte stattfindet und wir kräftig in der Zeitung hoch- und heruntergezogen werden, nimmt das der eine oder andere Nachbar zum Anlass, darüber zu reden. Das ist nicht immer angenehm.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Aber wir haben auf der anderen Seite in den letzten Jahren auch eine Reihe von Anpassungen im öffentlichen Bereich gehabt. Die Ministergehälter stehen individualisiert im Haushalt. Sie können dort nachgucken, was ein Minister im letzten Jahr verdient hat. Ich habe nicht gehört, dass es dabei jemals Probleme gegeben hat. Wir haben auch bei den Anpassungen der Ministergehälter an die Beamtenbesoldung nie ein Problem gehabt.

Deshalb glaube ich, dass wir in diesem Bereich auch ein Stückchen Gelassenheit an den Tag legen sollten. Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Offenlegung von mehr Gehältern im öffentlichen Dienst vieles ein Stück weit ins rechte Licht rücken wird.

Wir haben gerade die Diskussion um die Gehälter der Damen und Herren, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Intendanten vorstehen, erlebt. Ich glaube, es hat uns allen ganz gut getan zu sehen, dass der eine oder andere Politiker nicht zu den Spitzenverdienern in Deutschland gehört, obwohl er eine entsprechende Verantwortung für unser Land übernimmt. Deshalb halte ich es ein Stück weit auch für ehrlich und nicht nur für transparent, dass der Bürger sieht, was mit seinen Steuergeldern passiert, auch um das Ganze in eine entsprechende Relation zu bringen.

Einen Aspekt möchte ich noch aufgreifen. Es ist gesagt worden: Wir prüfen das einmal. Laut Antrag soll auch nur geschaut werden, was rechtlich überhaupt möglich ist. Ich weise darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen seit Beginn dieses Jahres ein entsprechendes Gesetz gilt, das einstimmig beschlossen wurde. Ich habe bislang von keinen allzu großen Problemen bei der Umsetzung gehört.

Allerdings haben mir die Kollegen dort eines gesagt: Der Hoffnung, man könne zwar einen Grundsatz beschließen und dann wird in Einzelentscheidungen in den Kreistagen oder wo auch immer gesagt, für unsere Spitzenkräfte gelte das aber nicht, sollten wir uns nicht hingeben; diese Hoffnungen sollten wir auch niemandem draußen machen.

Denn wie das funktioniert, haben wir bei Herrn Reiter gesehen. Er hat zunächst versucht zu sagen, mein Name ist Hase, ich weiß von nichts, ich erzähle euch mein Gehalt nicht. Wir alle haben in den vergangenen Jahren ausreichend Erfahrungen mit öffentlichem Druck gemacht. Wir können davon ausgehen, dass, sobald der erste anfängt, die Gehälter zu individualisieren und der Öffentlichkeit transparent darzustellen, die anderen folgen müssen. Das gehört zur Ehrlichkeit.

Wenn wir den Antrag heute beschließen - wir werden das unterstützen -, dann wissen wir, auf welchen Weg wir uns begeben. An dessen Ende wird wahrscheinlich im Laufe der nächsten Legislaturperiode stehen, dass wir die entsprechenden Managergehälter, ob bei den Stadtwerken, bei den Sparkassen oder bei den Landesbetrieben, schlicht und ergreifend in den entsprechenden Berichten sehen können. Der eine oder andere wird wahrscheinlich auch einmal in der Zeitung stehen. Aber ich glaube, damit können wir alle umgehen. Ich bin ganz sicher, dass die Manager in unseren Unternehmen auch damit umgehen können. Daher tun wir aus meiner Sicht mehr für die Transparenz. Deshalb unterstützen wir den Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Graner hat das Wort.

Bevor er das Wort nimmt, möchte ich Damen und Herren der Selbsthilfegruppe „Miteinander mobil“ auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Graner, bitte.

#### **Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bisher viel über das Thema Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geredet. Aber ich möchte einen weiteren Aspekt dieses Antrags ansprechen, nämlich die Transparenz gegenüber den Aufsichtsgremien.

Meine Damen und Herren! Die Sparkassen haben die Finanzkrise bisher am besten überstanden. Kundengelder waren dort sicherer angelegt als bei manch exotischen Zertifikaten, die Privatbanken ihren Kunden untergejubelt haben. Damit das auch in Zukunft so bleibt - „Wenn's um Geld geht: Sparkasse“ -, brauchen wir neben guten Geschäftsführungen auch eine gut funktionierende Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Das regelt § 8 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt:

„Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung.“

Was passiert in den Verwaltungsräten? Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass in manchen Kreistagsfraktionen der Verwaltungsrat der Sparkasse in erster Linie als lukrativer Posten angesehen wird und nicht, wie es notwendig wäre, nach der Qualifikation für ein solches Amt gefragt wird. Der Minister hat es bereits angesprochen: Es werden zusätzliche Schulungen angeboten; das begrüße ich außerordentlich. Aber das ist gar nicht mein eigentliches Thema.

Wir müssen uns auch mit den Arbeitsbedingungen der Verwaltungsräte beschäftigen. Mancher kennt vielleicht den frühen römischen Satiriker Juvenal, einen Vorläufer unserer Kabarettisten. Er hat die inzwischen klassische Frage gestellt: Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Es gab in den 90er-Jahren einige bedauerliche Vorfälle in unserem Land, bei denen höchst vertrauliche Geschäftsinformationen in die Öffentlichkeit gelangt sind zum Schaden der betroffenen Sparkassen. Daraus hat man Konsequenzen gezogen und festgelegt, dass Verwaltungsräte Sitzungsunterlagen und Protokolle nur noch in den Geschäftsräumen der Sparkassen einsehen dürfen.

Um das Ganze noch einmal zu unterstreichen, hat dann der Verwaltungsrat einer Sparkasse in Sachsen-Anhalt nach entsprechender Anregung durch den Vorstand den Beschluss gefasst, auf den Versand von Unterlagen gänzlich zu verzichten. Das, meine Damen und Herren, finde ich schon ziemlich problematisch.

Frau Dr. Klein, Sie sind die Vorsitzende des Finanzausschusses; ich weiß nicht, wie Sie reagieren würden, wenn der Finanzausschuss mehrheitlich beschließen würde: Die Unterlagen brauchen wir eigentlich nicht mehr, die Niederschriften brauchen wir auch nicht mehr; wenn jemand etwas nachschauen möchte, kann er doch zu Frau Kahl gehen und dort in die Unterlagen schauen.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Meine Damen und Herren! Schon heute machen sich Organmitglieder bei der Weitergabe von Informationen, die dem Datenschutz bzw. dem Bankgeheimnis unterliegen, strafbar. Ich verstehe die Probleme, vor denen die Sparkassen stehen, was die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen angeht. Aber ich habe kein Verständnis dafür, dass man die Verwaltungsräte quasi unter Generalverdacht stellt und sagt: Ihr könnt mit den Unterlagen wahrscheinlich nicht korrekt umgehen, vielleicht gibt ihr das Material weiter; deswegen müsst ihr jedes Mal zu uns kommen, wenn ihr etwas nachsehen wollt.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Diese Vorgehensweise der Sparkassen halte ich für außerordentlich unbefriedigend. Deswegen haben wir die Landesregierung gebeten, unter dem Aspekt Transparenz auch gegenüber den Verwaltungsräten diesen Komplex zu prüfen und danach in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen zu berichten, inwieweit andere Regelungen möglich sind.

Frau Hüskens hat gesagt, man sollte schauen, was rechtlich möglich ist. - Dem schließe ich mich an.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht nur die Kontrolleure kontrollieren, sondern auch darauf achten, dass sie vernünftige Arbeitsbedingungen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Graner. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Borgwardt. Wollen Sie diese beantworten?

**Herr Graner (SPD):**

Das hängt von der Frage ab.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Borgwardt, bitte.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Sie haben ein interessantes Themenfeld, was die Sparkassen betrifft, angesprochen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit „Unterlagen“ jene Unterlagen meinen, die zum Beispiel die Mitglieder des Kreditausschusses bekommen? Meinen Sie so etwas?

**Herr Graner (SPD):**

Ich meine in erster Linie die Niederschriften über Sitzungen der Verwaltungsräte.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Diese werden aber von dem Gesetz gar nicht tangiert. Hierbei geht es beispielsweise um die Offenlegung der Gehaltsstrukturen und nicht um einzelne Vorlagen, die inhaltliche Themen einer Verwaltungsratssitzung oder einer Kreditausschusssitzung sind.

**Herr Graner (SPD):**

Es geht in dem Antrag um die Transparenz in öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Dazu zähle ich auch die Transparenz gegenüber den Aufsichtsgremien. Diesen Antrag haben die Koalitionsfraktionen gemeinsam so gestellt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Graner, aber das ist doch normalerweise nicht das Problem, das Verwaltungsräte haben.

**Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange von der Fraktion DIE LINKE. Wollen Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Lange.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Herr Graner, ich unterstütze Sie ausdrücklich in Ihrem Bemühen, den Verwaltungsräten die Unterlagen endlich so in die Hand zu geben, dass sie das, was sie ehrenamtlich tun sollen, entsprechend durcharbeiten können.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man diesbezüglich auch auf den OSV zugehen muss, damit dieser seine Richtlinien ändert und seinen Sparkassenvorständen die Empfehlung gibt, die entsprechenden Unterlagen an die Verwaltungsräte herauszugeben? Denn die Richtlinien des OSV sind derzeit anders und die Vorstände der Sparkassen berufen sich auf diese Richtlinien.

(Herr Gürth, CDU: Das ergibt aber nur Sinn, wenn sie auch verstehen, was sie bekommen! - Herr Lange, DIE LINKE: Ich verstehe das schon, Herr Gürth! Das ist ja unglaublich!)

**Herr Graner (SPD):**

Diese Richtlinien sind mir bekannt. Ich erwarte von den genannten Ministerien für Finanzen und für Inneres, dass sie im Ausschuss Vorschläge vorlegen und dass wir dann darüber diskutieren können, inwieweit eine Veränderung möglich ist.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Grünert hat das Wort. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit wiederholen sich in den Medien Berichterstattungen, die eine Transparenz bezüglich der Vergütung der Mitglieder von Vorständen, von Geschäftsführungen und von Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen zum Gegenstand hatten. Nicht zuletzt die Forderung nach einer Offenlegung der Bezüge des Intendanten des MDR war dafür ein beredter Beweis.

Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion spricht sich für ein hohes Maß an Transparenz öffentlicher Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Vergütung ihrer Führungsgremien, aus. Überall dort, wo Steuergelder für im öffentlichen Interesse arbeitende Unternehmen eingesetzt werden, ist dieses Prinzip anzuwenden.

Aus meiner Tätigkeit im Petitionsausschuss wurden mir in der letzten Sitzung am 2. September 2010 Problemlagen bekannt, die erhebliche Zweifel am Willen der Regierung zum Erreichen der Transparenz aufkommen lassen.

So begehrten Fraktionen Auskünfte unter anderem zur Vergütung von Bürgermeistern und eventuellen Aufwandsentschädigungen nach der Kommunalbesoldungsordnung. Das sind eigentlich öffentliche Dinge, die im Haushalt nachlesbar wären; sollte man jedenfalls meinen - nicht so das Innenministerium. Hier liegen schutzbefürftige Interessen Dritter vor und damit wäre eine Offenlegung nicht gerechtfertigt; man solle doch den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes lesen, dann könne man sich das zusammenrechnen. Ein Einblick in die Akten - in diesem Fall in Haushaltspläne - wurde ausgeschlossen. - Das ist nur eine Fassette der Anwendung oder Nichtbeherrschung von Regularien, die eigentlich vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Öffentliche Unternehmen unterliegen, wie auch privatrechtlich geführte, der Prüfung, sei es nun durch Prüfungsgesellschaften oder Rechnungsprüfungsämter. Hierbei sind die Bedingungen der §§ 53 und 54 des HGB bzw. der §§ 121 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt anzuwenden. Zusätzlich haben die kommunalen Mandatsträger bzw. die Mitglieder der Gesellschaftsversammlungen die Möglichkeit, bei der Prüfung des Unternehmens erweiterte Prüfungsaufgaben zu definieren, die das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich - kurz KonTraG - ermöglicht. Folglich wären Auskünfte, wie von den Antragstellern erwünscht, durchaus mit den schon bisher existierenden Regularien darstellbar.

Ein Übriges ergibt sich für öffentliche Beteiligungen aus den jährlich zu verfassenden Beteiligungsberichten in den Kommunen. Somit existiert bereits eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die eine hohe Trans-

parenz in öffentlichen Unternehmen sicherstellen können.

Die Kenntnis dieser gesetzlichen Vorschriften und deren Anwendung durch die betroffenen Personen scheinen jedoch erhebliche Reserven aufzuweisen. So erschließt sich auch die unter Punkt 3 dargestellte Sachlage nicht.

Der rechtliche Handlungsrahmen wird durch das Aktiengesetz bzw. das GmbH-Gesetz klar umrissen: Im Rahmen der Jahresrechnung sind die Risikoanalysen der Unternehmen im Lagebericht deutlich darzustellen. Ich weiß nicht, was daran fehlerhaft ist bzw. noch fehlen sollte. Man muss es einklagen. Als Bestandteil der Prüfung sind diese Analysen auch mittels der Prüffeststellungen darzustellen. Auch hier gibt es die Möglichkeit des Nachvollziehens.

Problematisch erscheint uns das Zielen des Antrages auf Minderheitsgesellschaften, Tochtergesellschaften und Ähnliche. Dazu hatte der Landesrechnungshof am Beginn dieser Legislaturperiode - ich glaube, es war der Jahresbericht 2007 -, bezogen auf den kommunalen Bereich, Vorschläge unterbreitet, die jedoch seitens der kommunalen Spitzenverbände streitig gestellt wurden - und das zu Recht.

Wir haben hier das Problem - das sollte man in den Beratungen durchaus ernst nehmen -, dass wir auf der einen Seite berechtigterweise sagen: Die öffentlichen Interessen sind da und wir brauchen Transparenz. Das darf aber nicht dazu führen, dass der Wettbewerb, in dem sich das öffentliche Unternehmen mit der Privatwirtschaft befindet, dann zu einem Abwerben von Fachkräften führt.

Wenn man sich das zum Beispiel im Krankenhausbereich oder anderen städtischen Einrichtungen anschaut, dann ist es in der Regel so, dass der Meistbietende auch die Personen mitzieht. Wir haben das Problem, dass auch im kommunalen Bereich Personen zu beschäftigen sind, die mit Sachkompetenz Unternehmen führen, die auch in der Lage sind, wirtschaftlich zu arbeiten. Das heißt, hier gibt es strittige Probleme, über die durchaus diskutiert werden muss und bei denen es einen Handlungsrahmen geben muss.

Wir sind auf die Beratungen in den beiden Ausschüssen gespannt. Im Übrigen liegt auch noch ein Gesetzentwurf der damaligen Fraktion der Linkspartei.PDS aus dem Jahr 2007 vor, der unter anderem vorsah, das kommunale Wirtschaftsrecht zu entwickeln, also auch die Frage der Transparenz in den Mittelpunkt zu stellen. Das war im Jahr 2007. Wir hatten also drei Jahre Zeit, uns damit zu befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern wäre auch hier die Frage zu stellen, ob man sich diesbezüglich in dieser Wahlperiode noch zusammenfindet, um das zumindest im kommunalen Bereich zu einem Ergebnis zu führen. Einer Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres stimmen wir zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Grünert. - Jetzt spricht als Debattierender für die CDU Herr Tullner. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat mich sehr zuversichtlich gestimmt, dass wir hier einen Konsens in der Zielorientierung hinbekommen haben. Ich denke auch, dass wir eine maßvolle Formulierung gefunden haben.

Am Anfang aller Tage stand ja die Überlegung, ein eigenes Gesetz zu machen. Ich denke, das wäre ein schwieriges Unterfangen gewesen. Die Debatten, die wir auch bei uns in der Fraktion durchaus kontrovers geführt haben, haben sich mit den entsprechenden Argumenten in den Debattenbeiträgen widergespiegelt.

Ich glaube, dass wir mit dem Antrag ein Verfahren anschließen können. Darin können wir sicherlich auch die Elemente, die in dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der LINKEN offenbar aufgegriffen worden sind, durchaus einbeziehen. Dann, denke ich, können wir die Dinge maßvoll starten; denn für eine gewisse Akzeptanz - das ist auch noch ein Punkt - muss man schon noch sorgen angesichts dessen, dass man lesen konnte, dass ein kommunaler Spitzenverband Angst habe, alle Bürgermeister müssten mit Polizeischutz ins Rathaus fahren. Das halte ich für eine sehr schrille Positionierung. Aber wenn man den Kollegen Leindecker kennt, dann ahnt man, dass das wahrscheinlich ein bisschen aus dem Zusammenhang gerissen wurde.

Ich schlage vor, dass wir keine Ausschussüberweisung, sondern eine Direktabstimmung vornehmen. Dann kann man über das Verfahren in den Ausschüssen weiter beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Tullner. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können über den Antrag in der Drs. 5/2655 direkt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe von hier aus Zustimmung bei allen Fraktionen.

(Herr Gürth, CDU: Ich bin dagegen! - Herr Tullner, CDU: Das ist zu spät!)

Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 19 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2193

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - Drs. 5/2705

Die erste Beratung fand in der 65. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 2009 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Nico Schulz. Herr Schulz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 65. Sitzung am 9. Oktober 2009 hat der Landtag den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden - in der Drs. 5/2193 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat in der 45. Sitzung am 27. November 2009 erstmals über den Antrag beraten. Hierzu lag ihm ein Formulierungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor, der bereits einige Änderungen vorsah, die sich nunmehr in der Beschlussempfehlung wiederfinden. Der Ausschuss verständigte sich darauf, eine Anhörung am 5. März 2010 durchzuführen. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass der Ausschuss parallel dazu im Rahmen der Selbstbefassung über die Frage einer Überarbeitung der Landtagsinformationsverarbeitung beriet.

In der Anhörung wurde von den Anzuhörenden die Frage einer stärkeren Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Landtages in politischer, aber auch in rechtlicher Art und Weise kritisch beleuchtet. Des Weiteren wurde von ihnen darauf verwiesen, wie bedeutsam die umfassende Information des Parlaments bzw. seiner Ausschüsse in europäischen Angelegenheiten sei. Diese allein reiche aus ihrer Sicht jedoch nicht aus; denn aus den umfangreichen Informationen müsse erst für das Parlament verwertbares Wissen generiert werden.

Einer der Anzuhörenden gab demgegenüber zu bedenken, dass es nicht Aufgabe der Landesparlamente sein sollte, eine Kontrolle der europäischen Gesetzgebung im Sinne einer institutionellen Korrekturinstanz durchzuführen. Zudem lagen dem Ausschuss weitere schriftliche Stellungnahmen allgemeiner Art vor.

Eine erneute und abschließende Beratung über den Antrag erfolgte in der 50. Sitzung des Ausschusses am 25. Juni 2010. Hierzu lag erneut ein Formulierungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Beschlussempfehlung wurde schließlich mit 8 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet, wobei der erste Abschnitt die ungeteilte Zustimmung fand. Der zweite Abschnitt wurde auf Antrag der Fraktion der SPD mehrheitlich in der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Formulierung - „Verfahrensabläufe auf Landesebene“ - beschlossen. Gleiches gilt für die Datumsangabe „31. Oktober 2010“ im dritten Abschnitt der Beschlussempfehlung.

Hinsichtlich der eingangs erwähnten parallelen Beratung zur Überarbeitung der Landtagsinformationsvereinbarung sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt, dass der Ausschuss keinen Bedarf für eine Überarbeitung sieht. Dies vorausgeschickt, bitte ich den Landtag im Namen des Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Wir haben die Bitte vernommen. - Ich erteile jetzt für die Landesregierung Staatsminister Herrn Robra das Wort. Bitte schön.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage, wie der Landtag seiner Integrationsverantwortung gerecht werden kann, ist eine wichtige und berechtigte Fragestellung, die die Landesregierung in vollem Umfang unterstützt. Das habe ich bereits im Rahmen der ersten parlamentarischen Behandlung des Antrags am 9. Oktober 2009 ausgeführt.

Das Integrationsverantwortungskonzept des Bundesverfassungsgerichts bezieht die Länder ausdrücklich mit ein, wie auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Professor Dr. Voßkuhle in einem Gedankenkaustausch mit den Europaministern der Länder im Juni unterstrichen hat. Die Landtage sind selbstverständlich Teil dieses Gesamtprozesses im verfassungsrechtlich geregelten Rahmen des Zusammenwirkens von Exekutive und Legislative.

Das Integrationsverantwortungskonzept tritt nicht neben die Verfassung, sondern füllt sie in dem Bereich der EU-Angelegenheiten aus. Sachsen-Anhalt gehört im Ländervergleich - das haben auch die Anhörungen im Ausschuss ergeben - zu den Bundesländern, in denen der Landtag bereits seit Längerem weitgehende Informations- und Beteiligungsrechte in europäischen Angelegenheiten besitzt und nutzt. Diese beruhen auf der in Artikel 62 der Landesverfassung normierten Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag unter anderem in Angelegenheiten der Europäischen Union und werden durch das Landtagsinformationsgesetz vom 30. November 2004 sowie durch die Landtagsinformationsvereinbarung ausgefüllt.

Die frühzeitige und umfassende Information des Landtages über die die Integrationsverantwortung der Landtage betreffenden Sachverhalte ist ein eingespieltes Verfahren, und zwar nicht erst seit dem Vertrag von Lissabon. So wird der Landtag regelmäßig unter anderem über die Schwerpunkte der EU-Ratspräsidentschaft unterrichtet und erhält wöchentlich die Eingangslisten über die dem Bundesrat zugeleiteten Dokumente der europäischen Institutionen, die nicht als Bundesratsdrucksache erscheinen.

Einmal jährlich erhält der Landtag einen vorausschauenden Bericht über die bundes- und europapolitischen Schwerpunkte der Landesregierung, der ihm genauso wie die so genannten informellen Vorbesprechungen in Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien als frühzeitige Orientierung dienen kann, um eigene Beratungsschwerpunkte zu setzen und Vorlagen für die weitere vertiefte Beratung auszuwählen.

Die Auswahl dann tatsächlich zu treffen und die Beratungsgegenstände festzulegen, kann und darf hingegen nicht Sache der Landesregierung sein; denn wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, auf Ihre Beratungstätigkeit, meine Damen und Herren, in unlauterer Weise Einfluss zu nehmen, den Landtag womöglich gar zu bormunden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE - Herr Kosmehl, FDP: Den Vorwurf macht Ihnen doch keiner!)

Auch bei den nach dem Vertrag von Lissabon neu eingeführten Instrumentarien besteht aus unserer Sicht kein aktuelles Problem. Die Einbindung des Landtages in das mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Frühwarnsys-

tem zur Subsidiaritätskontrolle ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 erfolgt, und zwar auf der Basis der vorhandenen Regelungen, die dies auch ohne weitere Anpassungen unproblematisch ermöglichten.

Seitdem sind dem Landtag ca. 40 dem Bundesrat im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnmechanismus - was für ein Wort - zugegangene Vorschläge für europäische Rechtsakte sowie in einem Fall ein vom Bundesrat festgestellter Subsidiaritätsverstoß übermittelt worden. Der Landtag bzw. seine Gremien haben sich bislang mit einem dieser Vorschläge auseinandersetzt.

Auch hinsichtlich der Verfahren auf der Grundlage der so genannten Brückenklausel und des Notbremsmechanismus, die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erst in einem Fall angewandt worden sind, ist die Unterrichtung auf der Grundlage der bestehenden Landtagsinformationsvereinbarung im Wege der laufenden Unterrichtung über Bundesratsangelegenheiten - welche sie ja alle sind - unproblematisch erfolgt. Über diese Bundesratsangelegenheiten wird der Landtag ohnehin kontinuierlich und zeitnah auf dem Laufenden gehalten.

Seit Inkrafttreten der Landtagsinformationsvereinbarung im Jahr 2005 sind dem Landtag immerhin ca. 650 EU-Vorlagen zugeleitet worden, die in diesem Zeitraum im Bundesrat behandelt worden sind oder noch behandelt werden müssen. Soweit der Landtag oder ein hierzu ermächtigter Ausschuss Stellungnahmen zu derartigen Vorlagen abgegeben haben - dies war in vier oder fünf Fällen der Fall -, hat die Landesregierung diese, soweit möglich, bei ihrer Willensbildung bezüglich der Stimmabgabe im Bundesrat berücksichtigt.

Denn auch hierzu treffen Landtagsinformationsgesetz und Landtagsinformationsvereinbarung die nötigen Regelungen. Beide sehen bereits für Fälle, in denen Gesetzgebungskompetenzen des Landes oder substantielle finanzielle Interessen der Länder berührt sind, sogar die maßgebliche Berücksichtigung von Stellungnahmen des Landtags vor. Dies betrifft unter anderem Bereiche wie Bildung, Kultur oder Rundfunk, die im Übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon als Kernbereiche der nationalen Identität, die besonders geschützt sind, bezeichnet hat.

Die entsprechende Formulierung in der Informationsvereinbarung weist zudem auch auf ein Problem hin, das ebenfalls in der zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung thematisiert wird, nämlich die Frage von Fristen und Verfahrensabläufen, die sich im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen in der Praxis stellt.

Im Frühwarnsystem ist die Frist von acht Wochen nach Vorliegen aller Sprachfassungen primärrechtlich, also europarechtlich, geregelt und gilt für alle Akteure und alle Ebenen in Europa gleichermaßen. Wir halten sie - in Übereinstimmung mit Ihnen - ebenfalls für zu kurz, insbesondere auch im Hinblick auf das Erreichen des europaweiten Forums für die Subsidiaritätseinrede. Daher haben wir seinerzeit, als das debattiert wurde, auch die Verlängerung von den ursprünglich vorgesehenen sechs Wochen auf acht Wochen begrüßt.

Daran wird sich allerdings in absehbarer Zeit - jedenfalls aus unserer Sicht - wenig ändern lassen. Deswegen sind wir bis auf Weiteres gehalten, unser eigenes Vorgehen so zu optimieren und zu qualifizieren, dass wir die notwendigen Verfahren hier bei uns, in der Binnenkom-

munikation zwischen Landesregierung und Landtag, innerhalb dieser Frist abschließen können.

In dieser praktischen Dimension besteht die eigentliche Herausforderung, die sich jedoch nicht durch weitere Vorschriften meistern lässt, sondern durch zielgerichtetes Handeln, durch die Nutzung vorhandener Instrumentarien und gegebenenfalls praktische Verbesserungen.

Sie mahnen unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung eine frühzeitigere Information an. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass Sie bereits jetzt alle EU-Drucksachen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erhalten. Beispielsweise ist eine weitere Beschleunigung des Verfahrens bei der Zuleitung der Frühwarndokumente und der zugehörigen Zusatzinformationen kaum möglich, da Ihnen alle entsprechenden Dokumente bereits jetzt am gleichen Tag oder spätestens am Folgetag des Eingangs bei der Landesregierung zugehen.

Darüber hinaus sieht die Informationsvereinbarung bereits jetzt die Möglichkeit für den Landtag vor, auf Verlangen Zusatzinformationen in Form von in den Eingangslisten aufgeführten Einzeldokumenten zu erhalten, sofern diese - was allenfalls gelegentlich vorkommt - nicht einer vertraulichen Behandlung unterfallen. Derartige Informationen ermöglichen in vielen Fällen eine frühzeitige und vertiefende Auseinandersetzung mit EU-Vorlagen und eine genauere Bewertung. Seit dem Jahr 2005 hat der Landtag in neun Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist selbstverständlich jederzeit für zusätzliche Anregungen offen, die der weiteren Verbesserung unseres Zusammenspielwinkens im Sinne der Wahrnehmung unserer gemeinsamen Integrationsverantwortung dienen. Entscheidend bleibt jedoch, dass wir alle uns zu Gebote stehen den Möglichkeiten bei der Mitwirkung in europäischen Angelegenheiten auch tatsächlich ausschöpfen.

Den vom Landtag erwähnten Bericht werden wir fristgemäß vorlegen. Es wird mir eine besondere Freude sein, mich in dem Bericht auch mit der Meinungäußerung des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Papier in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 20. August 2009 auseinanderzusetzen, der dort die kühne These vertreten hat, das Bundesverfassungsgericht irre bei seiner bisherigen Rechtsprechung zum Einfluss von Landesparlamenten auf das Abstimmungsverhalten von Landesregierungen im Bundesrat. Wir werden sehen, wie sich auch in dieser spannenden Frage die Dinge weiterentwickeln. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Robra. Wir sind auf den Bericht gespannt. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich resigniere.

(Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das haben wir ja noch nie erlebt!)

Herr Staatsminister, ich weiß nicht, woran es liegt, dass Sie nach so vielen Jahren und so vielen Debatten zu diesem Thema den Landtag offensichtlich noch immer missverstehen wollen.

(Herr Tullner, CDU: Das macht er nicht!)

Es geht doch nicht darum, ob die Landesregierung ihrer Pflicht nach der Landesverfassung nachkommt, uns Dokumente zu übergeben. Es geht auch nicht darum, dass Sie sich einem Vorwurf der Vorauswahl oder der Bevormundung aussetzen müssen. Es geht vielmehr um die Frage: Wie kann der Landtag als Gesetzgeber mit der Landesregierung gemeinsam europäisches Recht beeinflussen, diskutieren und dann auch umsetzen? - Dazu muss nicht nur die Landesregierung in der Lage sein, sondern auch der Landtag. Dazu brauchen wir Mechanismen.

Wir sind - das will ich durchaus positiv erwähnen - ja schon einen kleinen Schritt vorangekommen, indem jetzt eine - ich nenne es einmal so - Qualifizierung stattfindet, sodass zumindest deutlich wird, um welchen Vorgang es sich handelt. Auch das war bei den ersten Informationen der Landesregierung nicht der Fall. Aber das kann man ja gemeinsam bereden.

Wenn man dann noch sagt, zuständig bzw. federführend ist das Ministerium des Innern - jetzt tun Sie das -, dann wissen die Innenpolitiker: Achtung, das ist ein Fachthema, mit dem man sich beschäftigen kann. Sonst sieht doch kein Innenpolitiker 600 Dokumente auf der Suche danach durch, ob es irgendetwas aus dem Bereich Inneres von Europa geben kann. Das erleichtert uns die Arbeit. Es verkürzt die Fristen, die wir zur Verfügung haben, und es führt dazu, dass wir uns inhaltlich mit europäischen Initiativen auseinandersetzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra, ich kann es mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Sie haben die Verfassung natürlich auf Ihrer Seite. Bei Ihrem Selbstverständnis als Mitglied der Landesregierung ist das auch nicht anders zu erwarten, dass Sie die Mitbestimmung der Landtage im Bundesratsverfahren möglichst heraushalten wollen, weil der Bundesrat als Länderkammer nicht ein Abbild der Gesetzgeber ist - das wären nämlich die Landtage -, sondern eine Länderkammer mit Vertretern der Exekutive. Und die Exekutive will nun einmal nicht, dass sich die Landesparlamentarier damit beschäftigen oder sich dort einbringen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das kann ich nachvollziehen. Wie gesagt, von Ihnen als Jurist hätte ich es auch nicht anders erwartet; die Verfassung sieht das so vor.

Das bedeutet doch aber für die Landtage nicht, dass wir uns jetzt zurücklehnen und sagen können: Wir warten jetzt, was wir am Ende bekommen, und wir schauen einmal, ob der Bundesrat alles richtig macht. Dann stellen wir fest: Ui, da gibt es aber einen Vorschlag und der muss schon umgesetzt werden. Und dann diskutieren wir plötzlich darüber, ob die Umsetzung, die uns das europäische Recht vorgibt, auch für Sachsen-Anhalt passt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Auftrag, die Integrationsverantwortung der Landtage zu stärken, muss der Landtag der nächsten Wahlperiode weiterverfolgen. Wir haben - zumindest aus der Sicht der FDP -

durchaus noch Möglichkeiten, wie wir den Landtag in seiner Europakompetenz stärken können.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nur als Möglichkeit in den Raum werfen, was es da noch gäbe: Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt ein Verbindungsbüro in Brüssel unterhält.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Bundestag macht das, weil der Bundestag nämlich nicht darauf wartet, dass die Bundesregierung etwas übermittelt - was sie auch tut -, sondern der Bundestag will in Brüssel frühzeitig das Ohr an der Masse haben.

(Zuruf von der LINKEN)

Natürlich wird nun die Frage kommen: Muss es denn ein eigenes Büro sein? Wir haben eine super Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Warum soll dann kein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zum Beispiel dort hingestellt werden, um dem Landtag zu berichten, was es in Europa so gibt? - Das wäre eine Möglichkeit, über die wir uns unterhalten müssen.

(Herr Tullner, CDU: Gute Idee!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch eine weitere Möglichkeit. Warum sollen wir nicht den Landtag, die Landtagsverwaltung stärken, indem wir einen wissenschaftlichen Dienst für Europaangelegenheiten einrichten, damit jemand in der Landtagsverwaltung dafür da ist? Denn natürlich sagt auch die Landtagsverwaltung - mit Verlaub, Herr Präsident -: Wir wollen jetzt aber keine Verantwortung für eine Vorauswahl übernehmen; wir geben das alles weiter und die Fraktionen sollen sich dazu positionieren.

Die Landtagsverwaltung hat mit dem GBD - das könnte man auch auf Europaangelegenheiten erweitern - die Möglichkeit, als Hilfsorgan einzelnen Abgeordneten zur Seite zu stehen, und zwar auch in inhaltlichen Fragen, damit wir uns dazu positionieren können.

Das ist auch nur eine Möglichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Letzte, das ich an dieser Stelle noch deutlich sagen will, ist: Herr Robra, die Landtagsinformationsvereinbarung und das Gesetz - das war in der letzten Legislaturperiode ein langer Weg. Dabei hatten wir die Gelegenheit, an der einen oder anderen Stelle ins Gespräch zu kommen. Ich weiß, dass auch in den vorangegangenen Legislaturperioden der Versuch unternommen, aber nicht zu Ende geführt worden ist. Die CDU und die FDP haben zumindest eine solche Vereinbarung auf den Weg gebracht.

Deshalb kann ich - jetzt komme ich zum Anfang zurück - nicht verstehen, warum Sie noch immer so vehement versuchen, den Landtag nicht mit in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wir sind gar nicht so schlimm und so kritisch, wie Sie befürchten;

(Herr Czeke, DIE LINKE: Doch!)

vielmehr wollen wir an der einen oder anderen Stelle Hilfestellung geben und auf Probleme hinweisen,

(Herr Tullner, CDU: Nö!)

die vielleicht die Exekutive nicht sieht, die aber jeder von Ihnen, weil sie im Wahlkreis verankert sind, durchaus sehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Herr Tögel hat das Wort. Bitte.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute nicht zum ersten Mal mit diesem Thema und werden uns natürlich auch nicht zum letzten Mal damit beschäftigen.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir den Bericht der Landesregierung bis zum 31. Oktober 2010 bekommen werden, das Thema wieder auf die Tagesordnung auch des Ausschusses setzen werden. Deswegen bitte ich schon im Voraus um Zustimmung zu der Ihnen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Dass das Bessere des Guten Feind ist, wissen wir alle. Wir haben in zig Ausschusssitzungen auch mit Kollegen aus anderen Landtagen und auch mit den Kollegen aus Österreich zusammengesessen und haben überlegt: Wie können wir Mechanismen finden, die unsere Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern? Wie kommen wir innerhalb der Fristen mit der Fülle an Informationsmaterialien, die uns die Landesregierung aufgrund der LIV dankenswerterweise zur Verfügung stellt, zu Rande?

Wir müssen uns allerdings auch an die eigene Nase fassen. Sie haben es versucht, indem Sie angeregt haben, dass wir einen eigenen wissenschaftlichen Dienst einrichten und einen eigenen Mitarbeiter nach Brüssel schicken sollen. Das scheitert natürlich auch und vor allem am Geld. Das wissen wir.

Wir als Landtag haben in den Haushaltsberatungen selbst das Problem, uns ein Stück weit an die Sparvorgaben halten und uns an Einsparungen beteiligen zu müssen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich nicht zu leisten, dass wir im Landtag - ich sage es einmal so - schlappe fünf neue Stellen schaffen, wie es in der Anhörung von einigen Wissenschaftlern vorgeschlagen wurde. Diese fünf Stellen brauchen wir mindestens, um die Aufgaben entsprechend zu begleiten. Das bekommen wir nicht hin. Wir müssen auch schauen, was realistisch ist. Wir sind ein kleines Land. Wir sind ein relativ kleiner Landtag. Wir haben daher weniger Möglichkeiten als zum Teil andere Bundesländer. Für unsere Kleinheit haben wir eigentlich schon relativ gute Verfahren.

Wir haben natürlich überlegt, was wir an der LIV verbessern können. Aber wir haben dazu weder bei Ihnen noch bei anderen Fraktionen noch bei uns selbst wirklich sinnvolle Schritte für die Stellen gefunden, an denen wir nachsteuern müssten.

Wir müssen uns - das ist ein Punkt, der mir und auch anderen Kollegen, wie ich weiß, sehr am Herzen liegt - aber auch an der Stelle an die eigene Nase fassen, dass die anderen Ausschüsse bisher viel zu zögerlich mit den Möglichkeiten umgehen, die ihnen gegeben werden. Wir überweisen Dokumente der EU unter Umständen an andere Ausschüsse

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

und die Ausschüsse befassen sich nur in den seltensten Fällen damit.

(Herr Borgwardt, CDU: Die geben nicht mal eine Stellungnahme ab!)

Sie geben uns die Dinge zurück und geben dazu keine Stellungnahme ab.

Deswegen kann ich an die Kollegen in den anderen Ausschüssen nur appellieren, dass sie die Möglichkeiten, die wir haben, viel stärker nutzen und sich auch mit Stellungnahmen einbringen.

Dass die Landesregierung hierzu eine ganz andere Position hat, ist völlig klar. Das ist ein systemimmanenter Widerspruch. Dieser hat eigentlich auch relativ wenig mit Regierungsfraktion und Opposition zu tun.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist so. Die Regierung hat natürlich ein Interesse, möglichst im eigenen Wirkungsbereich zu agieren. Jede weitere Einwirkung von außen - ob das nun Verbände sind oder in diesem Fall der Landtag - würde die Verfahren natürlich zusätzlich verkomplizieren. Das ist systemimmanent. Daran werden wir auch - ich sage es einmal so - in zehn kalten Wintern nicht viel ändern können. Aber ich denke, es läuft in Sachsen-Anhalt schon ganz gut.

Wir haben mit den Informationsmöglichkeiten, die wir bekommen, eine wesentlich bessere Arbeitsgrundlage, als das in vielen anderen Landtagen dieser Bundesrepublik der Fall ist. Daher sollten wir, denke ich, weiter daran arbeiten, dass wir dort besser werden, und nicht nur mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen. Wir sollten auch schauen, was wir in unserer eigenen Arbeit als Landtag verbessern können.

Ich hoffe, dass wir, wenn der Bericht vorliegt, wieder ein Stück mehr eine vernünftige zielorientierte Diskussion führen können und Lösungen finden, mit denen wir bei der Erreichung des Ziels, die Mitwirkung auf der EU-Ebene zu verbessern, ein Stück weiterkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Tögel. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Möchten Sie diese beantworten? - Er möchte. - Bitte, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Tögel, nun können Sie mit dem Blick auf die Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt jeden Vorschlag zurückweisen. Ich möchte Sie fragen: Sind Sie als Fachpolitiker der Auffassung, dass eine weitere auch personelle Aufstockung der Landtagsverwaltung hilfreich wäre, um die Kompetenz des Landtages in Europafragen zu verbessern?

**Herr Tögel (SPD):**

Danke für die Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, hier noch einmal das zu sagen, was ich im Ausschuss gelegentlich schon gesagt habe. Die Anhörung hat mich darin bestärkt: Wir verheben uns ein Stück als Parlament mit unserer jetzigen Arbeitsweise, wenn wir auf jedes Detail, in EU-Angelegenheiten mitwirken zu wollen, eingehen wollen. Meine Philosophie ist vielmehr die,

dass die Unterschiede zwischen den Kritiken, Subsidiaritätskontrolle usw., zwischen Parlament und Landesregierung marginal sind.

Wenn es einen Subsidiaritätsverstoß auf EU-Ebene gibt, dann wird die Landesregierung das schon weit vor uns herauskriegen. Andere Parlamente und der Bundestag werden es herausbekommen. Wir wären dann einer von vielen, die das dann auch mitbekommen. Dafür viel Kraft und Geld zu verschwenden, halte ich für zweitrangig, weil es aus meiner Sicht andere Prioritäten geben muss. Wünschenswert ist es natürlich.

Ich setze vielmehr darauf, dass wir uns als Europaausschuss tatsächlich langfristig auf Themen konzentrieren, uns langfristig Themen vornehmen und uns nicht jetzt in einen Wettkauf begeben, weil wir meinen, wir müssten nun die Ersten sein, die vielleicht einen Subsidiaritätsverstoß feststellen. Dabei verheben wir uns.

Wir sollten uns Themen auf die Tagesordnung ziehen, von denen wir wissen, dass sie in den nächsten Jahren in der EU und auch für Sachsen-Anhalt relevant sind, damit wir hier tatsächlich das, was wir angemahnt haben, nämlich das Wissen aus den Regionen und aus den Wahlkreisen in Sachsen-Anhalt, einbringen und solche Dinge der Landesregierung über die verschiedenen Wege mit auf den Weg geben können.

Das ist meine Philosophie. Sie ist aus meiner Sicht auch „wesentlich“ kostengünstiger zu realisieren als das andere, wofür wir nach der Meinung von Wissenschaftlern tatsächlich mehr Manpower einbringen sollten, als wir es uns im Moment leider leisten können.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Czeke hat das Wort. Bitte.

#### **Herr Czeke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, resignieren Sie nicht.

(Frau Bull, DIE LINKE: So schnell geht das nicht!)

Das hörte sich ja wie eine Verabschiedungsrede an. Wenn Sie nicht in einer Vorbesprechung dafür gesorgt hätten, dann hätten wir diese lebhafte Debatte zu diesem Thema nicht gehabt. Das wäre auch schade.

Vor genau einem Jahr hat meine Fraktion den Antrag mit der Überschrift „Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden“ eingebracht, zu dem heute eine Beschlussempfehlung des Europaausschusses vorliegt.

Ich erinnere mich lebhaft an den spontanen Versuch des Kollegen Kosmehl, den Ältestenrat mit einer Initiative zu überraschen. Der Coup ist zwar ins Leere gelaufen, aber zu unserem Antrag liegt heute eine Beschlussempfehlung vor, die aus unserer Sicht immerhin ausbaufähig ist.

Ausschlaggebend für unseren Antrag waren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur ungenügenden Mitbestimmung der Parlamente beim Zustimmungsgesetz zum Lissabonner Vertrag und die Entschließung der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten kurz darauf im August 2009, die ebenfalls eine bessere Mitsprache

(Frau Tiedje, DIE LINKE, niest)

- Gesundheit! - auch auf der Ebene der Landtage forderten.

Inzwischen haben die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten diese Forderung in der Stuttgarter Erklärung am 21. Juni 2010 erneuert. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass es aktuell genug ist.

Zunächst sind wir erfreut, dass die vorliegende Beschlussempfehlung das schwierige Zusammenspiel zwischen der Landesregierung und dem Parlament in Sachen Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Politik aufgreift.

Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung haben wir uns der Stimme enthalten, da unser Antrag nicht vollumfänglich übernommen wurde. Wir teilen die Auffassung der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und haben das auch im Antrag formuliert, dass das Landesrecht angepasst werden muss, damit der Landtag seiner Verantwortung gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit gerecht werden kann.

Hierfür bedarf es einer hinreichenden Beratungszeit, die aufgrund der derzeitigen Verfahrensabläufe im Bundesrat nicht gewährleistet ist. Hierfür muss die Geschäftsordnung des Bundesrats - wie die des Bundestags - aufgrund des Lissabon-Urteils angepasst werden. Dies sahen die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Europaausschuss allerdings anders.

Die zu dieser Thematik durchgeführte Anhörung war sehr aufschlussreich. Die Meinungen der Sachverständigen gingen auseinander bei der Frage, inwieweit die Landesregierung im Bundesrat an Stellungnahmen des Landtags gebunden sein müsse. Mit Bezug auf das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagte ein Anzuhörender - ich zitiere -:

„Mit dem Urteil hat das Gericht vordemokratischen Vorstellungen eine Absage erteilt, die behaupten, die Exekutive habe aus funktionalen oder anderen Gründen ... einen autonomen Entscheidungsspielraum, indem sie vom Parlament nicht programmiert werden könne. Das entscheidende Organ zur Legitimierung ist jeweils das Parlament. Das heißt, das Parlament kann die Exekutive entsprechend programmieren und durch Stellungnahmen ... binden. So muss es aus dem Demokratiegebot des Grundgesetzes abgeleitet werden.“

Revolutionen aufgrund dieses Demokratieverständnisses sind eher nicht zu befürchten, stützen doch in der Regel die parlamentarischen Mehrheiten ihre Regierung und deren EU-Politik. Bisher hat der Europaausschuss auf Initiative der LINKEN zwei Stellungnahmen zu EU-Grünbüchern erarbeitet, nämlich zur europäischen Bürgerinitiative und zur europäischen Energiepolitik. Sie bekamen in der Folge die Handschrift der Koalitionsfraktionen und hatten nichts mehr mit unseren Intentionen gemein.

Recht intensiv haben wir zudem in dieser Legislaturperiode versucht, in den Fachausschüssen EU-Themen zu platzieren. Wir haben uns also an die eigene Nase gefasst. Zu einer Stellungnahme von dort hat es bisher nicht gereicht. Als Opposition blieb wenigstens das Verdienst der Herstellung einer öffentlichen Diskussion zur EU-Politik. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist die Aufgabe eines kleinen Parlaments im EU-Gefüge.

Bei einer Informationsreise des Europaausschusses nach Schottland erfuhren wir, dass dort neben dem Europa-ausschuss die einzelnen Fachausschüsse verpflichtend Abgeordnete abgestellt haben, die den europapolitischen Aspekt beleuchten. Auch personell ist die Verwaltung des schottischen Parlaments für die Aufarbeitung von EU-Vorlagen besser aufgestellt. Im schottischen Parlament - ähnlich wie im europäischen Parlament - wird scheinbar auch stärker an der Sache orientiert abgestimmt als nach Fraktionsbindung.

Zurück zu unserem Landtag. Wenn gleich alle Beteiligten eine Informationsungleichheit zwischen Exekutive und Legislative konstatieren, löst der Anschluss an die Informationsflut aus Brüssel das Problem der Verwertung und Bewertung der Informationen noch nicht.

Zu Recht bemerkte ein Anzuhörender, dass diese Informationen - so wörtlich - „zu Wissen veredelt werden müssten“. Dazu bedürfte es allerdings eines wissenschaftlichen Dienstes oder eines auf EU-Vorlagen spezialisierten Verwaltungsbereichs, über die beispielsweise der Bundestag verfügt.

Dazu zählt unserer Meinung nach auch die Überlegung zur Schaffung unabhängiger Informationsquellen. Als Beispiel nenne ich die möglichen Zusammenschlüsse der Landtage für eine Vertretung in Brüssel, auf die meine Vorredner bereits eingegangen sind. Außerdem nenne ich die arbeitsteilige Koordination der Europa-ausschüsse der Landtage mit thematischen Schwerpunktsetzungen.

Im Übrigen teilen wir die Ansicht der Sachverständigen, die zumindest die Überführung der Landtagsinformationsvereinbarung in die Landesverfassung anregten, und zwar analog der Regelung des Artikels 34a der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Der Bayerische Landtag hat als Erster auf die derzeit in den Landtagen stattfindende Diskussion zur Europafähigkeit reagiert und sein Informationsgesetz zu einem Beteiligungsgesetz weiterentwickelt.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die in der Beschlussempfehlung beibehaltene und zweimal verschobene Berichterstattung der Landesregierung. Herr Tögel, das verdanken wir auch Ihnen, was die eigene Nase angeht.

Eine letzte Bemerkung: Ich finde es scheinheilig, Herr Tögel, wenn Sie sagen, wir sollten mehr in die Fachausschüsse geben. Denken Sie beispielsweise an die Problematik Agrarpolitik. Wenn wir eine Debatte zur gemeinsamen Agrarpolitik beantragen, die jetzt aktuell ansteht, und Sie sagen, das soll in die Fachausschüsse, dann sage ich: Dazu hat der eine oder andere zu wenig Ahnung. Aus dem Wirtschaftsausschuss, dem Sie vor sitzen, bekommen wir die Sachen oft zur Kenntnisnahme zurück. Das ist aus meiner Sicht scheinheilig. Nach einem Jahr ist es aber endlich so weit mit dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Herr Abgeordneter Tögel hat eine Nachfrage.

(Herr Tögel, SPD: Eine Intervention!)

- Eine Intervention. Dann intervenieren Sie bitte.

#### **Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Ich möchte nur zwei Dinge klarstellen. Erstens sind die Berichte nicht verschoben worden. Laut Geschäftsordnung kann ein Ausschuss nicht beschließen, wann die Landesregierung einen Bericht zu erstatte-n hat, sondern das kann nur der Landtag. Das passiert heute. Deswegen ist nichts verschoben worden, sondern wir haben die Vorlage des Berichts zum 31. Oktober 2010 beauftragt.

Zweitens ist der Europa-ausschuss nicht das kompetente Gremium, um explizit über die Landwirtschaftspolitik zu reden. Das muss der Wirtschaftsausschuss machen, genauso wie andere Ausschüsse über andere Themen reden sollen. Wir haben dieses Ergebnis nur zusammenzufassen und gegebenenfalls als „Vollzugsorgan“ an die Landesregierung weiterzuleiten.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu dem letzten Debattenbeitrag. Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Borgwardt das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, nicht durch Doppelungen aufzufallen. Deshalb möchte ich nicht wiederholen, was meine Kollegen sehr sinnig vorgetragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Integrationsverantwortung der Landtage ist so alt wie die Bundesrepublik. Gleichermaßen gilt für das Lamento über den vermeintlichen Niedergang des Länderparlamentarismus.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 hat tatsächlich neuen Diskussionsbedarf zur Rolle der Länder und ihrer Länderparlamente im Prozess der europäischen Einigung hervorgerufen. Tatsache ist aber auch, dass die europäische Integration nur gelingt, wenn auch die regional und lokal Verantwortlichen angemessen in die politischen Entscheidungen eingebunden werden. Das Problem dabei ist häufig schlicht und einfach ein gewisser Informationsrückstand.

Dies hat - das ist meine Überzeugung - nicht ursächlich in erster Linie etwas mit der Landesregierung Sachsen-Anhalts, sondern im Wesentlichen etwas mit den EU-Gremien selbst zu tun. Wir haben meiner Ansicht nach sehr gute Regularien, zumindest mit Blick auf die anderen Landesparlamente in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren! Die Integrationsverantwortung der Landtage ist aber nicht nur eine politische oder verfassungsrechtliche Frage. Das Problem ist auch schon ein rein praktisches. Wenn dieser Landtag - das sage ich hier auch in dieser Klarheit - seiner Integrationsverantwortung gerecht werden soll - dabei gehe ich vielleicht etwas von dem ab, was Herr Kollege Tögel gesagt hat -, müssen wir dafür auch die entsprechenden personellen Voraussetzungen und Stellen im Hause schaffen.

Ich bin sehr dankbar, dass Herr Dr. Pfannkuchen das in einer für seine Möglichkeiten guten Art macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das reicht aber mit Sicherheit nicht aus. Ich bin auch der Meinung, dass wir eine eigene Haushaltsstelle brau-

chen. Für meine Begriffe ist das nur bei Einzelplan 01 möglich, Herr Präsident. Ich fordere alle auf - ein Großteil schickt sich an, dem Parlament der nächsten Legislaturperiode angehören zu wollen -, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Man kann sich darüber unterhalten, ob man fünf Stellen braucht, aber mit einer Stelle geht das mit Sicherheit nicht. Dafür versuche ich zu werben und trete dafür ein. Ansonsten nehmen wir uns im Hinblick auf die Europa-politik nicht ernst und werden im Verhältnis zu den anderen Bundesländern in Rückschritt geraten.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb bitte ich ausdrücklich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Borgwardt. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 5/2705 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt sie ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Wir treten jetzt in eine einstündige Pause ein und setzen die Sitzung um 13.20 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.19 Uhr.

Wiederbeginn: 13.20 Uhr.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

#### **Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2644

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2777

Die erste Beratung fand in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte schön.

#### **Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt wurde am 18. Juni 2010 in der 78. Sitzung des Landtages eingebracht und zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in der 59. Sitzung am 25. August 2010 mit diesem Antrag befasst. Zu diesem Antrag

legten die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung vor.

Dazu wurde seitens der Koalitionsfraktionen begründet, dass das Bundesprogramm Bürgerarbeit in der ersten Phase laufe und es nun darum gehe, diese Bürgerarbeitsstellen mit Leben zu erfüllen. Die Hauptzielrichtung sei die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Aus diesem Grunde halte man es für erforderlich, an diesem Thema zu bleiben, sich halbjährlich über die Umsetzung dieses Bundesprogramms unterrichten zu lassen und auch im Wirtschaftsausschuss darüber ausführlich zu diskutieren.

Die Fraktion DIE LINKE machte deutlich, dass bei diesem Entwurf einer Beschlussempfehlung der gemeinsame Nenner zu klein sei. Sie habe die positiven Ansätze und die Schwerpunkte der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt definiert und daraus Forderungen entwickelt, die in ihrem Antrag Niederschlag gefunden hätten.

Die Fraktion der FDP sprach sich für die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen aus. Sie meinte, diese sei klar strukturiert, sauber abgegrenzt und enthalte die Fragen nach der Evaluation und auch der Wirksamkeit im Hinblick auf die Eingliederung.

Der Ausschuss hat die Ihnen vorliegende Empfehlung mit 7 : 3 : 0 Stimmen verabschiedet.

Ich bitte Sie, dieser heute ebenfalls zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Herr Tögel. - Damit kommen wir zu dem Beitrag der Landesregierung. Der Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff erhält das Wort. Bitte.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerarbeit ist ein Bundesprogramm. Erfahrungen aus dem Land Sachsen-Anhalt sind zugrunde gelegt worden. Dieses Bundesprogramm hat bezüglich des Integrationszieles eine andere Konstruktion als bisherige und übliche Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen sowie -instrumente.

Bei den üblichen Instrumenten sind die Qualifizierung, der Vermittlungsversuch und die entsprechende Maßnahme in einem Paket zu sehen. Die Beschäftigungsangebote im Non-Profit-Bereich sind auch so organisiert, dass jeweils einzelne Elemente für sich genommen praktiziert werden.

Bei der Bürgerarbeit ist es so, dass die Integrationsaktivitäten ganz am Anfang stehen. Aus dem Pool der Langzeitarbeitslosen - so ist der Modellträger der Meinung - ist eine Vermittlung, eine Aufqualifizierung und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in nicht unerheblichem Maße möglich. Das zeigen auch die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt. Erst wenn alle diese Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben, erfolgt das Angebot der Bürgerarbeit in der vierten Stufe.

Dass aus der vierten Stufe heraus trotzdem nach einer längeren Zeit von bis zu drei Jahren eine Möglichkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt gegeben ist, zei-

gen auch Erfahrungen in Sachsen-Anhalt. Immerhin konnten bis zu 10 % durch eine Stabilisierung und entsprechende Profilierung in dem Unternehmen oder in dem Beschäftigungsbereich, in dem sie tätig waren, durch eine Vermittlung zu einem „normalen“ Job kommen.

Aber wir wissen, dass diese Form der Beschäftigung vor allen Dingen auch dazu dient, denjenigen eine Chance zu geben, denen in der Wettbewerbsgesellschaft ansonsten keine Chance eingeräumt erscheint.

Dass jetzt im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm eine Evaluierung und eine regelmäßige Berichterstattung stattfinden sollten, ist gut; denn wir gehen davon aus, dass hier in den nächsten drei Jahren ca. 5 000 Bürgerarbeiter zum Einsatz kommen. Das heißt, wir haben eine sehr große Menge an Beschäftigten, die je nach Region und je nach individueller Voraussetzung durchaus auch wissenschaftlich begleitet werden sollten, damit man weitere Instrumentenschärfungen vornehmen bzw. an der Fortentwicklung dieses Programms arbeiten kann.

Deswegen würde ich zu der Berichterstattung und der Evaluierungsbegleitung selbst beitragen bzw. regelmäßig die entsprechenden Informationen liefern. Ansonsten erwarte ich mit Spannung die Diskussion bzw. die Aussprache im Plenum. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Beiträgen der Fraktionen. Als erster Debattenredner hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Franke das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Franke (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerarbeit kommt oder, besser gesagt, sie ist schon da. An vielen Orten hier im Land läuft sie an. Das ist ein unumstößlicher Fakt, den wir nur noch zur Kenntnis nehmen, aber nicht mehr beeinflussen können. Das entsprechende Vorhaben aus der zwischen der Union und der FDP abgeschlossenen Koalitionsvereinbarung wird umgesetzt.

Der Umfang wird diesmal natürlich ein ganz anderer sein als noch vor vier Jahren. Im August 2006 nahmen die ersten 20 Bürgerarbeiter bei der Magdeburger Lebenshilfe ihre Tätigkeit auf. Diesmal werden mehr als 4 800 Stellen in ganz Sachsen-Anhalt geschaffen. Von einem Modellcharakter kann also keine Rede mehr sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass ein solches Projekt Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt haben muss, ist unstrittig. Ebenso unstrittig ist, dass die Bürgerarbeit und insbesondere ihre Ausgestaltung hier im Landtag umstritten waren und sind.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, sich zur Halbzeit im Landtag mit der Umsetzung zu beschäftigen. Ein Evaluierungsbericht gibt einen ersten Einblick dahin gehend, ob die angestrebten Ziele, hauptsächlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, tatsächlich erreicht worden sind oder ob nachjustiert werden muss.

Die vorliegende Beschlussempfehlung beschränkt sich auf diesen Evaluierungsbericht und enthält keine der unrealistischen Forderungen aus dem Ursprungsantrag

mehr. Darin haben die LINKEN einen Mindestlohn von 8,50 € und auch die Freiwilligkeit hinsichtlich der Annahme der Bürgerarbeitsstelle gefordert. Diese Forderungen waren und sind aus unserer Sicht kontraproduktiv und deshalb abzulehnen.

Der vorliegenden Beschlussempfehlung können wir daher bedenkenlos zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Take erhält das Wort. Bitte schön, Frau Take.

#### **Frau Take (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir schließen heute das Thema Bürgerarbeit in diesem Landtag mit der Beschlussempfehlung erfolgreich ab.

(Frau Hampel, SPD: Was?)

Die Bürgerarbeit ist, so wie sie ist, jetzt eine Erfolgsgeschichte geworden, und zwar nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern für Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben mit der Bürgerarbeit ein innovatives Arbeitsmarktinstrument, und das Made in Sachsen-Anhalt. Das müssen wir einmal hervorheben. Herrn Dr. Haseloff und Herrn Bomba bzw. Herrn Dr. Haseloff ist es in seinen Verhandlungen gelungen, diese Bürgerarbeit in den Koalitionsvertrag der Bundestagskoalition hineinzuverhandeln.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich denke, damit haben wir für Sachsen-Anhalt und auch für die Bundesrepublik etwas Ordentliches gekonnt.

Aber normalerweise waren die Menschen schneller als wir in der Politik. Wir alle wissen, dass wir in der letzten Legislaturperiode des Bundestages schon einmal den Versuch unternommen haben, die Bürgerarbeit auszudehnen.

Damals ist es uns nicht gelungen. Die Menschen aber haben verstanden, worum es hierbei geht. Sie haben verstanden, dass es um ihre ureigensten Dinge geht, denn sowohl in Bad Schmiedeberg im Land Sachsen-Anhalt als auch in Schmölln in Thüringen sowie in Weiden in Bayern sind die Maßnahmen für die Bürgerarbeit angenommen worden. Die Menschen haben erkannt, dass diejenigen, die am ersten Arbeitsmarkt keine richtigen Chancen mehr haben, jetzt in der Bürgerarbeit gut unterkommen und da auch wieder Würde für ihren Alltag haben.

Wir haben inzwischen ein großes Echo in der Bundesrepublik erfahren, denn die Angebote zur Bürgerarbeit wurden überall angenommen. Es gibt also kaum ein Bundesland, in dem nicht Nachfragen auftraten und nicht Stellen für Bürgerarbeit nachgefragt wurden. Das zeigt, dass das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kein originäres Problem des Ostens mehr ist, sondern inzwischen auch ein Problem in der Bundesrepublik.

Bürgerarbeit aktiviert durch Fördern und Fordern, aber sie dämmt auch die Schwarzarbeit ein. Sie hat überzeugt als sinnvolle und gesellschaftlich akzeptierte Be-

schäftigung. Sie ermöglicht den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt, sie sorgt für geregelte und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und die Wirtschaft bekommt kaum Konkurrenz zu regionalen Unternehmen. Man kann das nicht immer ausschließen, aber es wird durch einen Katalog kontrolliert, ob das so ist.

Wir werden die Entwicklung der Bürgerarbeit im Auge behalten. Es ist gut, dass wir sie evaluieren wollen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Beschlussempfehlung.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Take, für den Beitrag der CDU.  
- Wir kommen dann zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Frau Dirlich erhält das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung, die uns heute zu unserem Antrag zur Bürgerarbeit vorliegt, enthält in der Tat wirklich den allerkleinsten gemeinsamen Nenner. Wir lassen evaluieren, wir lassen uns berichten.

Das ist uns in der Tat viel zu wenig. Ein bisschen erinnert es an den Koalitionsvertrag. Da ist nahezu das ganze Land evaluiert worden und wir haben uns auch ein bisschen davon berichten lassen.

Die Ursache, weshalb wir es in der Beschlussempfehlung nur mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu tun haben, ist klar: Die Koalitionspartner liegen bei diesem Thema denkbar weit auseinander. Das ist auch im Ausschuss deutlich geworden, das ist in der Debatte deutlich geworden.

Das ist der einzige Grund, weshalb wir es überhaupt im Ausschuss diskutiert haben, weil die SPD wenigstens einen Beschluss angestrebt hat und sich nicht getraut hat, den Antrag sofort abzulehnen, was die CDU vorgezogen hätte.

Ein weiteres Feld tut sich auf, auf dem die Koalitionspartner große Differenzen haben. Es ist trotzdem schade, dass wir es nicht intensiver im Ausschuss diskutiert haben. Ich glaube, dass wir Chancen verpasst haben. Wir haben die Chance verpasst, wenigstens einige der Punkte aus dem Antrag aufzugreifen. Der Antrag bezog sich übrigens - auch das muss noch einmal gesagt werden - -

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete macht mich darauf aufmerksam, dass sie aufgrund der Unruhe schlecht zu verstehen ist und dass Sie womöglich Probleme haben zu verstehen, was sie sagt. - Herr Kollege! Meine Damen und Herren, bitte!

(Zuruf von der LINKEN: Ein schöner Rücken kann auch entzücken!)

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

So ist er eben nicht, dass er entzückt.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Frau Dirlich, setzen Sie Ihre Ausführungen fort. Wir haben jetzt für Aufmerksamkeit gesorgt. Bitte schön.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Der Antrag bezog sich übrigens ausdrücklich auf die letzte Stufe der Bürgerarbeit und berücksichtigte die anderen Stufen, die wir natürlich kennen, nicht unbedingt. Vielmehr haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie die Beschäftigungsverhältnisse aussehen sollen, für die am Ende tatsächlich solche Bürgerarbeitsstellen angeboten werden. Darum ging es uns. Da war es schade, dass wir uns nicht einmal in Ruhe die Punkte anschaut und geprüft haben, was man machen kann.

Beispiel Freiwilligkeit. Herr Franke, das, glaube ich, ist das allerkleinsten Problem, denn der Run auf diese Bürgerarbeitsstellen wird enorm werden, und zwar völlig unabhängig davon, wie sie tatsächlich ausgestattet sind. Es wird ein weiterer Beweis dafür angetreten werden, dass viele Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger bereit sind zu arbeiten, und das nahezu zu jedem Preis. Deshalb glaube ich persönlich, dass es noch die mit Abstand realistischste Forderung war zu sagen: Wir bestehen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. - Ich glaube, das ist ganz und gar einfach.

Was ist mit dem Beispiel Versicherungspflicht? - Ich halte die Tatsache, dass diejenigen, die in Arbeitsmarktaufnahmen sind, nicht mehr arbeitslosenversichert sind, für ausgesprochen ungerecht,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und in diesem Programm wird die Ungerechtigkeit noch am deutlichsten. Für ein Jahr Arbeit erwirkt man den Anspruch auf ein halbes Jahr Arbeitslosengeld. Das ist ein anderer Status, als wenn man sofort wieder in Hartz IV zurückfällt. In der Bürgerarbeit ist bis zu drei Jahren Förderung möglich, ist bis zu drei Jahren Arbeit möglich, und danach fallen die Leute trotzdem wieder ungebremst in Hartz IV. Wir halten das für enorm ungerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Uns ist selbstverständlich bekannt, dass eine vollständige Versicherungspflicht bei Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht gewollt war. Aber die Frage ist doch, ob wir das als Landtag wirklich hinnehmen wollen oder ob man nicht darauf hinwirken kann, wie auch immer, dass sich das ändert - zumindest an solchen Stellen, an denen Menschen langfristig in Beschäftigung kommen.

Was ist mit dem Beispiel sozialpsychologische Betreuung und Qualifikation? Es ist besonders schade, dass wir darüber nicht in Ruhe diskutiert haben, weil wir uns nahezu einig darüber sind, dass diejenigen, die heute noch ausschließlich von Hartz IV leben, immer größere Defizite aufweisen, und dass diejenigen, die heute noch in Hartz IV leben, sehr viel Betreuung, sehr viel Begleitung und sehr viel begleitende Hilfen brauchen. Es ist einfach schade, dass es nicht möglich war, auch über diese Frage innerhalb dieses Projekts zu diskutieren. Das sollte in Zukunft möglich sein.

Was ist mit dem Beispiel Landeszuschuss? - Wir haben gestern im Landtag über die Armutsriskiken in Sachsen-Anhalt diskutiert und wir haben, glaube ich, deutlich gespürt, dass wir keinen weiteren Niedriglohnsektor brauchen. Fakt ist, dass die Träger ohnehin zusätzlich belastet werden und dass sie keine zusätzlichen Betreuungsangebote finanzieren können. Fakt ist auch, dass die Kommunen aufgrund ihrer Finanzsituation nicht in der Lage sein werden, die Einkommen aufzustocken oder zusätzliche Angebote zu machen.

Deshalb, glaube ich, ist das Land in der Pflicht. Das Land wird sich natürlich auch auf seine Finanzsituation zurückziehen und das muss das Land auch dürfen. Aber dann muss man eben an den Bund herantreten dürfen und muss den Bund zu einer besseren Finanzausstattung auffordern dürfen.

Aus all diesen Gründen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab. - Ich danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dirlich, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Hampel erhält das Wort.

Bevor sie aber das Wort erhält, begrüße ich Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität aus Staßfurt auf Tribüne. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hampel, Sie dürfen sprechen.

**Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da meine Vorfriedner schon ausführlich auf das Zustandekommen dieser Beschlussempfehlung eingegangen sind, kann ich mich dem nur anschließen und möchte meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Das gestatte ich Ihnen ausnahmsweise.

**(Zu Protokoll:)**

**Frau Hampel (SPD):**

Das Bundesprogramm Bürgerarbeit ist gestartet, Sachsen-Anhalt erhält daraus nochmals 4 842 BA-Stellen, die meisten aller Bundesländer.

Wir haben vor der Sommerpause auf einen Antrag der Fraktion DIE LINKE hin hier bereits über die Ausgestaltung der Bürgerarbeit debattiert.

Die SPD sieht ebenfalls den Bedarf, über Qualitätsstandards, tarifliche Entlohnung, Weiterqualifizierung während der eigentlichen Bürgerarbeit und andere, auch in der öffentlichen Meinung noch strittige Details weiter zu diskutieren und hat auch eigene Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Bürgerarbeit, aber leider nicht die dafür erforderliche politische Mehrheit.

Deshalb ist der jetzt vorliegende Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - sagen wir einmal - der kleinste gemeinsame Nenner, um anhand eines ersten vorläufigen Evaluationsberichtes nach der Halbzeit des Bundesprogramms erste Rückschlüsse zu ziehen und dann das Programm einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Ich habe in meiner Rede am 18. Juni 2010 die Punkte benannt, die aus der Sicht der SPD wichtig sind:

Erstens die Frage nach der Höhe der Vergütung. Nach Auffassung der SPD nicht unter 7,50 €, die CDU verwies auf nötiges Lohnabstandsgebot; unterschiedliche Ansätze, da wir generell die Einführung eines Mindestlohns

fordern und sich dann die Frage nach dem Lohnabstandsgebot nicht mehr stellt.

Zweitens der Erwerb von Anwartschaften auf ALG I und Rente. Auch hier unterschiedliche Ansätze, wir sagen, wer einen Arbeitsvertrag erhält, egal ob öffentlich geförderte Beschäftigung oder nicht, sollte in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und Anwartschaften auf ALG I und Rente erwerben können.

Drittens ein Weiterqualifizierungsanteil. Gerade weil so erhebliche Leistungsdefizite und die in Phase 2 und 3 nicht erfolgreiche Aktivierung und Weiterqualifizierung festzustellen waren, muss man für diese Leute bei entsprechender Motivationslage unbedingt auch Weiterbildungsangebote machen.

Ich nehme Bezug auf die Kleine Anfrage der SPD.

Frage 11: Sieht die Landesregierung einen Qualifizierungsanteil von 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden mit Blick auf die Fachkräfteproblematik im Land für sachgerecht an?

Antwort: Da nach einer mindestens sechs Monate dauernden verstärkten Aktivierungsphase mit Ausrichtung auf die Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt die Entscheidung über ein Angebot für die Beschäftigung auf einer Bürgerarbeitsstelle getroffen wird, ist davon auszugehen, dass diese Personen auch mittelfristig nicht auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Mit dieser Aussage bekräftigt die Landesregierung die Forderung der SPD nach einem dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt, denn auch sie kommen zu dem Ergebnis, dass es Menschen gibt, die trotz verstärkter Eingliederungs- und Qualifizierungsbemühungen nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgefragt werden, quasi chancenlos sind. Fazit: Nur dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt sichert soziale Teilhabe und Wohlbefinden.

Solange kein sozialer Arbeitsmarkt installiert ist, halten auch wir eine Weiterentwicklung der Bürgerarbeit für dringend geboten. Gründe dafür habe ich benannt.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2777, Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde also zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Meine Damen und Herren! ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Zweite Beratung**

**Ergänzung der Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2547

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2788

Die erste Beratung fand in der 76. Sitzung des Landtages am 30. April 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte, Sie haben das Wort. Für die Landesregierung wird Minister Herr Dr. Haseloff sprechen.

**Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag in der 76. Sitzung am 30. April 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

In diesem Antrag geht es der Antragstellerin um die Veränderung der Rohstoffsicherungsklausel im Bundesberggesetz. Der Antrag sieht vor, dass das Genehmigungsverfahren zur Durchführung bergbaurechtlicher Vorhaben hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien erweitert wird. Die Antragstellerin begründete im Wirtschaftsausschuss, dass bisher ein Mitspracherecht der Grundstückseigentümer und der unmittelbar durch den Abbau Betroffenen im Bundesberggesetz nicht geregelt sei. Deren Belange werden zwar im Rahmen der Planfeststellungsverfahren auf der Landesebene berücksichtigt, sollten aber auf Bundesebene stringenter gefasst werden.

Um es gleich vorwegzunehmen: Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr lehnten den Antrag mehrheitlich ab. Diese Ablehnung beschloss der Wirtschaftsausschuss in der 57. Sitzung am 12. Mai 2010 und teilte dies dem mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in einer vorläufigen Beschlussempfehlung mit.

Die CDU-Fraktion begründete ihre Ablehnung damit, dass das Bundesberggesetz ökologische und soziale Kriterien enthalte und eine moderne Industriegesellschaft auf die Gewinnung und die Weiterverarbeitung von Rohstoffen angewiesen sei.

Die diesbezüglich vorhandenen Gesetze und Verordnungen seien völlig ausreichend. Diese gewährleisteten die Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen und dem wirtschaftlichen Nutzen der Rohstoffgewinnung für die Region, argumentierte die FDP-Fraktion.

Die SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Förderung, ökologische und soziale Kriterien in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen, grundsätzlich richtig sei und in der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend erfüllt werde. Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung und die Berücksichtigung von Umweltbelangen seien nicht nur gegeben, sondern sie würden auch genutzt.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr schloss sich, wie schon ausgeführt, der Auffassung des Wirtschaftsausschusses an.

Eine endgültige Beschlussfassung unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses erfolgte dann in der 59. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25. August 2010. - Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Tögel. - Ich darf nun für die Landesregierung den Wirtschaftsminister Herrn Dr. Haseloff um seinen Redebeitrag bitten. Bitte schön.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesberggesetz ist Teil der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Nr. 11 des Grundgesetzes. Es stellt eine bundeseinheitliche Regelung dar und trägt somit zur Vereinheitlichung des Bergrechts bei.

Die Rohstoffsicherungsklausel gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 des Bundesberggesetzes sichert das Aufsuchen und die Gewinnung von Rohstoffen. Sie stellt keine generelle Befreiung von Verboten und Beschränkungen des Bergbaus durch andere gesetzliche Vorschriften dar.

Aufgrund der Umsetzung der EG-Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie in nationales Recht sind bereits umfangreiche umweltrechtliche Belange und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit in das Bundesberggesetz eingeflossen.

So sind für die in § 1 der UVP-Verordnung Bergbau genannten bergbaulichen Vorhaben Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist dabei über die §§ 52 Abs. 2a, 57a des Bundesberggesetzes und §§ 72 ff. im Verwaltungsverfahrensgesetz sichergestellt, sodass Einwände gegen diese Verfahren eingebracht werden können.

Diese Rechtsentwicklung greift auch in den Fällen, in denen kein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Die umweltrechtlichen Belange werden hier im Rahmen der Durchführung anderer Genehmigungsverfahren, zum Beispiel wasserrechtlicher Erlaubnisverfahren oder naturschutzrechtlicher Verfahren, berücksichtigt.

In diesen Fällen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, wenn diese nicht bereits aufgrund der Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften besteht, durch § 48 Abs. 2 Satz 2 des Bundesberggesetzes gewährleistet, wonach Betriebspläne ausgelegt werden können, wenn mehr als 300 Personen betroffen sind oder der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Als Ergebnis ist Folgendes festzustellen: Durch die EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Kriterien in die gesetzlichen Vorschriften für den Bergbau eingeflossen und sind bereits heute bei den bergbaulichen Vorhaben und der Rohstoffgewinnung entsprechend zu berücksichtigen. Eine Änderung des Bundesberggesetzes wird daher derzeit für nicht erforderlich gehalten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Lüderitz das Wort. Bitte schön.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung unseres Antrages. Dass ich dazu generell eine andere Auffassung habe, versteht sich, so denke ich, von selbst.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass es in den beiden Ausschüssen nur eine sehr oberflächliche Auseinandersetzung mit diesem Thema gegeben hat. Denn

- diesbezüglich möchte ich dem Minister vehement widersprechen - das Bergrecht, so wie es uns vorliegt, ist antiquarisch und entspricht nicht den Anforderungen des 21. Jahrhunderts.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Chance, die Anpassung des Bergrechts an einen neuen § 48 insbesondere bei der Rohstoffsicherungsklausel im Bundesrat mit zu gestalten, hat das Land Sachsen-Anhalt vertan. Brandenburg wird dies im Bundesrat thematisieren. Ich hoffe, dass die Landesregierung, anders als sie es heute dargestellt hat, aktiv an diesem Prozess mitwirkt.

Was mich auch etwas verwundert, ist insbesondere die Feststellung der Landesregierung, dass § 48 in der heutigen Fassung einschließlich der Rohstoffsicherungsklausel die Kriterien der Nachhaltigkeit einhalten würde. Nein, Herr Minister, es ist nicht so.

Wenn kein Planfeststellungsverfahren notwendig ist, haben die betroffenen Gemeinden nicht die Chance, angehört zu werden. Also die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist eingeschränkt. Ebenso haben Umweltverbände und Naturschutzverbände keine Chance, auf die Probleme, die in Bezug auf die Umweltverträglichkeit mit dem Rohstoffabbau einhergehen, hinzuweisen, weil sie nicht angehört werden müssen. Selbst wenn sie angehört werden, können die vorgetragenen Probleme auf der Grundlage des § 48 ohne Schwierigkeiten sozusagen abgewogen werden.

Die Landesregierung ist zwischenzeitlich mit der Aufstellung des ersten Entwurfs des neuen LEP auch noch ein Stück weiter gegangen. Dort hat man, was die Rohstoffsicherung betrifft, aus den bisherigen Grundsätzen so genannte Zielfestlegungen gemacht. Damit - das wissen alle diejenigen, die sich ein bisschen mit Raumordnung und Planfeststellung auskennen - hat man eine fast abwägungsfreie Zielfestlegung vorgenommen.

Das betrifft zum Beispiel in meinem Heimatkreis die Rehköpfe bei Ballenstedt. Das betrifft genauso den hallenschen Raum bei Burgstetten oder Schackstedt in der Börde. Hier bliebe die Beteiligung öffentlicher Träger, sollte sie im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung und eines Planfeststellungsverfahrens kommen, nur noch eine Farce, weil die Belange gegeneinander abgewogen werden.

Das alles findet statt in einem Zeitraum, in dem auch das Land Sachsen-Anhalt die UN-Dekade der Nachhaltigkeit begeht. Ich finde es sehr schade, dass man hier mit einem berechtigten Anliegen auf diese Weise umgeht. Deshalb wird meine Fraktion die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Lüderitz für seinen Beitrag. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort. Bitte, Herr Gürth.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Ich will das wie folgt begründen.

Wie Sie wissen, komme ich aus Aschersleben. Wenn Sie dort mit dem Zirkel einen Radius von 20 km ziehen würden, würden Sie Dutzende Orte und Städte finden, in denen in den letzten 150 Jahren Bergbaugeschichte geschrieben wurde.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als 1963 - aus Erzählungen; ich bin 1962 geboren -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

beschlossen wurde, den Ort Königsaeue abzubaggern. Der Beschluss war gar nicht alt. Die Einwohner hatten wenige Wochen Zeit, um die Koffer zu packen. Da wurde gar nicht gefragt. Da gab es keine Abwägung. Da gab es keine Bürgerbeteiligung. Da gab es keine Frage.

Zwei haben gefragt. Die waren weg. Wir wissen bis heute nicht, wohin. - Das war 1963/1964, Königsaeue.

Wenn Sie nach Schadeleben gehen, wenn Sie nach Nachterstedt sehen: Es gibt genügend Beispiele, darauf müssen wir nicht näher eingehen. Sie alle kennen das.

Insofern können wir allesamt froh sein, dass wir jetzt in Deutschland Rechtstaatlichkeit haben, ein modernes rechtsstaatliches Verfahren,

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

das sicherstellt, dass bei der Rohstoffsicherung, bei der Rohstoffgewinnung, bereits bei der beabsichtigten Erschließung die Interessen, die immer unterschiedlich sein werden, abgewogen werden. Die sind abzuwegen. Das sagt geltendes Recht aus.

Es wird in einer Industrienation immer die Nutzung von Rohstoffen erforderlich sein. Wir brauchen Kohle, Kiese, Steine, Sand und anderes mehr.

Es gibt genügend Initiativen, genügend Bürger, die dem Bauminister, dem Verkehrsminister die Bude für eine Ortsumgehung einrennen, damit die Städte entlastet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Für jeden Straßenbau braucht man Rohstoffe. Für jedes neue Werk, das Arbeitsplätze schafft, braucht man Rohstoffe usw. usf.

Wenn man Arbeitsplätze will, wenn man die Bürger in den Städten entlasten will, wenn man Infrastruktur bauen will, muss man sicherstellen, dass die dafür benötigten Rohstoffe auch genutzt werden können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zufur von Herrn Borgwardt, CDU)

Rohstoffnutzung betrifft Tausende, ja Zehntausende Arbeitsplätze bis hin zur Grundstoffchemie, Kalisalz und dergleichen mehr.

Wir können sicher sein, dass wir mit geltendem Recht eine sorgfältige, sehr langwierige, von der Industrie oft beklagte zu teure und zu aufwendige, aber richtige Abwägung aller Interessen haben, bevor eine Genehmigung zur Erschließung einer Lagerstätte gegeben wird. Dass dies auch weiterhin so bleibt, ist Anliegen der CDU-Fraktion.

Deswegen sind wir gegen ein Vorhaben, wie es von der Fraktion DIE LINKE hier beantragt wurde. Manche haben gesagt, das ist so wie der Morgenthau-Plan. Das würde nämlich bedeuten, wenn man alle Forderungen erfüllen würde, dass de facto keine einzige Lagerstätte

mehr genutzt werden könnte, dass Sie keine Kieskuhle, keine Sandgrube mehr aufmachen könnten. Wie will man dann gleichzeitig das Land voranbringen? Das geht so nicht.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Deshalb sind wir gegen den Antrag der LINKEN. Deshalb sind wir für die Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth, für den Beitrag der CDU-Fraktion. - Wir kommen nunmehr zu dem Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Franke erhält das Wort. Bitte schön, Herr Franke.

#### **Herr Franke (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der ersten Beratung habe ich auf eine Vielzahl von Vorschriften hingewiesen, die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene den Bergbau regeln. Diese Vorschriften sind nicht nur sehr restriktiv, sondern sie räumen den Betroffenen auch eine Vielzahl an Mitwirkungsrechten ein, beispielsweise im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Weitere zusätzliche Hürden für den Rohstoffabbau einzuführen, halten wir Liberale nicht für vertretbar. Wir brauchen momentan keine weiteren Regelungen im Bergrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere die Braunkohle wird noch auf eine lange Zeit dazu beitragen, die Energieversorgung in unserem Land sicherzustellen. Wir können es uns als Land nicht leisten, auf sie zu verzichten. Trotz des hohen Anteils an erneuerbaren Energien kann Sachsen-Anhalt noch nicht seinen gesamten Strom- und Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen decken. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist momentan noch ein unumstößlicher Fakt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich ehrlich, wie die LINKE den Energiebedarf eines Industrielandes wie Deutschland decken will. Gestern haben Sie zu erkennen gegeben, dass Sie die Kernkraft ablehnen.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Nicht nur wir!)

Der vorliegende Antrag läuft darauf hinaus, den Abbau heimischer Rohstoffe wie Kohle enorm zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen. Nur, mit solchen Konzepten bringen Sie das Land nicht voran. Im Gegenteil: Ihr Weg führt in eine teure und unsichere Energieversorgung. Dem werden wir nicht folgen.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen deshalb den Antrag der LINKEN ab und stimmen der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Das war der Beitrag des Abgeordneten Herrn Franke für die FDP-Fraktion. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenbeitrag. Für die SPD hat der Abgeordnete Herr Miesterfeldt das Wort. Bitte.

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat Rohstoffgewinnung, hat Bergbau Folgen für die Menschen, die dort leben – positive, wie Arbeitsplätze, und negative. Ich glaube, unsere Gäste aus Staßfurt könnten über beides eine ganze Menge berichten.

Deshalb war es auch gut, dass wir dieses Thema in den beiden Ausschüssen beraten haben. Aber, Herr Lüderitz, ich muss betonen, dass dieses eben nicht oberflächlich geschehen ist, sondern in der gebotenen Tiefe, für die wir, das Landesparlament, zuständig sind.

Es muss ja nicht heißen, dass ein altes Gesetz automatisch ein schlechtes Gesetz ist. Ein altes Gesetz kann sich auch bewährt haben,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

was nicht heißt, dass man es nicht zu gegebener Zeit forschreiben muss. Die Diskussion in den Ausschüssen und in diesem Hohen Hause war schon deshalb wichtig, weil natürlich die Sorgen, die Befürchtungen und Ängste der direkt betroffenen Menschen ernst genommen werden müssen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Kleine Anmerkung: Das hätte ich mir gestern bei der Diskussion über das künftige Energiekonzept sehr gewünscht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Sehr richtig!)

Dass wir hier das eine oder andere im politischen Umgang miteinander etwas locker pflegen, mag sein. Aber nach außen darf nie und nimmer der Eindruck erweckt werden, dass wir die Sorgen der Menschen nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, vor jeder Veränderung in der Umwelt, vor jeder möglichen Katastrophe ist es ein Menschenrecht, Angst zu haben.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind zu der Erkenntnis gekommen - ich kann das für den Ausschuss sagen, in dem auch ich sitze -, dass es grundsätzlich richtig ist, dass ökologische und soziale Kriterien einbezogen werden müssen, dass der Bürger Beteiligungsrechte haben muss. Aber die vorhandenen Gesetze und Verordnungen reichen nach unserer Auffassung dafür aus.

Herr Lüderitz, das Beispiel aus der Nähe von Halle, aus Burgstetten, das, was dort an der Tagesordnung ist, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie beklagen. Dort hat der zuständige Betrieb seit 1997 das Vorhaben geplant. Es gibt seit 2001 - soweit ich weiß, haben wir jetzt 2010 - ein Planfeststellungsverfahren. Es wird unter dem Einfluss aller Beteiligten immer noch daran gearbeitet, es zu Ende zu bringen. Das ist also eher ein Beispiel für das positive Umgehen damit. Wir haben festgestellt, dass die Vorschläge der regionalen Planungsgemeinschaften sowie der Bürgerinitiativen berücksichtigt werden.

Natürlich ist allen Beteiligten, auch hier in diesem Hohen Hause, bewusst, dass der Ausgang der Abwägungsprozesse, wenn abgewogen werden muss, dahingestellt

sein muss und offen ist. Natürlich ist uns bewusst, dass der Konflikt zwischen der Notwendigkeit der Rohstoffgewinnung und den Interessen der betroffenen Bürger nicht ohne Weiteres und schon überhaupt nicht immer ausgeräumt werden kann. Das war so, das ist so und das wird auch so bleiben.

Ich bitte Sie, eingedenk all dessen, was auch meine Voredner gesagt haben, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Miesterfeldt. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/2788. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei Koalition und FDP. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Keiner. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit entsprochen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 22 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Zweite Beratung

#### **Dem Fachkräftemangel durch konzertiertes Handeln begegnen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2645**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2778**

Die erste Beratung fand in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 statt. Der Abgeordnete Herr Tilman Tögel ist - aller guten Dinge sind drei - der Berichterstatter und wird in die Beschlussempfehlung einführen. Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. - Bitte schön, Herr Tögel.

#### **Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident, ich korrigiere Sie nur ungern, aber das ist bereits meine vierte Berichterstattung. Das macht jedoch nichts. Ich freue mich trotzdem, das tun zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zum Thema „Dem Fachkräftemangel durch konzertiertes Handeln begegnen“ mit dem Ziel einer Fachkräfte sicherung in Sachsen-Anhalt wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Bereits in der 59. Sitzung am 25. August 2010 fand eine Beratung und Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss statt.

Grundlage dieser Beratung war neben dem Antrag der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. Bei dieser Empfehlung, so ließen die Koalitionsfraktionen wissen, habe man sich bemüht, die Intentionen der Fraktion DIE LINKE einzuarbeiten.

Die Fraktion DIE LINKE signalisierte Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf, beantragte aber ergänzend, einen konkreten Termin für eine Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss in die Empfehlung aufzunehmen. Diesem Antrag wurde gefolgt; die so geänderte Beschlussempfehlung wurde einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. Wir haben vorgeschlagen, auf eine Debatte zu verzichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Danke für die Berichterstattung, Herr Tögel. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/2778 ein. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Gegenprobe. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2778 angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 23 als erledigt betrachten.

Ich leite über zum **Tagesordnungspunkt 24**:

Zweite Beratung

#### **Weiterer Erfolg des Stadtumbaus Ost erfordert Alt-schuldenentlastung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2641**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 5/2776**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2831**

Die erste Beratung fand in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordneter Herr Felke. Bitte schön, Herr Felke.

#### **Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2641 in der 78. Sitzung am 18. Juni 2010 an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 52. Sitzung am 25. August 2010 mit dem Antrag befasst.

In jener Sitzung wurde ein seitens der Fraktionen der CDU und der SPD erarbeiteter Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vorgelegt und als Grundlage für die Beratung herangezogen. Darin blieb die Intention des Antrages weitgehend unverändert.

Berücksichtigt wurde jedoch die aktuelle Entwicklung, dass die Bundesregierung plant, eine Kürzung der Städtebauförderung um 50 % vorzunehmen, was nach der Auffassung des Landtages negative Auswirkungen für die Entwicklung der Städte in Sachsen-Anhalt hätte und insbesondere der gebotenen Bewältigung der demografischen Entwicklung nicht gerecht werden würde. Dem entsprechend möge der Landtag die Landesregierung bitten, sich weiterhin gegenüber der Bundesregierung

deutlich gegen die geplanten Kürzungsvorschläge zu positionieren.

In diesem Zusammenhang solle die Landesregierung gebeten werden, im Bundesrat initiativ zu werden, um gemeinsam mit den anderen Bundesländern die geplanten Kürzungen der Städtebauförderung abzuwenden.

Im Zuge der Beratung im Ausschuss machte die Fraktion DIE LINKE deutlich, dass der vorgelegte Entwurf der Beschlussempfehlung die ursprünglichen Formulierungen weitgehend übernommen habe und bezüglich der zwischenzeitlich bekannt gewordenen, zum Zeitpunkt der Formulierung des Antrages jedoch noch nicht ersichtlichen Sparbemühungen der Bundesregierung aktualisiert wurde. Der als Beratungsgrundlage dienende Entwurf der Beschlussempfehlung fand somit die Zustimmung des Antragstellers.

Seitens der Fraktion der SPD wurde auf das politische Signal, das hiermit ausgesandt werden könnte, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung, hingewiesen. Mit Blick auf die kommende Bauministerkonferenz würde es zudem eine Unterstützung für den Minister für Landesentwicklung und Verkehr darstellen, wenn der Beschluss möglichst breit durch alle im Landtag vertretenen Fraktionen gefasst werden würde.

Die Fraktion der CDU begrüßte, dass es auch ihr Anliegen sei, den Stadtumbau Ost und auch die Altschuldenentlastung voranzubringen. Daneben betonte sie, dass sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Bundesregierung in der Vergangenheit diesbezüglich nicht untätig waren. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP festgehaltene Ankündigung, die Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen zu streichen, solle nunmehr eingefordert werden.

Überrascht über den von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachten Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag zeigte sich hingegen die Fraktion der FDP. Dieser gehe weit über das hinaus, was im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP angekündigt worden sei. Darin sei lediglich von der Streichung der Altschulden, die die dauerhaft leerstehenden und zum Abriss stehenden Wohnungen beträfen, die Rede, nicht aber von einer kompletten Streichung der Altschulden. Aus diesem Grunde müsse die Fraktion der FDP ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung versagen.

Seitens der Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE wurde nochmals klargestellt, dass es sich einzig um die Konkretisierung dessen, was im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, handele, und nicht um eine Ausweitung.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde in diesem Zusammenhang das Ansinnen des Entwurfs einer Beschlussempfehlung als parlamentarische Rückendeckung für das Agieren der Landesregierung verstanden, sich für eine entsprechende Anschlussregelung im Bereich der Altschuldenhilfe im Sinne der sachsen-anhaltischen Wohnungsunternehmen einzusetzen. Daher sei das Infragestellen einzelner Punkte des Entwurfs einer Beschlussempfehlung durch die Fraktion der FDP, deren Zielstellung in der Vergangenheit mit der jetzigen vergleichbar wäre, wenig förderlich.

Gleichwohl wurde nochmals unterstrichen, dass mithilfe des Programms Stadtumbau Ost städtebauliche Fehlentwicklungen korrigiert und Quartiere aufgewertet werden könnten und dass dieser Prozess fortzuführen sei.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der Sitzung am 25. August 2010 abschließend mit dem Antrag und verabschiedete mit 10 : 1 : 0 Stimmen die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2776.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine kleine Korrektur. Wir beschäftigen uns hier zwar mit einigen Sachen, aber in Nr. 1 Zeile 1 der Beschlussempfehlung muss es dennoch „Sachsen-Anhalt“ und nicht „Sachen-Anhalt“ heißen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Thomas Felke. Die Änderung werden wir selbstverständlich vornehmen - Für die Landesregierung erhält jetzt Minister Herr Dr. Daehre das Wort. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Minister.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nach der Diskussion!)

- Sie möchten nach der Diskussion reden. - Dann steigen wir nun in die Diskussion ein. Als erster Debattierender erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Henke, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass eine Mehrheit im Hause der Beschlussempfehlung zustimmen will; denn das wichtigste Anliegen, die Altschuldenstreichung, wurde aus dem Antrag der LINKE wörtlich übernommen. Erfreulich ist, dass sich nun auch Herr Dr. Daehre vor zwei Tagen ebenfalls für die Erweiterung des Geltungsbereiches des § 6a AHG ausgesprochen hat. - Das sollte als Anmerkung zum Änderungsantrag der FDP genügen.

Aufgrund des Zeitablaufs konnte aber auch Klarheit zu den haushalterischen Konsequenzen geschaffen werden. Das in der Debatte im Juni 2010 genannte Empirica-Gutachten wird erst im Februar 2011 vollständig vorliegen, dann gründlich, also zeitaufwendig, ausgewertet und so kaum noch in die Etatplanungen des Bundes für das Jahr 2011 einfließen.

In die Beschlussempfehlung des Ausschusses sind notwendige Aktualisierungen eingearbeitet worden. Die Kürzungspläne der Bundesregierung zum Heizkostenzuschuss und bei der Städtebauförderung waren bei der Erarbeitung des Ursprungsantrages im Juni 2010 noch unbekannt.

Schlecht ist, dass ein Teil der Kürzungsankündigungen der Bundesregierung, wie die Streichung des Heizkostenzuschusses, seit letzter Woche per Kabinettsbeschluss als Entwurf zum Haushaltsgesetz vorliegt.

Die Kürzungspläne zur Städtebauförderung drohen erst im Bundeshaushalt für das Jahr 2011, der ab Montag nächster Woche im Bundestag beraten werden wird. Diese Absichten gefährden auch die Altschuldenstreichung und bleiben so gefährlich wie unsinnig. Gerade aus Bundessicht finanzieren sich Städtebaufördermittel wie KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen mehr als selbst.

Nach unterschiedlichen und unwidersprochenen Berechnungen betragen allein die Rückflüsse für den Bund aus Mehrwertsteuereinnahmen als Summen der Kofinanzie-

rungen und der einhergehenden privaten Folgeinvestitionen ein Mehrfaches der eingesetzten Bundesgelder.

Es ist Unfug, diese kleinen Förderprogramme zu streichen. Die Reduzierung bedeutet für die meisten Gemeinden einen großen Schritt zurück hinter alle Errungenschaften der IBA. Denn der Finanzminister wird die Mittel im Landeshaushalt analog senken und nicht, wie die Bundesregierung euphemistisch schreibt - ich zitiere - „die Kürzungen durch erhöhte Kofinanzierungen ausgleichen“.

Der haushalterische Dominoeffekt, der dann sarkastisch als „Konsolidierung“ bezeichnet werden wird, zeitigt dann weitere Wirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche. Auch die Umschichtungsklausel aus der Verwaltungsvereinbarung hat Grenzen und löst das Problem nicht, wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 5/2727 mitteilte.

Es ist bemerkenswert: Bei der sonst üblicherweise grässernden Gutachteritis gibt es bis dato keine Untersuchung zu den Folgen einer Kappung. Im Gegenteil: Die Ergebnisse der Workshoptreihe von Januar bis April zur künftigen Profilierung empfehlen die Fortsetzung des Stadtumbaus Ost.

Zu unterstellen ist, dass nicht nur die kommunalen Finanzen, sondern die Gesamtwirtschaft leiden wird. Die Belebung auf dem Arbeitsmarkt - alle statistischen Augenwischereien einmal vernachlässigt - findet dann ein jähes Ende, einschließlich der - ebenfalls statistischen - Verbesserung der Einkommensentwicklung im Lande.

Am Bau gibt es - zum Glück und seit mehr als zehn Jahren bewährt - einen Mindestlohn, von dem man leben kann und der zur Stärkung der Binnennachfrage und damit zur Belebung anderer Branchen mehr als jede SGB-II-Förderung beiträgt. Selbst eine Minderung der geplanten Reduzierung der Mittel auf 80 % statt auf 50 %, wie von Dr. Daehre vorgeschlagen, würde im Jahr 2011 etwa 2 000 Vollzeitarbeitsplätze am Bau vernichten. Zu deren Erhalt wird es dann keine PR-trächtige Rettungsaktion geben können. Baujobs werden in vielen kleinen Betrieben gleichzeitig geräuschlos und dauerhaft vernichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Ende August 2010 liegt den Ländern ein Referentenentwurf des BMAS vor, der im Januar 2011 in Kraft treten soll. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Erwerbsfähigkeitsfreibeträge und Kosten der Unterkunft“ soll die Kosten der Unterkunft und Heizung - ich zitiere - „unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten transparent und rechtssicher ausgestaltet“.

Demnach werden im kommenden Jahr die Kommunen per Landesgesetz ermächtigt, eigene Grenzwerte oder Pauschalen festzulegen sowie die konkrete Ausgestaltung dessen, was als angemessene Wohnkosten gilt, zu regeln. Maßstab sollen nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Verhältnisse des unteren Standards des örtlichen Wohnungsmarktes werden. Das kann man so oder so sehen. Gegenwärtig wohnen wir in Sachsen-Anhalt so gut wie nie zuvor. Das ist eine Tatsache. Dann wäre der untere Maßstab nicht so richtig schlimm - wäre.

Wenn aber die Städtebauförderung und die KfW-Förderprogramme gekürzt, die Höhe der KdU abgesenkt - die Heizkostenhilfe fehlt dann schon - und die Kommunalfinanzen dauerhaft defizitär bleiben sowie eine gleichzeitige Altschuldenstreichung nicht erfolgt, dann droht

Schlimmes: Wohnungsunternehmen können den Abriss nicht finanzieren, sie sind zum Verkauf der Bestände gezwungen und schaffen sich somit ungewollt eine Billigkonkurrenz für den genannten „unteren Maßstab“.

Die Förderkürzung senkt den heutigen Standard ab, und in wenigen Jahren gibt es Armenviertel mit Wohnraumbegrenzung und sozialen Problemen, die heute noch niemand wahrhaben will.

Deshalb und um die gute Stimmung hier im Saal zu nutzen, sage ich: Die Fraktion DIE LINKE wird der Beschlussempfehlung zustimmen und erwartet von der Landesregierung, bei deren Umsetzung auch die zuletzt genannte Entwicklung zu berücksichtigen - in unser aller Interesse. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Henke. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Scheurell erhält das Wort. Bitte schön, Herr Scheurell.

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaftliche Analysen beginnen meistens mit einem kurzen historischen Abriss. Nun sind wir hier zwar in der Politik und nicht in der Wissenschaft, aber der Antrag der LINKEN reizt mich nun doch, an das Erscheinungsbild der ostdeutschen Städte vor der deutschen Einheit zu erinnern.

(Herr Henke, DIE LINKE: Ach nein! - Weitere Zitate von der LINKEN)

Insofern entbehrt es nicht einer gewissen Komik, wenn sich in den letzten Monaten ausgerechnet DIE LINKE für den Erhalt der Programme stark macht, mit denen wir heute die Altlasten sozialistischer Städtebaupolitik mühevoll beseitigen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der Landesregierung - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört auch zur Wahrheit. Diesen kritischen Rückblick hätte ich mir bei allem inhaltlichen Verständnis, den ich für das Anliegen habe, schon gewünscht.

(Zuruf von der LINKEN: Und das nach 20 Jahren!)

Es kann doch nicht sein, dass Sie, sehr geehrter Herr Henke, hier Untergangsszenarien entwickeln und die unzweifelhaft positive Entwicklung unserer Städte viel zu wenig zu erwähnen. Berichten Sie uns doch einmal darüber, wie die Altschulden zustande kamen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns in der Sache grundsätzlich einig sind. Wir müssen bei der Städtebauförderung und der Altschuldenproblematik vorangekommen. Es ist schon ein wenig verwunderlich, dass der Bund Gutachten in Auftrag gibt, in denen auf die Rückführung des Wohnungsbestandes, die Erneuerung der innerstädtischen Altbaustrukturen und die Aufwertung der unter Schrumpfung leidenden Städte gedrungen wird, und gleichzeitig Diskussionen geführt werden, die die Streichung der Mittel für die Städtebauförderung beinhalten.

Allerdings sollten auch die Damen und Herren der LINKE zwischenzeitlich erkannt haben, dass in Deutschland eine breite Diskussion über Haushaltskonsolidierungen läuft, deren Notwendigkeit wohl nur realitätsverweigernde Gutmenschen bestreiten.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Hat das jemand gemacht?)

- Ja, auch Sie gehören zu den realitätsverweigernden Menschen und Abgeordneten hier im Saal.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKE)

- Hören Sie mir doch einfach zu, dann sickert es auch bis zu Ihnen durch.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nichts lieber als das, Herr Scheurell! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Das ist nett. Sie sind freundlich. Ich bin Ihnen gegenüber auch immer sehr freundlich und höre Ihnen zu, auch wenn ich in der Sache nie mit Ihnen übereinkommen werde.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein für den Städtebau sind dem Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 1991 bis 2010 Mittel in Höhe von rund 2,42 Milliarden € gewährt worden. Hinzu kommen Mittel in Höhe von ca. 205 Millionen € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, und nicht zuletzt weitere Mittel in Höhe von 22,6 Millionen € aus dem Konjunkturpaket II.

Wahr ist aber auch - wer wollte das ernsthaft bestreiten? -, dass wir die Städtebauförderung weiterhin brauchen, um die notwendigen Anpassungen in den ostdeutschen Innenstädten voranzubringen. Der Solidarpakt bis 2019 enthält Mittelzusagen für die Städtebauförderung an die neuen Länder. Diese sind notwendig, um den in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Stadtumbau in Ostdeutschland nicht zu gefährden und um - im wahrsten Sinne des Wortes - die Altlasten zu beseitigen, die Altlasten aus 40 Jahren Diktatur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demografischer Wandel, von dem immer wieder die Rede ist, bedeutet nicht nur einen Rückgang der absoluten Bevölkerungszahl. Dieser ist auch meiner Sicht für den Wohnungsbau gar nicht die relevante Größe. Demografischer Wandel bedeutet vor allem auch eine Alterung der Gesellschaft und eine steigende Zahl Alleinstehender.

Wir werden also zukünftig weiterhin eine Nachfrage nach attraktivem und belebbarem Wohnraum haben. Deswegen ist es so wichtig und richtig - Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, wissen, dass genau dies seit Monaten geschieht -, dass sich Minister Dr. Daehre bei Bundesverkehrsminister Ramsauer für die Interessen Sachsen-Anhalts in diesem Bereich starkmacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Ergebnisse der Sonderbauministerkonferenz vom 3. September 2010, die übrigens auf Drängen von Minister Dr. Daehre stattgefunden hat, zeigen eines sehr deutlich: Die Bauminister der Länder sind sich in dieser Frage überwiegend einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Positions- papier, das die Länderkollegen gemeinsam verabschlie-

det haben, macht noch einmal ganz deutlich, welche positiven Wirkungen die Städtebauförderung nicht nur für die Struktur- und Stadtentwicklung vor Ort, sondern auch für die Beschäftigung im örtlichen Handwerk hat.

Die städtebaulichen Impulse, die wirtschaftlichen Effekte für das regionale Gewerbe und Handwerk und damit auch die positiven Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben vor Ort zeigen, wie wichtig eine Fortführung der Städtebauförderung mindestens auf dem bisherigen Niveau ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfolgreicher Stadtumbau Ost setzt aber auch voraus, dass wir bei der Altschuldenproblematik zu einer Regelung kommen. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Bundesregierung aufgerufen ist, konkrete Vorschläge zu machen, wie es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Eine sklavische Bindung der Entlastung an den Abriss von Wohnraum ist dabei weniger wichtig als die Umsetzung von intelligenten Lösungen für eine erhöhte Investitionsbereitschaft in unseren Innenstädten. Insofern ist Punkt 4 des Entschließungsantrages weitreichend, aber nicht falsch.

Ja, ich gebe zu: Ich und wir in der Union insgesamt haben auch Sympathien für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wir werden unserem Entschließungsantrag zustimmen, den Änderungsantrag der FDP aber nicht ablehnen. - Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für den Beitrag der CDU-Fraktion, Abgeordneter Herr Scheurell. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Dr. Schrader erhält das Wort.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scheurell, Sie haben mit Ihrem letzten Satz nicht nur bei mir ein bisschen Verwunderung ausgelöst, sondern auch in Ihrer eigenen Fraktion. Einigen ist jetzt nicht klar, wie Sie abstimmen werden.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das ist öfter so! - Herr Miesterfeldt, SPD: Es ist ja noch Zeit!)

Ich bin jedenfalls gespannt.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses geht auf einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zurück, der im Juni 2010 zu Recht an den Ausschuss überwiesen wurde. Der Antrag enthielt eine Forderung, über die man nicht ohne Weiteres abstimmen konnte. Das war die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf der Bundesebene für die komplette Streichung der Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen einzusetzen.

Umso größer war meine Überraschung, als sich die Koalitionsfraktionen und insbesondere die CDU-Fraktion im Ausschuss plötzlich dieser Forderung anschlossen - zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gutachten, das uns Auskunft darüber geben soll, wie hoch die Altschulden überhaupt sind, noch gar nicht vorlag.

Wir, die FDP-Fraktion, können uns dieser Forderung nicht anschließen. Deshalb waren wir im Ausschuss da-

gegen, dieser weitreichenden Forderung zuzustimmen; deshalb haben wir auch die vorliegende Beschlussempfehlung im Ausschuss abgelehnt und deshalb haben wir den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, mit dem unsere Position klar wird. Wir sind ganz klar für eine Fortführung des Altschuldenhilfeprogramms für zum Abriss stehende Wohnungen. Wir sind jedoch gegen die pauschale, komplette Streichung aller Altschulden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich die FDP-Fraktion der Altschuldenproblematik sehr wohl bewusst ist. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP heißt es deshalb auch - ich zitiere -:

„Der Erfolg des Programms“

- damit ist der Stadtumbau Ost gemeint -

„soll nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet werden.“

Dazu stehen wir auch. Daraus kann aber kein kompletter, bedingungsloser Schuldenerlass abgeleitet werden. Bislang ist doch nicht einmal klar, wie hoch diese Altschulden eigentlich sind. Sind es 2 Milliarden €, 3 Milliarden € oder gar 7 Milliarden €?

Zur Erinnerung: Seit dem Jahr 1990 wurden in den Stadtumbau Ost in Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden € investiert - Herr Scheurell hat dies gerade bestätigt. Das ist eine Summe, mit der wir etwa rechnen können, wenn es darum geht, wie hoch die Altschulden sind, die insgesamt auflaufen. Jetzt einfach einmal so zu fordern, diese Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden € herüberzureichen, also eine Summe, die in 20 Jahren für Sachsen-Anhalt ausgegeben wurde, ist nicht nur ziemlich mutig, sondern ziemlich daneben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ist Ihnen denn überhaupt klar, welches Signal Sie damit aussenden, gerade auch an die Bundesländer, von denen das Geld dafür kommen soll? Die Rücknahme der Kürzung der Städtebaufördermittel zu fordern - dieser Forderung schließen wir uns an - und gleichzeitig die Streichung der kompletten Altschulden zu verlangen ist nicht nur unseriös, sondern total überzogen.

(Beifall bei der FDP)

Für meine Begriffe riskieren Sie damit auch die Rücknahme der Kürzungspläne bei den Städtebaufördermitteln. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie zum Beispiel auch die SPD-Bundestagsfraktion darauf reagieren wird. Ich bin einmal gespannt, wie das dort ankommen wird. Wollen Sie das wirklich? - Ich denke nicht.

Wir als FDP halten es für absolut sinnvoll und angemessen, die Altschulden für abgerissene Wohnungen zu streichen. Das stellen wir gar nicht zur Disposition. Das ist auch das, was bei Ihnen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD im Land Sachsen-Anhalt steht.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP spricht von dem Altschuldenproblem einzelner Wohnungsunternehmen; Sie aber wollen bedingungslos allen Wohnungsunternehmen die Altschulden erlassen. Den Nachweis, dass dies ein flächendeckendes Problem ist, haben Sie noch nicht erbringen können. Schließlich scheint es etlichen Wohnungsunternehmen im Land gar

nicht so schlecht zu gehen; denn beachtliche Beträge werden zum Beispiel in Halle an den Stadthaushalt abgeführt. Teilweise kann es dann gar nicht so schlimm sein.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nicht freiwillig, Herr Schrader! Fragen Sie einmal nach!)

- Ein zweistelliger Millionenbetrag, meine Damen und Herren. Das ist öffentlich zugänglich.

Interessant war auch der Verbandstag der Wohnungsbaunternehmen Sachsen-Anhalts am letzten Mittwoch in Magdeburg. In dessen Presseerklärung geht es um genau dieses Thema, Erlass der Altschulden für die zum Abriss stehenden Wohnungen - nicht mehr und nicht weniger.

Zum Abschluss noch zwei Sätze zur Städtebauförderung: Wir unterstützen die Forderung in der Beschlussempfehlung, die angekündigte Kürzung der Städtebauförderung auf 50 % zu korrigieren. Eine Reduzierung auf 80 % ist angemessen - der Minister hat es mehrfach betont. 100 % können nicht kofinanziert werden; das gibt der Landeshaushalt gar nicht her.

Ich möchte darauf hinweisen, dass künftig eine Konzentration auf die Innenstadtsanierung gilt. Dafür gibt es einen zunehmenden Bedarf, weil auch junge Leute, weil auch junge Familien in die sanierten Innenstädte ziehen möchten. Zum Beispiel gab es in Quedlinburg im Innenstadtbereich einen Bevölkerungszuwachs. Das sollte uns nicht nur nachdenklich machen, sondern uns ein klares Signal dafür sein, worauf die Konzentration künftig liegen sollte. Hierauf muss künftig ein deutlicher Schwerpunkt liegen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader von der FDP-Fraktion. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Felke erhält das Wort.

#### **Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Signal aller Landesbauminister vom vergangenen Freitag gegen die Kürzungspläne des Bundes bei der Städtebauförderung war deutlich. Der Bundesbauminister konnte daher offensichtlich nicht anders, als sich diesem Protest anzuschließen. Der Ausgang ist freilich offen.

Fakt bleibt: Für das Sparpaket hat das Bundesbauministerium die Halbierung der Städtebauförderung, die Halbierung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms für das Jahr 2011 und die komplette Streichung des Heizkostenzuschusses zum Wohngeld angeboten.

Gemeinsame Beschlüsse des Bundestages, noch aus dem letzten Jahr, und selbst die eigene Koalitionsvereinbarung gelten plötzlich nichts mehr. Dem Stadtumbau droht damit ein empfindlicher Rückschlag, sollte es nicht gelingen gegenzusteuern.

Positiv ist ohne Zweifel, dass jetzt Bewegung in die Sache kommt. Wir können meiner Meinung nach aber erst zufrieden sein, wenn die Kontinuität insbesondere beim Stadtumbauprogramm wirklich gesichert ist.

Natürlich müssen die Städtebaufördermittel vom Land und zu einem großen Teil auch von den Kommunen geogenfinanziert werden. Der Verweis auf den Landeshaushalt für das Jahr 2011 ist sicherlich richtig. Derart massive Kürzungen des Bundes, wie sie angekündigt worden sind, waren bei der Haushaltsaufstellung allerdings noch nicht erkennbar.

In diesem Zusammenhang muss sicherlich auch daran erinnert werden, dass wir vor nicht allzu langer Zeit einen Landesfinanzminister hatten, der aus der Wohn- und Städtebauförderung komplett aussteigen wollte.

Meine Damen und Herren! Gravierend sind aber auch die Folgen, sollte es bei der Halbierung der Mittel des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms bleiben. Die Investitionen für die energetische Sanierung um einen Betrag von 450 Millionen € zu beschneiden, ist nicht nachvollziehbar. Angesichts der anstehenden Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und der nächsten Stufe der Energieeinsparverordnung hat man sich offensichtlich eher für den Kurs „Fordern statt Fördern“ gegenüber den Wohnungseigentümern aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich entschieden.

Vollends unverständlich werden die geplanten Kürzungen, wenn man die dadurch angestoßenen Multiplikatoreffekte und deren Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und das Handwerk betrachtet. Die Magdeburger Erklärung der betroffenen Verbände vom 1. September 2010 spricht dazu eine deutliche Sprache und unterstreicht, dass es hierbei nicht um eine Subvention im üblichen Sinne geht.

Den Rotstift auch beim Wohngeld anzusetzen, trifft gerade Geringverdiener auf besonders heftige Weise.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der völlige Kahlschlag durch eine Reduzierung um 200 Millionen € konnte gerade noch verhindert werden. Angesichts von Energiepreisschwankungen und der Knappheit der Ressourcen ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb der erst 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss nun wieder abgeschafft werden soll. Eine Mehrheit im Bundesrat erscheint dafür mehr als unwahrscheinlich.

Meine Damen und Herren! Der weitere Erfolg des Programms Stadtumbau Ost hängt neben der Fortführung des entsprechenden Programms maßgeblich von der Anschlussregelung zur Altschuldenentlastung ab. Hieran haben uns die wohnungswirtschaftlichen Verbände des Landes anlässlich ihres vorgestrigen 20-jährigen Jubiläums noch einmal deutlich erinnert.

Es ist zweifellos positiv, dass mit Stendal und Halle zwei Städte aus Sachsen-Anhalt in die laufende Untersuchung einbezogen worden sind. Damit können Erfahrungen aus Regionen mit den stärksten Bevölkerungsrückgängen und den höchsten Leerstandsquoten einfließen.

Schon heute werden die Mängel der derzeit gültigen Verordnung aber immer deutlicher, da nur ausgewählte Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften Berücksichtigung fanden. Aber auch Unternehmen, die in die Verordnung einbezogen wurden, sind nach der Umsetzung der Abrisse entsprechend den geforderten Konzepten jetzt in der Situation, dass sie bei weiteren notwendigen Abrissen auf den Altschulden sitzen bleiben würden. Der Stadtumbau würde damit, falls es nicht ge-

lingt, zeitnah eine Anschlussregelung zu finden, zum Erliegen kommen.

Die konsequenteste Lösung wäre die Streichung der noch verbliebenen Altschulden. Damit könnte ohne Zweifel ein Schub für die Stadtentwicklung durch alle betroffenen Wohnungsbauunternehmen ausgelöst werden wie durch kaum eine andere Maßnahme.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Vielleicht nur so viel: Wer jährliche Steuergeschenke an die Hotelbranche in Höhe von 1 Milliarde € verteilt, sollte sich meiner Meinung nach bei diesem Thema zurückhalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN  
- Oh! bei der FDP)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Felke, bleiben Sie noch einen Moment stehen. Herr Dr. Schrader möchte eine Frage stellen. - Sie wollen nicht darauf antworten. - Herr Dr. Schrader, damit ist das Thema erledigt.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Daehre, Sie eröffnen damit wieder die Debatte. Das wissen Sie. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es auf den Punkt gebracht, Herr Präsident: Jawohl, damit eröffne ich wieder die Debatte.

Ich hatte bewusst den Wunsch, am Ende zu sprechen, weil ich der Meinung bin, dass in diesem Hause eigentlich ein großer Konsens zu dem Thema Städtebau, Altschulden und vielem anderen mehr besteht und dass wir uns nicht angewöhnen sollten, diese Erfolgsgeschichte der deutschen Einheit seit 1990 in diesem Parlament auseinanderzudividieren. Das haben wir in den letzten 20 Jahren im Wesentlichen gemeinsam geschafft und das sollte auch weiterhin Konsens sein.

Deswegen von meiner Seite einige Anmerkungen. Das Thema ist nicht neu; wir haben uns häufig darüber unterhalten.

Ich beginne mit dem Thema Städtebauförderung. Meine Damen und Herren! Der Verband der Wohnungswirtschaft hat in einem Film exemplarisch gezeigt, was sich in diesem Bereich in den letzten 20 Jahren getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, Sie sollten das wenigstens respektieren und sich bei den Beiträgen nicht noch über das eine oder andere lustig machen.

(Zuruf von der LINKEN: Das haben wir gar nicht gemacht!)

Es ist tatsächlich so: Wenn die Städte heute noch so aussähen, wie sie im Jahr 1990 ausgesehen haben, und wenn wir heute noch die glorreiche DDR hätten, dann brauchten wir über kein Programm mehr zu diskutieren, dann wären wir nur noch mit Abriss beschäftigt bzw. mit der Beseitigung dessen, was unsere Vorfahren mühsam aufgebaut haben. - Nur so viel zu diesem Thema.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass es das letzte Mal war, dass man das in dieser Deutlichkeit sagen musste.

Über die Finanzierung, über die Mittel, die in den letzten 20 Jahren nach Sachsen-Anhalt geflossen sind, ist bereits angesprochen worden.

Jetzt haben wir ein Problem. Das Problem ist Folgendes: Der Bundesbauminister hat verkündet, dass er die Städtebauförderung auf 50 % senken will. Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel und das nehmen wir auch nicht hin. Ich sage das, damit das ganz deutlich in Berlin ankommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es ist auch nicht die Regel, dass 16 Bauminister und -senatoren ein Positionspapier verabschieden, in dem das deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Bekanntlich sind die 16 Bauminister leider nicht alle CDU-Minister. Trotzdem haben wir es geschafft, Einigkeit zu erzielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich füge aber auch hinzu: Es gibt zu dieser Erklärung Protokollnotizen von Ländern, die darauf hinweisen, dass sie in ihren Haushalten die Kofinanzierung nicht mehr garantieren können. Interessanterweise sind das westliche Bundesländer.

Deswegen sage ich bezüglich der 80 %: Wir haben 75 % als Kofinanzierung für dieses Jahr und für das nächste Jahr eingestellt. Ich habe bei den Debatten keinen Änderungsantrag gesehen - auch nicht von der LINKEN -, aus dem hervorgeht, dass bei der Städtebauförderung auf 100 % aufgestockt wird. Vorerst müssen wir uns alle auf 75 % einigen. Ich denke, 75 % ist eine Nummer, mit der man arbeiten kann, und wenn wir auf die 80 % oder 85 % kommen, dann sollte uns das alle freuen.

Ich sage einmal ein paar Zahlen, Herr Henke. Wenn wir auf 80 % kommen, dann sagen Sie, das bedeutet einen Verlust von 2 000 Arbeitsplätzen. Rechnen wir einmal ein kleines Beispiel: 10 % machen ungefähr 3,5 Millionen € aus, dann entsprechen 20 % 7 Millionen €. Das geht über fünf Jahre. Im ersten Jahr haben Sie 10 % Barmittel; das sind 750 000 €. Nun erklären Sie mir einmal, wie Sie mit 750 000 € weniger 2 000 Arbeitsplätze vernichten wollen. Selbst wenn Sie einen Faktor von 1 : 6 oder von 1 : 7 annehmen, geht das nicht.

Ich sage ja nicht, dass es in Ordnung ist, wenn wir weniger Geld bekommen, aber prophezeien Sie bitte nicht den Untergang des Abendlandes bzw. den des Arbeitsmarkts, wenn wir uns über diese Größenordnung unterhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, wir werden auch mit 80 % gut leben können, wenn wir sie denn haben. Wir müssen die Flexibilität innerhalb der Programme erhöhen. Jetzt können wir 20 % innerhalb der Programme variieren. Wenn wir das auf 50 % bringen, dann können wir den Stadtumbau zu 100 % finanzieren.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist das Entscheidende, nämlich dass wir den Stadtumbau zu 100 % finanzieren. Dann müssen wir uns natürlich bei den anderen Programmen akzeptieren, dass vielleicht das eine oder andere denkmalgeschützte Gebäude nicht saniert werden kann. Das dauert dann eben mal ein oder zwei Jahre länger. - So viel also dazu.

Ich denke, es ist die klare Position in diesem Hause, dass die Städtebauförderung auf hohem Niveau weitergeführt werden muss und dass wir das auch erreichen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ein zweites, meine Damen und Herren - -

(Zuruf von der CDU: Sie bekommen Unterstützung von der Regierungsbank!)

- Ja. An dieser Stelle darf ich einmal nach rechts zum Finanzminister schauen.

(Herr Gürth, CDU: Unterstützung ist da!)

Auch wir machen uns gemeinsam Gedanken, wie wir das noch regeln können. Lieber Finanzminister, ich denke, wir werden noch in diesem Jahr eine Lösung finden, zu der das Hohe Haus vorher noch gefragt wird.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Schauen wir einmal! - Zuruf von der SPD)

- Wir lassen es so stehen. Ich wollte nur einmal betonen, wie gut die Koalition zusammenarbeitet, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Zurück zum Thema Stadtumbau und Städtebausierung. Ich denke, ich habe damit die Positionen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Jetzt geht es einen Schritt weiter. Der Haushaltsschuss des Bundestages tagt nächste Woche. Ich hoffe, dass die Bundestagsabgeordneten dann so weise sind, bei der Städtebauförderung etwas draufzulegen. Unter „etwas drauflegen“ verstehen wir, dass wir mindestens an die 80 % herankommen. Damit möchte ich das abschließen.

Zu dem zweiten Thema, den Altschulden. Meine Damen und Herren! Das Thema Altschulden beschäftigt uns seit Anfang der 90er-Jahre. Es war damals - ich denke, darin waren sich die meisten einig - ein Erfolg, diese Altschuldenregelung so einzuführen.

Damals wussten wir natürlich noch nicht, dass der demografische Faktor zu berücksichtigen sein würde und dass wir im Jahr 2000 und folgende einen Wohnungsleerstand zu verzeichnen haben würden. Das war im Jahr 1992 überhaupt nicht abzusehen. Wir haben damals mit der Bundesregierung festgelegt, dass alle §6a-AHG-Unternehmen von den Altschulden befreit werden, wenn sie die Wohnungen abreissen.

In Sachsen-Anhalt haben wir es inzwischen auf knapp 60 000 Wohnungen gebracht, die abgerissen worden sind. 65 000 ist die Zahl; damit wären alle §6a-AHG-Unternehmen bedient.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Die ganze Sache hat nur einen Pferdefuß. Wir haben damals gesagt, 15 % Leerstand, und wer zufälligerweise dabei war, der war dabei. Heute könnte es Unternehmen treffen, die schon einen höheren Leerstand als diese 15 % haben und den Antrag nicht stellen konnten. Deshalb haben wir dabei ein Problem. Mit dem Problem müssen wir umgehen.

Nun muss man auch so fair gegenüber der Bundesregierung und auch der jetzigen Koalition in Berlin sein und sagen, dass sie in ihren Koalitionsvertrag einen Passus aufgenommen hat, der schon längst weg war. Die CDU-FDP-Regierung hat wieder hineingeschrieben, dass wir das Thema Altschulden haben und dass wir etwas dafür tun müssen.

(Frau Budde, SPD: Ist auch gut!)

- Ja, das meine ich doch.

Die schwarz-rote Bundesregierung - -

(Herr Felke, SPD: Die Altschuldenhilfe wurde doch verlängert!)

- Wie bitte?

(Herr Felke, SPD: Die Altschuldenhilfe wurde doch verlängert!)

- Herr Felke, danke.

(Herr Felke, SPD: Vielen Dank! - Frau Budde, SPD: Das war auch gut!)

- Das war auch gut.

(Heiterkeit - Herr Felke, SPD: Sie sagen es!)

Also, haben wir doch wieder alles gut hingekriegt. Dann sind wir doch alle wieder in einem Boot.

(Heiterkeit)

Nein, meine Damen und Herren, der Punkt ist der: Wir haben das Thema - Gott sei Dank - wieder auf der Tagesordnung. Lassen Sie uns doch alle mit dem Thema so umgehen, dass wir uns Schritt für Schritt herantasten, und vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Unternehmen, die durch die Altschulden belastet werden, dadurch nicht in Insolvenzprobleme kommen. Das ist unsere Hauptaufgabe.

Deshalb bin ich auf das Gutachten gespannt, das von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Da scheint es nach ersten Erkenntnissen in die Richtung zu gehen, dass man die Unternehmen entlastet, die aufgrund ihrer Altschuldenproblematik in wirtschaftliche Probleme kommen. Das wäre der erste Schritt.

Dann müssten wir Stück für Stück weitergehen; denn die Altschuldenproblematik wird mit Sicherheit auch im Jahr 2015 noch bestehen, weil wir immer wieder in die Situation kommen, dass wir zu viel Wohnraum haben und den Wohnraum abreißen müssen.

Darum wird es auch keine Entscheidung der Bundesregierung geben, im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 200, 300 oder 400 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Das wird in den nächsten Jahren immer wieder sichtbar werden. Sie können davon ausgehen, dass wir alles dafür tun werden, dass wir den Unternehmen, die in diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommen, helfen. Dort müssen dann die Altschulden gestrichen werden.

Alle ostdeutschen Ministerpräsidenten haben schon einmal die Streichung aller Altschulden gefordert. Ich kann das alles fordern, aber ich muss natürlich auch sehen, woher ich die Haushaltssmittel dafür nehme. Deshalb geht das nur Jahr für Jahr. Ich denke, in diesem Wege sind wir uns wieder einig.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass das Thema Altschulden der Wohnungswirtschaft in den nächsten acht

bis neun Jahren Stück für Stück gelöst werden muss. Wenn wir das gemeinsam mit der Bundesregierung erreichen, dann werden wir, denke ich, auch unsere Städte weiterhin liebens- und lebenswert machen und den Menschen in Sachsen-Anhalt eine Heimat geben.

Meine Damen und Herren! Es gibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun. Aber freuen wir uns erst einmal über das, was wir geschafft haben.

Für die nächsten Jahre wird es hoffentlich - das ist meine Erwartung - auch für die Bauwirtschaft ein größeres Programm geben, wie wir es vielleicht alle erhoffen. - In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Frage.

(Frau Bull, DIE LINKE: Eine Intervention! Keine Frage!)

- Es hat sich erledigt. Herr Minister, herzlichen Dank.

Ich frage Sie, ob noch ein Redewunsch besteht. - Der Abgeordnete Herr Henke hat sich gemeldet. Bevor Herr Henke das Wort nimmt, möchte ich auf der Südtribüne Gäste aus Bremen begrüßen. Es handelt sich um eine Gruppe von Reservisten der Bundeswehr. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Henke, Sie haben das Wort.

#### **Herr Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, wir sind uns in der Bewertung des Erreichten einig. Das habe ich hier auch schon mehrfach gesagt. Das ist völlig unstrittig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Sorge bezieht sich darauf, dass wir von diesem erreichten hervorragenden Standard wieder herunterkommen. Das gilt es doch zu bewahren. Das ist das Ziel. Darum machen wir auch keine Forderungen nach mehr - schneller, höher, größer, weiter -, sondern wir sagen: Wir wollen diesen Standard sichern. Punkt. Das sehen wir gefährdet. Darum geht es uns.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Nicht überzeugend!)

Zu Ihren Anmerkungen zum Thema Belustigung. Wissen Sie, hier gab es eine gewisse Heiterkeit im Saale wegen eines sprachlich originellen Redebeitrages von einem Vertreter Ihrer Fraktion. Nun gut, es ist ja auch schön, wenn wir uns mal ein bisschen unterhalten können.

(Frau Feußner, CDU: Was? - Herr Gürth, CDU: Was ist jetzt eigentlich die Botschaft?)

Sie hatten das Thema drohende Arbeitsplatzverluste angesprochen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es hätte keine Magdeburger Erklärung der Bauverbände und der Kammern gegeben, würde man das als nicht so dramatisch ansehen.

Sie werden mir sicherlich zubilligen: Von Baukalkulation verstehe ich etwas.

(Herr Borgwardt, CDU: Na ja!)

Ich habe bei den Berechnungen die Zahlen zugrunde gelegt, die den Presseerklärungen Ihres Hauses zugrunde gelegen haben. Aber vielleicht finden wir einmal eine Gelegenheit, das abzugleichen.

Noch eine letzte Anmerkung, weil gesagt wurde, die Streichung der Altschulden sei ein Wunsch, der nicht zu erfüllen sei. Wir alle wissen doch: Die Altschulden wurden den Wohnungsunternehmen in die Bücher geschrieben.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das wissen wir alle. Wir alle wissen auch, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben, als nämlich Schulden aus den Büchern von Banken plötzlich ganz schnell getilgt werden konnten. Das ist die Schweinerei hier. - Entschuldigung.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Schrader, bitte, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Rede war sehr geschickt - Kompliment! -, wie fast immer.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Aber ein klares Bekenntnis zu der Forderung ihrer Koalitionsfraktionen nach einer Streichung der kompletten Altschulden sieht anders aus. Ich bin gespannt, wie Sie das in Berlin vertreten wollen, wenn Sie das, was jetzt wie die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung aussieht, umsetzen wollen, insbesondere in den harten Verhandlungen, wenn es um die Rücknahme der angekündigten Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung geht. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Aber das wird nicht einfach werden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich möchte Ihnen gern einmal vorlesen, was Sie in Ihrem Vertrag geschrieben haben. Ich zitiere:

„Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leerstehenden und abzureißenden Wohnungen erlassen werden.“

Nicht mehr und nicht weniger.

Mit dem, was Sie jetzt in die Beschlussempfehlung geschrieben haben, gehen Sie weit darüber hinaus und machen es nicht nur der Landesregierung, sondern auch Ihren eigenen Fraktionen in Berlin äußerst schwer, zum Thema ostdeutsche Städtebauförderung überhaupt noch glaubhaft mit Ihnen verhandeln zu können.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Uns geht es um nichts anderes als um den Punkt 4. In Bezug auf die ersten drei Punkte stimmen wir mit Ihnen überein; diesen würden wir auch zustimmen. Uns geht es darum, in Punkt 4 drei Wörtchen einzufügen. Vielleicht hat der eine oder andere den Änderungsantrag noch gar nicht gelesen. Es geht darum, unter Punkt 4 die Wörter „für abgerissene Wohnungen“ einzufügen. Das ist das, was Sie, liebe Union, mit uns auf Bundesebene beschlossen haben und was Sie, liebe SPD, mit der Union auf Landesebene beschlossen haben. Das

haben Sie selbst zu verantworten, wenn das jetzt hier passiert.

Ich möchte nur noch eines sagen - ich möchte gar nicht auf die Polemik von Herrn Felke eingehen -: Herr Felke, Sie sind Stadtrat in Halle.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Der Stadtrat von Halle bzw. die SPD-Oberbürgermeisterin hat für den Nachtragshaushalt der Stadt Halle Mittel in Höhe von 11,9 Millionen € eingestellt, die von den Wohnungsbauunternehmen in Halle abzuführen sind.

Wissen Sie, die Wohnungsbauunternehmen auszuquetschen

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und dann zum Bund zu laufen und das Geld für die Altschuldenentlastung zurückzufordern, das ist unseriös, Herr Felke.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Das ist tatsächlich unseriös. Auf diese Weise können Sie keine Politik machen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Schrader, für Ihren Redebeitrag. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Debatte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich habe eine Intervention, keine Frage! - Herr Miesterfeldt, SDP: Herr Präsident! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Frau Bull, Sie wollen jetzt intervenieren. Dann bitte schön.

#### **Frau Bull (DIE LINKE):**

Ich möchte für meine Fraktion Folgendes erklären:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon sehr oft und sehr substanzial über die Frage „Blick auf die DDR-Vergangenheit“ diskutiert. Sie waren sehr oft Zeuge einer klaren kritischen Position meiner Fraktion dazu.

Sie können zum Beispiel an dem Beifall, den wir dem Kollegen Gürth vor zwei Tagesordnungspunkten gegeben haben, erkennen, dass es in der Tat zu DDR-Zeiten an rechtsstaatlichen Regelungen in diesem Bereich gefehlt hat.

(Frau Feußner, CDU: Deswegen war es ja auch ein Unrechtsstaat!)

Ich will aber auch genauso klar sagen, dass die Tatsache, dass dieser Blick in zunehmendem Maße in diesem Hohen Hause für parteipolitische Instrumentalisierungen genutzt wird, in der Tat auf unsere Kritik trifft. Das wird auch künftig auf unsere Kritik treffen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Das war die Intervention der Abgeordneten Frau Bull. - Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Fragen? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/2831 abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer lehnt ihn ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 5/2776. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt sie ab? - Das ist die Fraktion der FDP. Stimmabstimmungen gibt es keine. Dann ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Herr Kollege Kosmehl. Sie haben um das Wort gebeten.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich würde gern eine Zwischenintervention machen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann intervenieren Sie bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, ich bin wirklich überrascht über Ihr Abstimmungsverhalten. Sie haben gerade eben noch vor dem Parlament gesagt, dass Sie den Antrag der FDP nicht ablehnen werden. Dennoch haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Ich bin überrascht über den kurzfristigen Sinneswandel.

**Präsident Herr Steinecke:**

Der Abgeordnete Scheurell bittet um das Wort. - Bitte schön, Herr Scheurell.

**Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kosmehl, wie Sie wissen, befinden wir uns in einer großen Koalition. Ja, ich habe im Ausschuss einen Fehler gemacht. Ich habe einen Augenblick lang getriekt.

(Unruhe)

Herr Dr. Schrader hat die Gunst der Stunde genutzt und uns den Koalitionsvertrag

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

- Herr Dr. Schrader, ich sage es doch gleich -, den CDU/CSU und FDP in Berlin geschlossen haben, um die Ohren gehauen.

(Herr Kley, FDP: Schämt ihr euch dafür, oder was?)

- Nein, überhaupt nicht. - Ich hätte auch gern eine Stimmenthaltung unserer Fraktion dazu gesehen und habe auch bei unserem Koalitionspartner für Ihren Antrag geworben. Das können Sie mir glauben. Wir befinden uns aber in einer großen Koalition und wir sind nicht vertragsuntreu. Das wissen Sie doch.

(Unruhe)

Das waren wir doch bei Ihnen auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Damit wurde alles erklärt. Wir wissen Bescheid. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 24 ist damit beendet. Wir gehen dann zum nächsten Tagesordnungspunkt über. - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

- a) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 5/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2794

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 6/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2795

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 7/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2796

- d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 8/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2797

- e) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBI. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 834) - LVG 9/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2798

- f) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 10/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2799

- g) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 11/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2800

- h) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 12/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2801

- i) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 13/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2802

- j) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 14/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2803

- k) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 18/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2804

- l) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des**

**Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 19/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2805

- m) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 20/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2806

- n) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BSZG-LSA) vom 25. November 2003 (GVBl. LSA S. 334) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 834) - LVG 21/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2807

- o) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Stadt Tangermünde - (Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung) betreffend Artikel 1 § 9 Abs. 6 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 8. Juli 2010 - LVG 22/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2817

Ich habe ein paar Vorbemerkungen dazu zu machen. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 25 gliedert sich in 14 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung betreffend Stellungnahmen zu Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht. Die jeweiligen Titel unter den Tagesordnungspunkten 25 a bis n sind bis auf das Aktenzeichen des Landesverfassungsgerichts und die entsprechende Drucksachennummer der Beschlussempfehlung gleichlautend, sodass ich den gesamten Titel nur einmal vortrage und danach nur die übrigen Drucksachennummern nenne.

(Herr Tullner, CDU: Sehr gut!)

Den Tagesordnungspunkt 25 o trage ich wie üblich vor.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 25 a bis n sowie zu Tagesordnungspunkt 25 o ist der Abgeordnete Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben wieder in bewährter Weise eingeführt. Ich bedanke mich ganz herzlich. Da der Kollege Stahlknecht erkrankt ist, werde ich wie angekündigt auch die zweite Berichterstattung übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die genannten Verfassungsgerichtsverfahren sind dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtags überwiesen worden.

Die Verfassungsbeschwerden LVG 5/10 bis LVG 14/10 und LVG 18/10 bis LVG 21/10 betreffen das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. November 2003 in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 vom 17. Dezember 2004.

Mehrere Beschwerdeführer haben unterschiedliche Sonderzahlungsarten - unter anderem Urlaubs- und Weihnachtsgeld - und -zeiträume angeführt, für welche ihnen die Zahlungen gekürzt bzw. verwehrt worden sind. Da sie die gegebenen ordentlichen Rechtsmittel ausgeschöpft haben und vor den Fachgerichten erfolglos waren, wurde nunmehr die Beschwerde beim Landesverfassungsgericht eingereicht.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. September 2010 mit den Beschwerden befasst und einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben und rein vorsorglich auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen.

Ich würde gleich fortfahren, Frau Präsidentin. - Zu Tagesordnungspunkt 25 o ist Folgendes zu sagen: Das Verfassungsgerichtsverfahren ist dem Ausschuss für Recht und Verfassung ebenfalls mit Schreiben des Landtagspräsidenten gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages überwiesen worden.

Zunächst hat die Beschwerdeführerin die Aussetzung der Vollziehung des Gesetzes bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde selbst beantragt. Mit der eigentlichen Beschwerde erklärt die Stadt Tangermünde das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform insoweit für verfassungswidrig, als in die innere Struktur von Gemeinden eingegriffen werde, die sich freiwillig zusammengeschlossen und darauf vertraut haben, dass vom Gesetzgeber nachträglich keine Entsenderegelung mehr getroffen wird.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 1. September 2010 mit der Beschwerde befasst und auch in diesem Fall einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben und rein vorsorglich auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Borgwardt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst zu den Tagesordnungspunkten 25 a bis n. Ich schlage vor, dass wir über die Beschlussempfehlungen in den Drs. 5/2794 bis Drs. 5/2807 in einem Zug abstimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Den Empfehlungen ist gefolgt worden.

Wir stimmen nun zu Tagesordnungspunkt 25 o über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/2817 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Der Empfehlung ist gefolgt worden. Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 25 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung

**Anerkennung der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen nach Landesrecht**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2787**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Franke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Franke (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen unserer Vororttermine in der Sommerpause und so mancher Sommerreise sind wir von sehr unterschiedlichen Branchen darauf aufmerksam gemacht worden, dass es in Sachsen-Anhalt bei einer Vielzahl von Berufen Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Abschlüssen gibt.

Dies kann man - so unbefriedigend das für die betroffenen Personen ist - noch begründen, solange es ausreichend Fachkräfte gibt, deren formale Qualifikation besser ist. In einer Zeit aber, in der wir über einen Fachkräftemangel klagen und davon ausgehen müssen, dass sich dieser in den kommenden Jahren verschärfen wird, wären wir als Land gut beraten, ein solches Verhalten auf seine Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen.

Um hier einen Anfang zu machen, haben wir einmal das Berufsbild des Altenpflegers herausgesucht. Altenpfleger gibt es in Sachsen-Anhalt ca. 23 000. Die Zahl stammt aus dem Jahr 2007. Es ist ein Berufszweig, in dem zudem aufgrund des demografischen Wandels erhebliche Zuwächse erwartet werden. Zugleich haben wir in diesem Beruf wie in allen anderen auch mit erheblichen Altersabgängen zu rechnen. Klar liegen auch darüber keine genauen Zahlen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit September 2003 werden Altenpfleger nach bundeseinheitlichen Regelungen ausgebildet, wogegen im Endeffekt natürlich auch nichts spricht. Davor regelten die Länder die Ausbildung. Um als leitende Pflegefachkraft bzw. als deren Stellvertretung in einem ambulanten Pflegedienst arbeiten zu können, bedarf es erstens eines entsprechenden Berufsabschlusses, zweitens einer entsprechenden Berufserfahrung und drittens einer Qualifikation als Leitungskraft.

Während in anderen Bundesländern, so in Brandenburg und in Sachsen, die Möglichkeit besteht, nach einer Fortbildung diese Qualifikation zu erlangen, ist in Sachsen-Anhalt dieser Weg Altenpflegern und Altenpflegerinnen verwehrt, die ihre Ausbildung nach Landesrecht vor September 2003 absolviert haben. Da stellt sich doch die Frage, ob wir unsere eigene Ausbildung für schlecht halten. Wir verzichten auf diese Möglichkeit, obwohl § 29 des Altenpflegegesetzes sie ausdrücklich eröffnet.

So heißt es in der sächsischen Regelung - ich zitiere - , als verantwortliche Pflegefachkraft in einem Pflegedienst werde im Sinne des Pflegeversicherungsrechtes anerkannt, wer nach entsprechender Ausbildung eine praktische Berufserfahrung von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen und in der Regel eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl, die 460 Stunden nicht unter-

schreiten sollte, erfolgreich absolviert hat. Eine analoge Regelung gilt für das Krankenversicherungsrecht.

Diese Regelung gibt es in Sachsen seit dem Jahr 2008. Eine analoge Regelung haben die Brandenburger Kollegen im Jahr 2009 getroffen.

Ich vermag nicht zu erkennen, warum wir in Sachsen-Anhalt diesen Beispielen nicht folgen sollten. Ich gehe davon aus, dass wir unsere nach Landesrecht vor dem Jahr 2003 ausgebildeten Altenpfleger für mindestens genauso qualifiziert halten wie die Kollegen in Brandenburg und Sachsen. Ich gehe auch davon aus, dass wir es dort, wo wir Abwanderungsgründen vorbeugen können, auch tun wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Landesregierung zu beauftragen, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Dabei schadet es nicht, wenn alle Ressorts, die sich mit den Fragen der beruflichen Anerkennung befassen, sei es das MK, das MW, das MLU oder das MS, einmal die Gelegenheit nutzen und prüfen, welche vergleichbaren Probleme es bei Berufsabschlüssen gibt, für die sie zuständig oder mit zuständig sind. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Franke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Herr Bischoff das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich mache vielleicht eine kleine Vorbemerkung. Als ich mich aufgrund des Antrags der FDP-Fraktion mit dem Thema beschäftigen musste, habe ich mehrere Stunden damit verbracht und Nachfragen gestellt, um überhaupt zu verstehen, was dahinter steht. Sie haben mit Ihren letzten Bemerkungen, dass sich doch einmal das MK, das MLU usw. damit beschäftigen sollen, zwar schon richtig darauf hingewiesen. Das ist ein Thema - ich sage das ganz offen -, das eigentlich bei uns im Sozialministerium angesiedelt ist, während andere Dinge woanders geregelt sind.

Es ist tatsächlich ein Problem, womit wir seit einiger Zeit befasst sind. Aber der Beschlussvorschlag in dem Antrag klingt danach, als hätte es die Landesregierung versäumt, eine Gleichstellung der früher landesrechtlich geregelten Altenpflegeausbildung, also der bis zum Jahr 2003 geltenden Ausbildung, nach dem Bundesaltenpflegegesetz vorzunehmen.

Da muss man richtigstellen - aber das musste ich auch erst nach etlichen Nachfragen lernen -, dass durch das Bundesgesetz, also nach § 29 des Bundesaltenpflegegesetzes, bereits eine Gleichstellung der landesrechtlichen Ausbildungen mit dem Ausbildungsabschluss nach dem Bundesrecht getroffen worden ist. Sie sind also gleichgestellt. Wer die Ausbildung nach Landesrecht erfolgreich abgeschlossen hat, der ist bereits durch das Bundesgesetz berechtigt, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ zu führen, genauso wie die Menschen, die die bundesrechtlich geregelte dreijährige Ausbildung erfolgreich absolviert haben und somit ab dem Jahr 2006 in der Altenhilfe tätig sind.

Eine formalrechtliche Gleichstellung ist also schon vorhanden. Deshalb kann die Landesregierung eine weitere

Gleichstellung nicht anordnen. Aber Sie meinen mit Ihrem Antrag eigentlich etwas anderes.

Das Problem besteht in Sachsen-Anhalt darin, dass die hiesigen Krankenkassen einen Rahmenvertrag mit den Verbänden der ambulanten Pflegeeinrichtungen - es geht um die ambulante Pflege - geschlossen haben, in dem bestimmt ist, dass für eine Qualifizierung zur Pflegedienstleitung - um die geht es eigentlich - eine Basisausbildung für die Altenpflege nach dem Bundesgesetz vorhanden sein muss. Eine landesrechtliche Altenpflegeausbildung ist somit nicht ausreichend.

Die Krankenkassen begründen das damit - sie sind berechtigt, die Eignung der Leistungserbringer für die häusliche Krankenpflege zu prüfen; um die geht es hier, also nicht um die stationäre irgendwo in den Heimen -, dass sie das bestimmen können. Dazu gehört auch die Qualifizierung des Leitungspersonals.

Trotz der formalrechtlichen Gleichstellung gibt es zwischen der landesrechtlichen Ausbildung und der bundesrechtlichen Ausbildung erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsinhalte. Das sage ich ganz kurz: In der Altenpflegeausbildung nach Landesrecht geht es hauptsächlich um die sozialpflegerischen Tätigkeiten. Die Ausbildung nach dem Bundesgesetz ist eine Heilberufeausbildung. Da ist die Behandlungspflege mit drin, weil es sich um eine häusliche Krankenpflege handelt. Es wird also Krankenpflege ausgeübt.

Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung gibt es sicherlich gute Gründe, für die Qualifikation zur Pflegedienstleitung zu verlangen, dass die Behandlungspflege beherrscht wird.

Jetzt kommt das eigentlich Ärgerliche, worauf Sie hinweisen. Das ist auch ärgerlich. Es geht darum, dass die Bundesländer in die zwischen ihnen und den Krankenkassen abgeschlossenen Rahmenverträge unterschiedliche Qualifikationsanforderungen aufgenommen haben. Ich habe die Übersicht hier hinten drin. Das können wir vielleicht im Ausschuss sehen.

Sie haben schon zwei Länder erwähnt - da gehört noch eines dazu -, die das landesrechtlich regeln. Es sind die Länder Sachsen, Brandenburg und noch eines. Andere haben es wieder anders geregelt wie Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Wieder anders haben es die Stadtstaaten und Schleswig-Holstein geregelt.

Das Sozialministerium hat den Krankenkassen vorgeschlagen, im Rahmenvertrag eine längere Qualifizierung für die Leitungsfunktion festzulegen, welche eine Nachqualifizierung auf dem Gebiet der Behandlungspflege einschließt. Also die, die die Pflegedienstleitung übernehmen wollen, sollen eine Nachqualifizierung machen. Die Krankenkassen waren jedoch nicht dazu bereit, weil sie den bestehenden Vertrag als Ganzes nicht infrage stellen wollten. Das wurde damals einvernehmlich geregelt mit den Verbänden.

Am 31. August - es ist also noch nicht allzu lange her - hat das Sozialministerium eine Besprechung mit den Verbänden von Einrichtungen der Hauskrankenpflege gehabt. Dabei ist bekannt geworden, dass die Verbände den Vertrag mit den Krankenkassen mittlerweile gekündigt haben.

Jetzt haben wir den Zustand, dass dieser Vertrag nicht mehr gilt und die Verbände eine Nachqualifizierung so ähnlich wie in Sachsen oder in Brandenburg favorisie-

ren. Nach ihrer Aussage sind auch genügend interessierte Altenpflegerinnen vorhanden, die bereit wären, die Nachqualifizierung auf eigene Kosten zu absolvieren.

(Der Minister blättert in seinen Unterlagen)

- Jetzt habe ich mich verblättert. Dann muss ich das aus dem Kopf weiter vortragen. Das macht auch nichts.

Das Ministerium wird sich jetzt zumindest mit den Krankenkassen zusammensetzen, um zu klären, ob das Problem der Zugangsvoraussetzungen für die Pflegedienstleitung mithilfe eines neuen Vertrages geklärt werden wird. Wenn die Krankenkassen mit den Verbänden zu keiner Einigung kommen, dann werden wir das landesrechtlich regeln, wahrscheinlich so ähnlich wie in Brandenburg oder in Sachsen mit 160 bis 200 Stunden entsprechend den Qualifizierungsanforderungen. Wir müssen es dann sozusagen selbst in die Hand nehmen.

Auf das Problem ist also richtig hingewiesen worden. Wir haben uns darauf verlassen, dass das die Krankenkassen mit den Verbänden selber regeln. Das hat nicht funktioniert. Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir da tätig werden müssen. Nähere Informationen werde ich dann im Ausschuss geben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

#### **Herr Rotter (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt noch einmal detailliert darlegen würde, inwieweit sich unsere Gesellschaft und ganz besonders unsere Bevölkerungsstruktur in den vergangenen Jahren verändert haben und sich in den zukünftigen Jahren mit Sicherheit noch weiter verändern werden.

Die Menschen werden immer älter, und das bei zum Teil recht guter Gesundheit. Aber dieser Umstand ist leider nicht für alle gegeben. Mit zunehmendem Alter trifft für viele Menschen das Schicksal zu, pflegebedürftig zu werden, sich nicht mehr selbst helfen zu können, ja, zum Teil schwere und schwerste Erkrankungen zu haben.

In diesen Fällen ist Hilfe notwendig, die trotz höchstmöglichen Engagements und zum Teil aufopferungsvoller Hingabe nicht mehr von den pflegenden Angehörigen erbracht werden kann. Dann ist professionelle Hilfe nötig, und das auf hohem Niveau.

Meine Damen und Herren! Noch gibt es in unserem Land annähernd genügend Menschen, die in der Lage sind, diese Hilfe zu leisten. Doch die Hilfebedürftigen werden mehr, die Zahl der Helfenden immer niedriger. In dieser Situation einfach über die Grenzen zu schauen und nach ausländischen Fachkräften Ausschau zu halten, die, wenn möglich, auch noch für weniger Bezahlung hier die Pflege übernehmen, halte ich für unangemessen und absolut nicht zielführend. Ich halte es vielmehr für erforderlich, alle Möglichkeiten zu nutzen, das vorhandene Potenzial an ausgebildeten Fachkräften optimal auszuschöpfen und durch fundierte Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung mit einheitlichen Standards neue Fachkräfte zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde bin ich der FDP-Fraktion dankbar, dass sie mit dem vorliegenden Antrag auf eine mögliche Quelle zur Erschließung vorhandener Fachkräftepotenziale aufmerksam gemacht hat. Unsere Aufgabe muss es jetzt sein, Regelungen zu schaffen - Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede schon einen Weg vorgegeben, den wir möglicherweise auch gehen sollten -, die sicherstellen, dass der Abschluss der Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin nach sachsen-anhaltischem Recht nicht nur als gleichwertig mit den Abschlüssen nach Bundesrecht anerkannt wird; denn das sind sie eigentlich schon. Wir brauchen dringend Regelungen ähnlich wie in anderen Bundesländern, die es diesen Fachkräften auch ermöglichen, als leitende Pflegefachkraft bzw. Stellvertreter oder Stellvertreterin für diese tätig zu sein.

Lassen Sie uns darüber zügig im Ausschuss beraten, damit nicht noch mehr gut ausgebildete und hoch motivierte Fachkräfte unser Bundesland verlassen. Ich beantrage deshalb seitens der CDU-Fraktion, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Fragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen scheint es oft nur um Formalien zu gehen oder um bürokratische Hürden, die aus vermeintlich nicht aufeinander abgestimmten Gesetzen resultieren. Hierbei eine Klarstellung zu erreichen, kann also nicht schaden. Insofern sollten wir den Auftrag an die Landesregierung erteilen, dort zu prüfen und eine Lösung vorzuschlagen.

Der vorliegende Antrag greift solch ein Problem auf. Nun ist in Sachsen-Anhalt schon häufig über die verschiedenen Aspekte der Altenpflegeausbildung debattiert worden. Mal geht es um die Finanzierung der Ausbildung über eine Umlage, mal geht es um einen Mangel an bestimmten Fachkräften oder um eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Wie ich aus dem Bereich von Pflegeverbänden erfahren habe, liegt das Problem, das hier aufgeworfen wurde, dieses Mal nicht so sehr bei der Landesregierung; denn mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Bereich der Altenpflege seitens des Ministeriums haben die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller in der Regel kein Problem. In diesem Fall greift § 29 des Altenpflegegesetzes.

Schwierigkeiten entstehen eher dadurch, dass in den Leistungsverträgen zwischen den Verbänden und den Pflegekassen entsprechende einschränkende Kriterien vereinbart wurden, die vor 2003 ausgebildeten Fachkräften den Zugang zu Leitungsfunktionen erschweren bzw. diesen sogar ausschließen.

In dem Antrag geht es vor allem - andererseits geht das aus dem Antrag so klar gar nicht hervor - um die häusliche Krankenpflege. Wir haben jetzt gehört, dass seitens der Pflegeverbände der entsprechende Leistungsvertrag gekündigt wurde. Insofern gehen wir davon aus, dass wir im Ausschuss mehr darüber erfahren, wie sich das entwickeln soll.

Denn eines ist klar: Dieses Problem tritt insbesondere dann auf, wenn sich Pflegekräfte mit einem Pflegedienst selbstständig machen wollen. Aber auch einigen anderen ambulanten Pflegediensten, deren Leitungspersonal das Rentenalter erreicht hat, wird dadurch die Fortsetzung der Arbeit erschwert. Wir sollten im Interesse der Kontinuität der Arbeit der Pflegedienste konkrete Anforderungen vereinbaren lassen, die dann die tatsächliche Qualifikation der Fachkräfte nicht nur an den Jahreszahlen messen.

Doch aus unserer Sicht liegt das Problem nicht allein in der Ausbildung oder in der Anerkennung der nach Landesrecht erfolgten Ausbildung vor 2003. Es geht einerseits um eine hohe Qualität in der Pflege. Da darf es keine Abstriche geben. Das ist vor allen Dingen ein Personalproblem. Andererseits ist es aber auch eine Frage der auskömmlichen Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Pflege. Fachkräfte müssen eben auch wie Fachkräfte bezahlt werden und da, müsste man sagen, liegt noch einiges im Argen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da helfen auch die Anerkennung von Abschlüssen und mehr Ausbildung nicht. Immerhin sind in Sachsen-Anhalt nach neuesten Angaben vom Mai 2010 insgesamt 1 855 Altenpflegerinnen und Altenpfleger arbeitslos gemeldet. Woran liegt das, wenn doch - zumindest wenn ich die Zeitungsmeldungen ernst nehme - händeringend Pflegefachkräfte gesucht werden? - Hier sind Ursachenforschung und Initiativen auf Bundesebene zur Verbesserung des Systems der Pflegefinanzierung angesagt.

Da kann die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom Juli 2010 nicht zufrieden stellen, wenn man sich auf die Beobachtung der Personalsituation angesichts der Abwanderung von Fachkräften beschränken will. Insofern regen wir noch einmal an, auf Bundesebene zu klären, wie die Pflegekassen auf eine sichere finanzielle Basis gestellt werden sollen und gestellt werden können. Wir sehen eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung als eine solche sichere Finanzierungsgrundlage an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Eckert. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben bereits beim Zuhören bemerkt, dass es sich doch um eine relativ schwierige und spezifische Materie handelt. Ich versuche noch einmal, Licht in das Dunkel zu bringen. Jedenfalls habe ich das Herrn Dr. Fikentscher versprochen, und er ist gerade nicht da.

Der vorliegende Antrag lautet - ich komme noch einmal auf das eigentliche Thema zurück - sicherzustellen, dass der Abschluss der Altenpflegeausbildung nach sachsen-anhaltischem Landesrecht als gleichwertig mit den Abschlüssen nach Bundesrecht anerkannt wird. Die formal-rechtliche Gleichstellung kann nicht gemeint sein - das hat Herr Minister Bischoff schon gesagt -, sie ist seit 2003 in einem Bundesgesetz abschließend geregelt.

Auch in Sachsen-Anhalt haben die vor 2006 fertig ausgebildeten Altenpfleger das Recht, die Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger zu führen und in der Altenpflege ambulant und stationär tätig zu sein. Sie können natürlich auch Leitungsfunktionen in der Altenpflege übernehmen.

Dennoch muss es ein Problem geben, das der FDP während ihrer Sommertour angetragen wurde und das sie veranlasst hat, diesen Antrag zu stellen. Worin besteht dieses Problem?

Ambulante Pflegedienste erbringen heute eben nicht nur Pflegeleistungen und Dienstleistungen im häuslichen Bereich. Moderne Pflegedienste sind im Bereich der Altenpflege nach SGB XI und in der häuslichen Krankenpflege bis hin zur Krankenhausersatzpflege nach SGB V unterwegs. Das bedeutet, die Pflegekassen schließen mit den Pflegediensten nicht nur Verträge zur Pflege nach SGB XI, sondern eben auch Versorgungsverträge nach SGB V ab.

Für die Festlegung von Rahmenbedingungen hierzu haben die Verbände der Pflegedienste und der Pflegekassen Rahmenverträge abgeschlossen. Diese Verträge werden von den Pflegekassen ausgehandelt und beinhalten neben anderen Qualitätsanforderungen auch die Qualifikationsanforderungen an das Leitungspersonal des entsprechenden Dienstes.

Die Pflegekassen und die Patienten in Sachsen-Anhalt erwarten zu Recht von der Leitung eines Pflegedienstes eine Ausbildung im Bereich der häuslichen Krankenpflege nach SGB V, und zwar dann, wenn der Pflegedienst auch auf diesem Gebiet und nicht nur auf dem Gebiet der klassischen Altenpflege tätig werden möchte.

Eine Pflegedienstleiterin im ambulanten Pflegedienst ist zuständig für die Anleitung des Personals, für die Kontrolle und für die Einhaltung der Qualität. Deshalb muss sie über diese Kenntnisse verfügen. Genau diese Ausbildung war in der Landesregelung Sachsen-Anhalt nicht in dem Umfang wie in der bundeseinheitlichen Regelung ab 2003 enthalten.

Insofern sind eben die in Rede stehenden Ausbildungsgänge bis zum Jahr 2003 nicht gleichwertig, weder vom Umfang noch von den Ausbildungsinhalten her. Das führt in der Praxis durchaus zu Problemen. Der Antrag hat die Probleme mit den Pflegedienstleitungen in Bezug auf die häusliche Krankenpflege aufgegriffen.

Das Problem besteht darin, dass in Sachsen-Anhalt Altenpfleger mit einem Abschluss, der vor dem Jahr 2006 erlangt wurde, trotz Berufserfahrung und trotz abgeschlossener Pflegedienstleiter-Zusatzausbildung nicht von den Pflegekassen als Pflegedienstleiter für SGB-V-Leistungen zugelassen werden. Das ist das absolute und eigentliche Problem, das angesprochen werden sollte. In Sachsen-Anhalt führt eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung für den Bereich der häuslichen Krankenpflege eben nicht immer zur Zulassung als Pflegedienstleiter.

Das kann so sein, weil in Sachsen-Anhalt weder durch eine vertragliche Einigung zwischen den Verbänden und den Pflegekassen noch durch eine Rechtsverordnung des Ministeriums geregelt ist, wie und wie lange eine Ausbildung zu absolvieren ist, damit die Qualifikation im Bereich der häuslichen Krankenpflege anerkannt wird und ein Anspruch darauf besteht, als Pflegedienstleiter zugelassen zu werden.

In den umliegenden Bundesländern wie in Sachsen und Brandenburg - das wurde angesprochen - ist dies geregelt, sodass jeder, der in der Nähe einer Landesgrenze wohnt, weiß: In Schkeuditz kann ich Pflegedienstleiter im ambulanten Bereich werden; ob ich es in Sachsen-Anhalt werde, weiß ich nicht. - Und genau deshalb laufen uns die Fachkräfte weg. Genau deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns dieses Problems annehmen.

Ebenso müssen wir zum Beispiel über die Altenpflegerausbildung und deren Finanzierung grundsätzlich sprechen. Die Frage der Einführung einer Ausbildungsumlage im Pflegebereich ist ernsthaft zu diskutieren. Insofern ist es gut, dass mit dem vorgelegten Antrag das Thema nun offiziell im politischen Raum angekommen ist. In der Hoffnung, das Ganze doch etwas erhellt zu haben, bitte ich Sie um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Herr Franke, wünschen Sie noch einmal das Wort?

**Herr Franke (FDP):**

Ich verzichte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sie verzichten. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 5/2787. Es wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Soziales beantragt. Ich sehe keine anderen Wünsche. - Wer der Überweisung der Drs. 5/2787 in den Ausschuss für Soziales zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung

**Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2790**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte sehr.

**Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass dieses Antrags ist die konkrete Situation des Unterrichts im Krankenhaus bei langwierigen psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen. In mehreren Berichten des Psychiatrieausschusses wird diese Situation aufgegriffen und kritisch hinterfragt. So heißt es beispielsweise im Bericht über das Jahr 2008/2009, dass eine adäquate Krankenhausbeschulung im bisherigen System nicht geleistet werde.

Das bedeutet aber, dass Kinder und Jugendliche während der stationären oder teilstationären Therapie erhebliche Lücken in ihrem schulischen Werdegang in Kauf nehmen müssen. Das kann nicht so bleiben.

Während der Beratung über den Psychiatriebericht im Januar 2009 erklärte sich Herr Dr. Flechtnner bereit, ein Konzept zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten, über das dann im Sommer im Ausschuss mit dem Ziel beraten werden sollte, Veränderungen, so sie notwendig sind, wie dargestellt einzuleiten. Hervorheben möchte ich aber, dass Herr Dr. Flechtnner angeboten hatte, dieses Konzept ehrenamtlich zu erstellen. Leider konnte er dieses Vorhaben aufgrund seiner beruflichen Belastung nicht realisieren.

Jedoch lag im März 2009 ein Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor, der auch einen analytischen Abschnitt zum Klinikunterricht enthält. Deutlich wurde dabei, dass es keine Krankenhausausschule gibt. Lediglich die Erteilung von Unterricht in angemessenem Umfang ist laut Gesetz vorgesehen. Weiter heißt es, erst ab einem mehrwöchigen Aufenthalt in einer Klinik steht den jungen Patienten ein Unterrichtsvolumen von vier bis sechs Wochenstunden zur Verfügung. Ist das angemessen? - Ich sehe das kritisch.

Die Unterrichtsversorgung erfolgt mittels abgeordneter Lehrkräfte. Im Jahr 2008 wurden 2 143 Kinder und Jugendliche stationär psychiatrisch behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug fast 52 Tage. Die vorhandenen Plätze wurden zu 95 % ausgelastet.

Frau Reinecke stellte dankenswerterweise im Juni 2010 in ihrer kleinen Anfrage ebenfalls fest, dass die Beschulungssituation in den klinischen Einrichtungen leider unbefriedigend sei. Insofern, Frau Reinecke, haben sich unsere Arbeiten ein wenig überschnitten.

Die Fakten wie auch die Einschätzung verschiedener Akteure sind der Hintergrund für die Forderungen in Nr. 1 unseres Antrags. Es gibt einen erheblichen Handlungsbedarf.

In den Beratungen über die Psychiatrieberichte sowie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Reinecke wurde ausgeführt, dass der Unterricht erlassgerecht erteilt werde. Das ist, so glaube ich, zugleich auch das Problem. Ich glaube, dass der Erlass in vielen Punkten tatsächlich erfüllt wird. Die Frage ist jedoch, entspricht der Erlass den Erfordernissen? - Wir meinen, nein.

In Kenntnis der konkreten kritischen Feststellungen des Psychiatrieausschusses hätte ich mir gewünscht, dass die Landesregierung darauf eingegangen wäre, wenn in der kleinen Anfrage gefragt wird, wie die Beschulung in den Einrichtungen bewertet werde.

Beispielsweise geht es um das Verfahren, schon im Frühjahr die Kontingente für das nächste Schuljahr anmelden zu müssen, oder um die Frage, warum dieser Unterricht so spät, in der Regel erst nach vier Wochen, einsetzt und auf so genannte Kernfächer beschränkt ist.

Nehme ich die Zahlen zum erteilten Unterricht, so werden im Durchschnitt pro Tag ein bis zwei Stunden Unterricht erteilt. Dies kann mit Blick auf die individuelle Situation sowie die Diagnose gut sein. Aber das ist eben der Durchschnitt. Das halten wir in dieser Form für nicht ausreichend.

Deshalb fordern wir unter Punkt 2 unseres Antrages die Landesregierung auf, ein Konzept zur Verbesserung des Krankenhausunterrichts vorzulegen. Nach meiner Kenntnis wird auch im aktuellen Bericht des Psychiatrieausschusses zur Beschulung in Kliniken Stellung genommen.

Mit der Annahme unseres Antrages wäre es möglich, im Januar 2011 im Sozialausschuss nicht nur den jährlichen Psychiatriebereich zu behandeln, sondern sich auch mit den Fragen des Krankenhausunterrichts zu beschäftigen und einen Vorschlag der Landesregierung zur nachhaltigen Verbesserung des Krankenhausunterrichts zumindest zur Kenntnis zu nehmen, damit man weiterarbeiten kann.

Einige Kriterien, die bei der Erarbeitung wichtig sind, haben wir formuliert. Wichtig erscheint uns außerdem - wobei wir das für selbstverständlich halten und es deshalb nicht ausdrücklich formuliert haben -, wie die Landesregierung flexibel, frühzeitig und mit entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen, tatsächlich auf den Einzelfall bezogen, berücksichtigt bzw. berücksichtigen kann.

Nach unserer Kenntnis besteht nur in Einzelfällen eine Stammlehrerschaft. Auch ein spezielles Fortbildungssprogramm ist mir nicht bekannt. Seitens der Landesregierung wird eingeräumt, dass die Zusammenarbeit mit den Heimatschulen zu wünschen übrig lässt. Wie soll das positiv verändert werden? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung hierbei? Diese und andere Fragen möchten wir vor allem konzeptionell ansprechen und beraten. Es wäre auch hilfreich, wenn gute Beispiele aus anderen Bundesländern zu dieser Problematik verallgemeinert werden könnten.

Damit bin ich bei Punkt 3 unseres Antrages. Er zielt darauf ab, mögliche positive Beispiele und Anregungen aus anderen Bundesländern zu diesem Thema aufzugreifen und sie für unsere Kinder und Jugendlichen fruchtbar zu machen.

Der Antrag sollte zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung, Herr Dr. Eckert. - Für die Landesregierung spricht Kultusministerin Frau Professor Wolff. Bitte sehr.

#### **Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Organisation des Krankenhausunterrichts und das eingesetzte Unterrichtsvolumen in Sachsen-Anhalt sind vergleichbar mit den meisten anderen Bundesländern.

Krankenhausunterricht wird vor allem in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in onkologischen Kliniken vorgehalten. Hier sind längere Behandlungszeiten die traurige Regel, während in anderen Kliniken die Behandlungszeiten nur im Einzelfall vier Wochen überschreiten. Nach einem längeren Klinikaufenthalt schließt sich häufig eine ambulante Behandlung an, sodass noch Hausunterricht oder Einzelunterricht erforderlich sind, ehe der reguläre Schulbesuch wieder aufgenommen werden kann.

Der Unterricht im Krankenhaus soll die Therapie unterstützen und vermitteln, dass die Erkrankung überwunden werden kann oder dass man mit ihr leben kann. Das klingt vielleicht überraschend, aber vielleicht sollte man

sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigen, dass Arbeitnehmer in ähnlichen Situationen schlichtweg krankgeschrieben sind und dann gar nicht arbeiten und nicht belastet werden dürfen, und das möglicherweise mit guten Gründen.

Da stationär aufgenommene Kinder und Jugendliche krank sind, ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass sie schulisch nicht voll belastbar sind. Deshalb ist der Unterrichtsumfang geringer als für gesunde Schulpflichtige, was wiederum nahelegt, den Unterricht auf Kernfächer, vor allem Deutsch und Mathematik, zu konzentrieren.

Nochmals: Im Vordergrund steht die medizinische Behandlung und die soll unterstützt werden.

In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie findet vorrangig Gruppenunterricht statt, in besonderen Einzelfällen auch Einzelunterricht. Der Gruppenunterricht hat in der Sekundarstufe einen Umfang von zehn bis 14 Wochenstunden. Die Gruppengröße differiert nach Alter, Behandlungsansatz und Gruppenfähigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Eine Gruppengröße von sechs Schülerinnen und Schülern wird nach unserer Kenntnis nicht überschritten.

Die tägliche Unterrichtszeit beträgt zwischen 90 und 135 Minuten. Die Unterrichtssequenzen sind der Belastbarkeit anzupassen, das heißt, sie betragen nicht durchgängig 45 Minuten, damit ein ausreichender Wechsel von Be- und Entlastungsphasen erreicht wird. Damit und durch die geringe Schülerzahl entstehen sehr intensive Lernphasen.

Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen haben häufig schon bei der Aufnahme in die stationäre Behandlung umfassende Lernanschlussprobleme. Oft entspricht das erreichte Lernvermögen nicht dem aktuellen Stand der jeweils zuzuordnenden Jahrgangsstufe im Bildungsgang. Deshalb muss auch die jeweilige Wiederaufnahme des Unterrichts an der Schule oft individuell geregelt werden. Mit den Heimatschulen sind Förder- und Lernpläne zu besprechen.

Über die Förderzentren wird sehr oft der Kontakt zu den Kooperationsschulen gesucht, um die Wiederaufnahme des Unterrichts umsichtig vorzubereiten und weiteren Lernanschlussproblemen vorzubeugen.

Unter Punkt 2 Ihres Antrages nennen Sie nun vier Kriterien, die offensichtlich den von Ihnen gesehenen Handlungsbedarf beschreiben. Genau diese Kriterien haben bereits in der Vergangenheit Aktivitäten der Landesregierung geleitet, und zwar mit dem Erlass „Hinweise zur Organisation von Sonderunterricht“ vom 26. August 2009, veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt Nr. 12/2009. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die Seite 255. Der Erlass wurde erstmals bei der Vorbereitung des Schuljahres 2010/2011 berücksichtigt und vom Landesverwaltungsamt im Maßnahmenplan zur Vorbereitung des Schuljahres 2010/2011 umgesetzt.

Jetzt konkret zu den vier Kriterien. Erstens. Was die flexible Organisation und das frühere Einsetzen des Unterrichts betrifft, stimmen die Lehrkräfte im Krankenhausunterricht die Angebote untereinander und mit den Verantwortlichen im Klinikbereich ab. Sie reagieren flexibel auf die Bedarfe und die Therapiepläne der Klinik. Die Unterrichtsaufnahme durch die Kinder und Jugendlichen erfolgt umgehend, sobald die Klinik eine längerfristige Aufnahme signalisiert und die Eltern vom behandelnden Arzt darüber informiert wurden.

Zweitens. Zur Erweiterung des Unterrichts. Seit dem Inkrafttreten des genannten Erlasses ist der Unterrichtsumfang nicht nur klar geregelt, sondern auch etwas umfangreicher als in den Jahren zuvor, wenngleich selbstverständlich noch immer eingedenk des Gesundheitszustandes der Patienten.

Für die Qualität des Unterrichts sind die Basisförder schulleiter mit verantwortlich. Eine zusätzliche Erweiterung der Unterrichtsfächer ist für Jugendliche in Abschlussklassen möglich. Die Lehrkräfte arbeiten eng mit den Heimatschulen zusammen, um die Lehrinhalte und die Lernleistungsmöglichkeiten miteinander zu verknüpfen.

Über das Landesverwaltungsam wird, soweit möglich, die Weiterbeschulung langfristig vorbesprochen. Dabei werden die Eltern einbezogen.

Drittens ist die von Ihnen geforderte Zuordnung der Kliniken zu Förderzentren und die Klärung der Verantwortung ebenfalls bereits Realität. Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist der Krankenhausunterricht einzelnen Förderzentren zugeordnet. Insgesamt sind 13 Förderzentren für den Krankenhausunterricht in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Jedes Förderzentrum kooperiert mit einer oder mit zwei Kliniken. Die Verantwortung ist eindeutig der Basisfördererschule übertragen.

Viertens vermissen Sie den Aufbau einer Stammlehrerschaft für die Kliniken mit Qualifizierungen für die besonderen Anforderungen. Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Reinecke vom Juni 2010 bereits angekündigt, wurde mit dem Landesverwaltungsam vereinbart, für den Krankenhausunterricht Stammlehrkräfte zu gewinnen. Ebenso wurden in diesem Sinne die Förderzentren angewiesen, die Lehrerwochenstunden für den Krankenhausunterricht auf wenige Lehrkräfte zu beschränken, damit sich in den jeweiligen Förderzentren Teams entwickeln.

Insgesamt unterrichten in diesem Schuljahr rund 60 Lehrkräfte mit einem Unterrichtsumfang von rund 1 000 Wochenstunden - ganz genau sind es 999. Die Größenordnung der Adressatengruppe von etwas mehr als 2 000 Schülerinnen und Schülern haben Sie in Ihrem Antrag bereits genannt.

Die Förderzentren und das Landesverwaltungsam beraten die Lehrkräfte des Krankenhausunterrichts und beteiligen sich an deren Qualifizierung. Zugleich ist es aber auch eine Aufgabe der Klinik, den Lehrkräften entsprechende Qualifikations- und Informationsangebote zu unterbreiten. Dafür gibt es gute Beispiele.

Das St.-Barbara-Krankenhaus Halle bindet beispielsweise die Kliniklehrkräfte in die Montagsgespräche ein, die sich ausgewählten Krankheitsbildern zuwenden und diese sowohl medizinisch als auch multiprofessionell diskutieren. Außerdem können für diesen Personenkreis über das Lisa ausgewählte Fortbildungsangebote gemacht und anerkannt werden. Über den VdS gibt es jährlich eine mehrtägige Fachtagung zu speziellen Fragen des Krankenhausunterrichts, an denen die Lehrkräfte teilnehmen können.

Meine Damen und Herren! Über die unter Punkt 3 des Antrages genannten Erfahrungen und Regelungen in anderen Bundesländern berichten wir gerne. Dafür scheint der zuständige Ausschuss der passende Ort zu sein.

Punkt 1 des Antrages hingegen sieht vor, dass der Landtag - möglicherweise sogar sofort - einen Handlungs-

bedarf feststellen soll. Nun darf man annehmen, dass Sie diesen vermuteten Handlungsbedarf an den vier Forderungen festmachen, über die ich gerade sprach. Soweit diese Forderungen erfüllt sind, besteht, denke ich, also kein Handlungsbedarf.

Deshalb bitte ich darum, aus Gründen der Logik über den unter Punkt 1 des Antrages angestrebten Beschlusstext erst dann zu befinden, wenn darüber beraten wurde, ob die Prämissen, eben das Bestehen von Handlungsbedarf, überhaupt zutreffen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Herr Kley, FDP: Dann erklären wir es für erledigt!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für den ausführlichen Bericht, Frau Ministerin. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antragsteller selbst inzwischen eine Überweisung an den Ausschuss beantragt hat. Eine Direktabstimmung erfolgt also sicherlich nicht. - Als nächste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Gorr für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Frau Gorr (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Ausführungen werde ich kurz und knapp halten; denn in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Reinecke vom 24. Juni 2010 sind die Probleme alle benannt und angesprochen worden. Zudem hat Ministerin Frau Wolff eben noch einmal den aktuellen Stand zum Schuljahr 2010/2011 dargelegt.

Ich möchte jedoch einen Punkt herausgreifen und einer besonderen Würdigung unterziehen. Meiner Ansicht nach besteht nämlich die Notwendigkeit, die Reintegration von Kindern und Jugendlichen, die Krankenhausunterricht erhalten haben, in ihre gewohnte Umgebung von Elternhaus und Heimschule besser als bisher zu verwirklichen. Die Landesregierung hat in ihrer Beantwortung dazu ausgeführt - ich zitiere -:

„Diese Abschlussgespräche finden jedoch nur selten statt, da die Entlassung aus der stationären Behandlung zumeist sehr abrupt erfolgt.“

In diesem Punkt ist auch meiner Ansicht nach Handlungsbedarf gegeben; denn die Wiedereingliederung muss gelingen.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen in psychiatischer Behandlung ist nämlich eine grundsätzlich andere als wenn ein Kind mit einem Beinbruch oder mit einer Lungenentzündung im Krankenhaus liegt. An erster Stelle steht hierbei die Therapie. Die Belastungen durch Einzelbeschulung oder Beschulung in kleinen Gruppen von vier bis fünf Schülern müssen hierbei wohl abgewogen werden.

Oft muss bei der Beschulung in den Kernfächern auch die psychologische Komponente nach dem Motto „Du schaffst es; du kannst wieder in den Alltag zurückkehren“, berücksichtigt werden. In vielen Fällen werden dem Krankenhausaufenthalt auch schwierige Bedingungen in Schule und Familie vorausgegangen sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich an dieser Stelle darum, dem Anliegen zu folgen, den Antrag in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales noch einmal näher zu betrachten. Ich kann mich allerdings nicht dem Vorschlag hinsichtlich der Federführung anschließen, Herr Dr. Eckert. Ich denke

- vielleicht wird Frau Reinecke noch darauf eingehen -, dass die Federführung beim Bildungsausschuss liegen sollte.

(Herr Dr. Eckert; DIE LINKE: Wir wollen, dass es noch behandelt wird! - Frau Bull, DIE LINKE: Wenn Sie uns zusichern, dass es noch in dieser Legislaturperiode behandelt wird, sind wir gern bereit!)

- Das kann ich nicht zusichern. Ich würde diesen Part Frau Reinecke überlassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

#### **Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es an dieser Stelle offenkundig mit einem sehr ernsthaften Thema an einer Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Schulpolitik zu tun. Ich glaube, es wäre angemessen, wenn wir dem Antrag der LINKEN folgen würden und das ganze Thema mit etwas mehr praktischer Ausrichtung diskutieren.

Es mag sein, dass wir das, was wir von Frau Ministerin dazu gehört haben, was sich alles mit diesem Schuljahr ändern wird, glauben können. Schaut man jedoch in die Berichte des Psychiatrieausschusses, so stellt man fest, dass wir an dieser Stelle ein latentes Problem haben, welches seit Jahren besteht.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch die gegenwärtige Diskussion hat keine Lösungen aufgezeigt. Wenn wir der Argumentation von Frau Gorr und der Frau Ministerin folgen, dass der Therapieansatz im Vordergrund steht, dann muss man, so glaube ich, ehrlicherweise auch sagen, dass die Schüler, die sich in einer psychiatrischen Einrichtung befinden, dieses Schuljahr lassen können. Denn das ist die Folge.

Wir können nicht sagen, es findet nur ein eingeschränkter oder kein Unterricht statt, und gleichzeitig erwarten, dass diese Schüler, die schon in der Schule große Probleme hatten zu folgen, dann, wenn sie aus dem Krankenhaus kommen, wieder einsteigen können. Ich glaube, das ist nicht adäquat, weil Schüler, vor allem die Schüler mit ADHS und ähnlichen Problemen, nicht dauerhaft vom Schulerfolg ausgeschlossen werden können.

Nein, im Gegenteil: Für diese Schüler müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie durch qualifiziertes Lehrerpersonal der Wissensstand der Kinder auf einem Niveau gehalten werden kann, des es den Kindern ermöglicht, die Schuljahre adäquat in der Schule zu absolvieren. Das klingt in der Verordnung alles sehr schön; das hat Frau Ministerin sehr gut vorgelesen, aber das ist im Moment nicht der Fall.

Das klingt in der Verordnung gut, prima. Es gibt auch viele Maßnahmen der Zusammenarbeit, aber ich kann jeden nur auffordern, sich das einmal vor Ort anzuschauen.

Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die eben nicht von einer Förderorschule kommen, sondern die noch Stunden offen hatten und dorthin geschickt werden und völlig überför-

dert sind mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern. Außerdem ergeben sich Gruppengrößen, die, da eine gewisse Anzahl von Schülerinnen und Schülern in einem Krankenhaus in einer bestimmten Altersklasse ist - das können Sie vorher nicht bestimmen -, kaum noch beschulbar sind.

Das Problem der Lehrerkapazität kann man ausgleichen, aber es sind in den Einrichtungen gar keine Räume vorhanden, in denen die Beschulung stattfinden kann.

Es ist aber offensichtlich niemand bereit, sich dem Thema vor Ort zu stellen. Vielmehr liest man die Verordnung vor und stellt uns die schöne heile Theorie in den Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen. Wir sollten noch einmal intensiver darüber reden, was das Ziel ist. Und wir sollten wirklich etwas tun. Ich bin nicht bereit - damit folge ich der Intention der LINKEN -, dass wieder eine lustige Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss erfolgt, an dem der Erledigt-Vermerk schon jetzt klebt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Genau!)

Meine Damen und Herren! Das kann kein Dauerzustand in diesem Landtag sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kley. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke. Bitte sehr.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redner sind thematisch sehr unterschiedlich eingestiegen. Ich möchte für die SPD-Fraktion anmerken, dass wir für dieses Thema schon recht lange sensibilisiert sind, nicht nur durch die Berichte des Psychiatrieausschusses - auch schon vor dem Jahr 2006, also auch zu Ihrer Zeit als Minister, Herr Kley -,

(Zustimmung bei der SPD)

sondern auch durch Vor-Ort-Besuche in den Kliniken, die hier auch genannt wurden.

In der Tat müssen wir feststellen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche nach Einschätzung von Medizinern psychisch krank sind. Man darf auch Folgendes nicht vergessen: In diese gesamte Diskussion gehört auch, dass fast jedes dritte Kind bereits bei der Einschulung Entwicklungsstörungen aufweist. Diese Störungen potenzieren sich bis hin zur stationären Aufnahme.

In den letzten Jahren hat sich im stationären und auch im ambulanten Bereich in der Infrastruktur und inhaltlich in der Tat viel getan und auch viel verbessert. Wir können davon ausgehen, dass es verbesserte Diagnosen gibt. Das diagnostische Bewusstsein für Störungen hat sich verbessert.

Es gibt weniger Stigmatisierungen der von psychischen Krankheiten Betroffenen. Wir können erfreulicherweise auch feststellen, dass die Hemmschwelle, einen Therapeuten aufzusuchen und in eine stationäre Therapie zu gehen, deutlich gesunken ist, auch in den Elternhäusern.

Es gäbe noch sehr viele Punkte, die wir einbauen könnten, die ich aber gar nicht alle nennen möchte, weil sie zum Teil schon angeklungen sind.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Therapie sehr langwierig ist und dass der notwendige stationäre Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen, die nicht zur Schule gehen können, es erfordert, dass sie im Rahmen ihrer Therapie Unterricht erhalten. Man kann das sicherlich damit vergleichen, dass Erwachsene im Erwerbsleben krankgeschrieben werden. Hierbei geht es aber darum, Anschlusssituationen herzustellen und Negativerlebnisse nach dem Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, damit es nicht erneut zu Problemen kommt.

Nach § 39 Abs. 3 des Schulgesetzes ist für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, Unterricht entweder im Krankenhaus oder zu Hause zu erteilen. Die gesetzlichen Grundlagen und die Richtlinie wurden bereits angeführt.

Wir wissen aus den unterschiedlichen Berichten, wo die Säge klemmt und was bemängelt wird. Mir ging es in meiner Anfrage unter anderem darum, dass wir die Fachbereiche des MS und MK in dieser Sache ein Stück weit näher zusammenbringen.

Die Richtlinie wurde im vergangenen Schuljahr neu verabschiedet. Es gab unterschiedliche Betrachtungsweisen und unterschiedliche Herangehensweisen. Die Praktiker vor Ort haben uns die Augen geöffnet und gezeigt, wo die kritischen Stellen sind und wo die Richtlinie vielleicht anders interpretiert wurde, als von der Ministerin beschrieben wurde. All diese Differenzen, die wir heute bereits herausgearbeitet haben, sollten wir in der Tat in dem zuständigen Fachausschuss beraten.

Ich denke, dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur steht es gut zu Gesicht, sich auch einmal mit einem Psychiatriebericht zu beschäftigen,

(Zustimmung bei der SPD)

explizit mit dem Bereich der Unterrichtsversorgung in Krankenhäusern.

Ich habe Verständnis dafür, dass Lehrpersonal in Krankenhäusern nicht fest angestellt werden kann; aber wenn wir Bedarfe anerkennen, dann haben wir Sorge dafür zu tragen, dass diese adäquat abgedeckt werden. Dies sollte immer in dem Bewusstsein geschehen, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, weil die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Bedarfe haben.

Insofern ist es wichtig, den Balanceakt zu berücksichtigen. Es wichtig, dass das Kind oder der Jugendliche gefördert wird, um Anschluss zu behalten; es ist aber auch wichtig, ihn nicht zu überfordern. Diesen Balanceakt müssen wir gut hinbekommen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Wir haben gehört, dass in den Kliniken multiprofessionelle Teams arbeiten, und so multiprofessionell muss auch die Lehrerschaft mit dem Fachpersonal der Jugendhilfe oder des Krankenhauses umgehen. Anfänge kann ich erkennen, aber wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch noch einmal über die grundlegende Ausbildung des Lehrpersonals unterhalten. Es müssen junge Lehrerinnen und Lehrer einbezogen werden.

Mit der Qualifizierung im Fort- und Weiterbildungsbereich sind wir in der Tat auf einem guten Weg. Die Schnittstelle und die Differenzen, die hier herausgearbeitet wurden, möchte ich noch einmal thematisiert haben. Deshalb möchten wir diesen Antrag zunächst überwei-

sen - natürlich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit, die heute mehrfach kritisiert wurde. Allerdings ist die Art und Weise der Kritik dem Hohen Haus meines Erachtens auch nicht angemessen. Es tut mir leid.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Reinecke. - Herr Dr. Eckert möchte noch einmal erwidern.

#### **Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige kurze abschließende Bemerkungen. Es wird sichtbar, dass sich etwas getan hat. Es sind Maßnahmen eingeleitet worden. Zur Wirksamkeit der Maßnahmen gibt es noch keine Bewertung.

Deutlich wurde auch: Nach wie vor gibt es eine Reihe von Problemen. Ein Problem wurde von Frau Gorr benannt: wie man den Übergang von der Klinik in die Heimschule besser regeln könnte.

Frau Reinecke, Sie haben vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Dagegen kann ich wenig sagen; ich hoffe nur, dass die Beratung dort auch so erfolgt, wie Sie sich das vorstellen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass traditionell im Januar der Psychiatriebericht im Sozialausschuss behandelt wird. Ich weise schon jetzt die Frau Ministerin darauf hin, dass dieses Thema auch dann in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden könnte, wenn der federführende Ausschuss dazu noch nicht beraten hat. Ansonsten wünsche ich Ihnen im Bildungsausschuss viel Erfolg. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ihren Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales haben Sie damit sozusagen zurückgestellt?

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Die Mehrheit wird das schon machen! - Heiterkeit bei der SPD)

Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2790. Die Überweisung war unstrittig, die beiden Ausschüsse - Sozialausschuss und Bildungsausschuss - sind unstrittig. Ob es die Mehrheit jetzt macht, werden wir sehen.

Wer der Überweisung zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat es die Mehrheit gemacht. Federführend berät der Bildungsausschuss, die Mitberatung übernimmt der Sozialausschuss. Damit ist der Tagesordnungspunkt 27 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung

#### **Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2791

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Akzeptanz schwul oder lesbisch lebender Lebensformen bewegt sich - so könnte man es sagen - in Richtung Normalität. Entsprechende Begrifflichkeiten haben sogar Eingang in die Programmatik der CDU gefunden. Das ist zu begrüßen.

Auch europaweit tut sich eine ganze Menge. Das katholische Spanien hat im vorigen Jahr unter dem sozialistischen Ministerpräsidenten Zapatero die Ehe für Lesben und Schwule geöffnet. In Belgien und in Holland ist das ebenso passiert. Auch in Tschechien ist gegen den Widerstand des damaligen Staatspräsidenten Václav Klaus die eingetragene Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule eingeführt worden.

Ich möchte aber auch klar sagen: Es gibt auch Entwicklungen, die nach wie vor betroffen machen und die man als aufgeklärter Mensch so eigentlich nicht mehr für möglich gehalten hätte. In Russland und in Polen müssen homosexuell lebende Menschen nach wie vor mitunter um Leib und Leben fürchten. In Moskau und in Riga ist vor einigen Jahren der CSD verboten worden. Wir erinnern uns sicherlich auch daran, dass der damalige polnische Ministerpräsident Kaczyński vor Jahren sogar über Berufsverbote für lesbisch oder schwul lebende Menschen nachgedacht hat. Da kann einen schon das Gruseln ankommen.

In Deutschland hingegen, kann man konstatieren, hat die Gleichstellung von schwul oder lesbisch lebenden Menschen an Dynamik zugenommen, und dies spätestens mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2001. Das kann man getrost zu dem positiven Saldo von Rot-Grün, damals unter Tolerierung der CDU im Bundesrat, rechnen.

Angefochten, bekriegt, beklagt - ich denke, letztlich hat es sich durchgesetzt und es gehört nun zu den gesetzten bundespolitischen Rahmenbedingungen. Die einen haben es begrüßt, die anderen haben mit den Zähnen geknirscht oder tun das noch immer. Ich vermute einmal, die Bayern hätten, wenn sie gekonnt hätten, die Betroffenen zum Verpartnern am liebsten ins Ordnungsamt zierte, um das freudige Ereignis gleich noch mit einer Knolle zu würdigen. Das ist ihnen nicht gelungen. Widerstand, meine Damen und Herren, ist zwecklos.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Sachsen-Anhalt hat sich diesbezüglich eine Menge getan. Im Jahr 2007 hatte meine Fraktion beantragt, ein Artikelgesetz vorzulegen, um sämtliche landesrechtlich notwendigen Regelungen zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehen aufzugreifen.

Der Sozialminister hat jetzt offensichtlich ein Artikelgesetz zur Anhörung freigegeben, das 18 Änderungsparagrafen umfasst.

Meine Damen und Herren! Damit wird auch das Problem sichtbar: Es ist ein mühsamer Nachholprozess mit immensem Verwaltungsaufwand. Man hat ständig damit zu tun, die Rechtsetzung zu korrigieren, muss ständig neue Mehrheiten finden, muss der CDU oder anderen - der CSU meinewegen - ständig die Bedeutung der Rolle erklären. Das ist ausgesprochen mühsam und für die Betroffenen ein unerfreulicher Vorgang.

Es gibt nach wie vor Bereiche, in denen es Benachteiligungen gibt: im Steuerrecht, im Adoptionsrecht - interessanterweise lebt jede achte Partnerschaft mit Kindern, darf sie aber nicht adoptieren -, im Sozialrecht, in der Ausbildungsförderung, im Asylverfahrensrecht und auch im Dienstrecht des Bundes.

Geteiltes Recht ist de facto - so ist das nun einmal - kein gleiches Recht. Meine Damen und Herren! Auf Dauer macht die parallele Existenz zweier Rechtsinstitute nicht wirklich Sinn. Die allgemeine und umfassende Gleichstellung von beidem wird nicht mehr aufzuhalten sein. Ich halte das für einen sehr begrüßenswerten Vorgang.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Recht ist aufseiten der Community. Im Jahr 2008 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Ehe für Transsexuelle, die bereits verheiratet waren, de facto geöffnet wurde. Im Jahr 2009 - der große Durchbruch - hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt, dass der besondere Schutz der Ehe keinesfalls eine Benachteiligung anderer Lebensformen legitimiert. Es ist also „nur“ noch eine politische Frage, eine Frage der politischen Auseinandersetzung.

Man muss auch ganz klar sagen: Die Entwicklungen, die Richtlinien, die Urteilssprüche der Europäischen Union haben hierbei ganze Arbeit geleistet und dem Anliegen eine unheimliche Dynamik gegeben. Auch in der Justiz hat ein atemberaubender Sinneswandel eingesetzt und auch in deren Interessenverbänden.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Darüber muss man schon manchmal schmunzeln; das geht aber in Ordnung.

Das Land Berlin hat eine Initiative in den Bundesrat eingereicht, mit der vorgeschlagen wird, die Ehe für gleichgeschlechtliche Personen zu öffnen. Das, finde ich, ist die logische Konsequenz aus der Argumentation, die ich Ihnen vorgetragen habe. Das ist bei Weitem keine Seltenheit. Das gibt es in den Niederlanden, in Belgien, in Kanada, in Spanien - das habe ich vorhin schon gesagt -, in Südafrika, in Norwegen, in Schweden, in Portugal und seit Kurzem auch in Island. Ich finde, das ist eine gute Idee.

Meine Damen und Herren! Wir beantragen an dieser Stelle eine Direktabstimmung über den Antrag - das will ich gleich sagen -, weil eine Ausschussüberweisung schlichtweg keinen Sinn macht.

Der Bundesrat wird über die Initiative des Landes Berlin am 21. September 2010 entscheiden. Ich finde, der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte ruhig einmal eine klare politische Position beziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Bull, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff. Bitte sehr.

**Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Antrag des Landes Berlin im Bundesrat zuzustimmen, wie es Frau Bull am Ende Ihrer Rede gesagt hat. Damit soll die Bundesregierung aufge-

fordert werden, einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts vorzulegen.

Nachdem im Februar 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten ist, hat es im Bereich der Gleichstellung von Personen, die in einer Lebenspartnerschaft leben, mit Personen, die in einer Ehe leben, eine Reihe von Veränderungen gegeben. Das Bundesverfassungsgericht - darauf beziehen sich viele in den letzten Monaten - hat in mehreren Urteilen festgestellt, dass eine Diskriminierung der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe nicht gerechtfertigt ist. Das gilt zum Beispiel im Bereich der Hinterbliebenenversorgung, was das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft. In diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zu einer entsprechenden Nachbesserung aufgefordert.

Ich will an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen: Ich habe im Sozialministerium - in meinem Redemanuskript steht immer: „in meinem Haus“, aber das sage ich nicht; denn es ist ja nicht mein Haus, sondern unser Haus -

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

auch Beamte, von denen mir einer gesagt hat, er habe anfangs eher eine andere Auffassung vertreten, weil er an der Grundauffassung festgehalten habe, dass die Ehe besonders geschützt werden solle. Im Laufe der Zeit habe er aber festgestellt, dass man es durch die Rechtsprechung, durch die vielen Entscheidungen auch des Bundesverfassungsgerichts juristisch eigentlich nicht mehr begründen könne, warum es noch einen Unterschied - darauf komme ich noch - geben sollte. Das müsse er als Jurist akzeptieren, weil er keine anderen Begründungen habe.

Es gibt also offensichtlich eine innere Auseinandersetzung zwischen dem, was auch nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts rechtlich möglich ist, und dem, was jeder für sich entsprechend den eigenen Wertvorstellungen für richtig hält. Darüber einen Konsens herzustellen, ist wahrscheinlich die eigentliche Schwierigkeit.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz wurden grundlegende Benachteiligungen von gleichgeschlechtlichen Paaren abgeschafft. Es wurde ihnen ermöglicht, ihre Beziehung zu legalisieren. Dies hat für die Paare, die sich entschieden haben, sich zu verpartnern - das ist auch ein schwieriges Wort -, eine Reihe von Verbesserungen und Klarstellungen im alltäglichen Leben bewirkt und hat darüber hinaus auch zu einer Veränderung in der öffentlichen Wahrnehmung geführt. Eine komplett rechtliche Gleichstellung mit der Ehe hat bisher allerdings nicht stattgefunden.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, von Herrn Jantos, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Es gibt noch immer Unterschiede zur Ehe. In den Bundesländern gibt es verschiedene Stellen, die für das Rechtsinstitut - so heißt es - der eingetragenen Partnerschaft zuständig sind. Es gibt für verpartnernte Personen zum Beispiel kein Ehegattensplitting bei der Aufteilung der Steuerklassen.

Die Beendigung der Verpartnerung erfolgt nicht durch Scheidung, sondern durch Aufhebung. Nachpartnerschaftlicher Unterhalt ist nach einer Aufhebung der Verpartnerung nicht zwingend vorgeschrieben, sondern nur

in Härtefällen möglich. Auch die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes ist bisher bei verpartnernten Paaren nicht möglich.

Auf Landesebene hat das Kabinett gerade den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft zur Anhörung freigegeben. Es war ein Auftrag des Landtags aus dem Jahr 2009, diese Anpassung in allen Landesgesetzen bis Ende des Jahres 2010 vorzunehmen. Demnächst wird den Landtag also ein Artikelgesetz erreichen.

Ausgehend davon, dass bei Ehepaaren ebenso wie bei verpartnernten Paaren das Zusammenleben auf Dauer angelegt ist und die Partner füreinander Fürsorge- und Einstandspflichten wahrnehmen, stellt sich angesichts der modernen Entwicklung nun die Frage, ob eine vergleichbare Lebenssituation für homosexuelle Paare nur durch eine Angleichung des Rechts der Lebenspartnerschaft an die rechtlichen Grundlagen der Ehe erreicht werden kann oder ob es sinnvoll ist, das Institut der Verpartnerung auch bei homosexuellen Paaren durch das Institut der Ehe zu ersetzen. - Darum geht es, wenn man immer sagt, dass man das eine für das andere öffnen möchte.

Das Land Berlin als Antragsteller des Entschließungsantrags im Bundesrat geht davon aus, dass nur durch die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ein vollständiger Abbau der Diskriminierung erreicht werden kann.

Nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates - übrigens Ehe und Familie gleichrangig; also der Ort, an dem auch Kinder groß werden; so werden Ehe und Familie definiert.

(In den Reihen der CDU fällt eine leere Getränkeflasche zu Boden - Frau Bull, DIE LINKE: Da knallen die Korken!)

Allerdings - das ist eine wichtige Einschränkung, die für mich in der Konsequenz nachzuvollziehen ist - hat das Bundesverfassungsgericht der Theorie des Abstandsgebots eine klare Absage erteilt. Bisher war es immer die Auffassung gewesen, dass es einen Unterschied geben müsse, dass die Ehe einen besonderen Status gegenüber der Verpartnerung habe. Diesem Abstandsgebot hat das Bundesverfassungsgericht eine klare Absage erteilt. Das bedeutet, dass der besondere Schutz von Ehe und Familie nicht dazu führen darf, dass andere Lebensformen demgegenüber schlechter gestellt werden.

Mein Jurist hat mir dazu gesagt, das sei für ihn nur schwer verdaulich, weil er eine innere Auffassung habe, man müsse dies aber akzeptieren. Vor diesem Hintergrund wäre es aber jedenfalls möglich, zum Beispiel das Ehegattensplitting auch für verpartnernte Personen einzuführen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE - Widerspruch von Frau Weiß, CDU)

Da ich weiß, dass beantragt werden wird, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! Nicht überweisen!)

will ich jetzt nicht alles vortragen. Das wird im Rechtsausschuss sicherlich noch einmal behandelt werden.

Ich möchte eher noch zu der Frage kommen, ob es einen zwingenden Grund dafür gibt, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Grundsätzlich können alle bisher für die Ehe geltenden Privilegien auch für verpartnernte Personen gesetzlich geregt werden. Man muss hier also ähnlich öffnen. Man kann umgekehrt sagen: Alles, was für die Ehe möglich ist, kann man auch auf das Rechtsinstitut der Verpartnerung übertragen.

Der Unterschied bliebe allerdings die Bezeichnung. Das eine bleibt Ehe, das andere bleibt Verpartnerung. Allein aus der unterschiedlichen Bezeichnung der Rechtsinstitute eine Diskriminierung abzuleiten halte ich allerdings für weit hergeholt. Das könnte man auch lassen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

In anderen europäischen Staaten können gleichgeschlechtliche Paare ebenso heiraten wie heterosexuelle Paare und sind mit eben denselben Rechten ausgestattet. Die Rechtsinstitute sind allerdings in den einzelnen Staaten unterschiedlich ausgestaltet. Die Kompetenz für die entsprechenden gesetzlichen Regelungen liegt allein beim Gesetzgeber.

Die Öffnung - das sei einfach nur einmal rechtlich gesagt, das ist nicht meine oder unsere Überzeugung - der Ehe für homosexuelle Paare hätte rechtlich die Konsequenz, dass das erst seit weniger als einem Jahrzehnt geltende Lebenspartnergesetz hinfällig würde und abgeschafft werden könnte, da es ja für heterosexuelle Paare lediglich ein Rechtsinstitut zur Legalisierung der Beziehung - nämlich die Ehe - gibt.

Ich gehe davon aus, dass die hier von mir angesprochenen Aspekte so komplex sind, dass sie einer weiterführenden Diskussion bedürfen, besonders unter den Rechtsaspekten. Ich rege an bzw. unterstütze, dass zumindest über die Rechtslage noch einmal ausführlich im Ausschuss für Recht und Verfassung sowie im Sozialausschuss beraten wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hartung. Bitte.

#### **Herr Hartung (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas verwundert. Ich glaube, DIE LINKE will mit ihrem Antrag erzwingen, dass unsere Landesregierung im Bundesrat dem dort eingebrachten Antrag zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts zustimmt.

(Zurufe von der LINKEN: Ja! - Richtig! - Das stimmt! - Genau!)

- Ich habe das richtig verstanden; darum wiederhole ich es noch einmal.

Gestützt wird Ihr Antrag auf die Begründung, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 7. Juli 2009 festgestellt habe, dass die Ehe und die eingegangene Lebenspartnerschaft bezogen auf die Hinterbliebenenversorgung vergleichbar seien. Ist das auch richtig, ja? - Meine Damen und Herren, das ist richtig. Das Bun-

desverfassungsgericht hatte bereits betont, dass es bezogen auf die Hinterbliebenenversorgung vergleichbar sei, und nicht pauschal behauptet, die Ehe sei das gleiche wie eine Verpartnerung.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in älteren Entscheidungen aber auch gesagt - so ist es auch in der Kommentarliteratur zu finden -: Die Ehe ist die rechtlich geordnete Form einer auf Dauer angelegten Verbindung von Mann und Frau - ich betone: von Mann und Frau -, deren Eingehung auf der Willensübereinstimmung der Ehegatten beruht und deren Ordnungselement der staatlichen Mitwirkung durch einen Standesbeamten bedarf. Sie ist eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, die sich durch Kinder zur Lebens-, Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft der Familie erweitert.

Die Ehe ist die rechtliche Form umfassender Bindung zwischen Mann und Frau. Sie ist die alleinige Grundlage einer vollständigen Familiengemeinschaft und auch als solche Voraussetzung für die bestmögliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern. Ergo steht die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau klar im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, nicht dass Sie mich hier falsch verstanden haben: Ich begrüße jede Form von Lebensgemeinschaft, egal welchen Geschlechts - wie auch immer - und unabhängig davon, wer mit wem zusammenlebt. Es geht mich auch nichts an, was hinter den Kulissen, hinter den Betten geschieht. Ich bin der Auffassung, jeder soll nach seiner Fasson selig werden.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich respektiere die Entscheidung von Menschen gleichen Geschlechts, die in einer anderen Form von Partnerschaft als der Ehe ihren Lebensentwurf verwirklichen. Auch in diesen Beziehungen werden Werte gelebt,

(Zuruf von der SPD: Wollen wir Unterricht machen?)

die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Dennoch gebietet Artikel 6 des Grundgesetzes - er wurde eingangs schon genannt - eine Privilegierung der Ehe zwischen Mann und Frau, die nicht - wie es hier DIE LINKE in ihrer Begründung schreibt - von Nachteilen geprägt ist.

Meine Damen und Herren! Wir von der CDU möchten uns von weiteren Beratungen und Diskussionen zu diesem Thema nicht ausschließen. Weitergehende Argumente dazu - in welcher Richtung auch immer - höre ich gern. Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Soziales.

Wo Sie so schön lachen: Ich habe noch einen anderen Hinweis, gerade bezüglich der Öffnung der Ehe: Warum nehmen Sie nicht eine weitere Öffnung in das Gesetz hinein? Das wäre vielleicht für die nächste Sitzung ganz schön und für das Fortbestehen unseres Landes. Sie sind ja auch für Kinder usw. Warum nehmen Sie nicht eine Öffnung des Gesetzes hinein wie bei den Mormonen? Da wir einen Frauenüberschuss haben, könnten wir eine Ehe mit vier Frauen genehmigen. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung - Zuruf von der LINKEN: Wer hat da geklopft?)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Hartung, es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Lange. Würden Sie sie beantworten? - Herr Lange, bitte.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Herr Hartung, step by step, ja?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Eine gesamte Veränderung des Rechtsinstituts Ehe ist natürlich eine sehr interessante gesamtgesellschaftliche Erörterung wert. Dagegen habe ich nichts.

(Zuruf von der LINKEN: Patchworkfamilie!)

- Genau. Patchworkfamilien sind heutzutage auch Realität; darüber können wir gern einmal diskutieren. Das wäre allerdings wirklich eine Ausschussberatung wert.

Ich finde, was Sie hier machen, ist eine Farce.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wissen genau, dass die Abstimmung im Bundesrat am 21. September stattfinden wird. Wenn Sie das jetzt in den Ausschuss überweisen, wissen Sie, dass der Landtag hierzu keine Erklärung, keine Willensbekundung mehr abgeben wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie laufen genau auf das Gleiche zu wie vorhin: Sie möchten es für erledigt erklären, weil Sie sich vor der Verantwortung drücken, hier einmal ein Bekenntnis abzugeben. Dann sagen Sie doch nein!

(Beifall bei der LINKEN)

**Herr Hartung (CDU):**

Lieber Kollege, es ist doch mittlerweile - ich will es nicht auf die Spitze treiben - fast „in“, schwul zu sein,

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

und ich trete hier auch für die christliche Ehe ein, für weiter nichts.

(Zuruf von der LINKEN: Sie sollten sich für eine solche Aussage schämen!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

(Unruhe bei der LINKEN)

Der Abgeordnete Kosmehl hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich eine kurze Anmerkung zum Kollegen Hartung machen; die richte ich nicht an den Kollegen Hartung, sondern an den Kollegen Scharf: Bei allem Verständnis für unterschiedliche Intentionen beim Umgang mit der Sache sollte die CDU-Fraktion trotzdem sicherstellen, dass hier eine wirklich sachliche Debatte geführt wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Scharf, ich gehe gleich noch einmal darauf ein.

Ich meine durchaus, dass man einiges auch an dem Antrag der LINKEN kritisch betrachten kann. Aber ich glaube, es gibt einen Grundkonsens; den trägt auch die CDU/CSU, wie ich sie kenne, mit. Diesen infrage zu stellen, glaube ich, täte zumindest der CDU Sachsen-Anhalts nicht gut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat einen Antrag eingereicht, mit dem sie sich zunächst einmal auf die Bundesratsinitiative Berlins bezieht. Aber Sie wissen natürlich auch, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages im Juni 2009 und die Bundestagsfraktion der LINKEN im Juni 2010 Gesetzentwürfe mit derselben Intention in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. Über diese Intention lässt sich trefflich streiten.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass wir uns weniger auf die Frage der Institutsbezeichnung, sondern mehr auf die Realität beziehen wollen. Diesbezüglich ist festzustellen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN - das hätte ich auch gern einmal von Frau Bull gehört -, dass in den letzten Monaten von der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP weit mehr für die Rechte der eingetragenen Lebenspartner getan wurde als in den Jahren der großen Koalition

(Frau Bull, DIE LINKE: Das hätten Sie haben können! - Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Wer hat es denn verhindert?)

und dass wir in den nächsten Monaten, was die steuerrechtlichen Fragen anbelangt, natürlich noch weiter gehen werden.

(Minister Herr Bischoff: So einfach! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Frage - das ist jetzt nicht eine Frage der LINKEN in Sachsen-Anhalt,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

sondern all derjenigen, die diese Anträge einbringen; ich habe die Anträge genannt -,

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

ob man über die Gleichstellung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit dem Institut Ehe noch hinausgehen soll

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

und die Ehe für beide Möglichkeiten, also Verschiedengeschlechtlichkeit oder Gleichgeschlechtlichkeit, öffnen soll, kann man rechtlich streiten. Das ist eine Entscheidung, die die Gesellschaft treffen muss.

Die Gesellschaft in den Niederlanden hat beschlossen und sich entschlossen, dass es nur ein Institut für das rechtliche Zusammenleben zweier Menschen - Herr Kollege Hartung, zweier Menschen - gibt und dass man das Ehe nennt.

(Herr Mewes, DIE LINKE, lacht)

Viele andere Länder sind dem gefolgt. Aber, Frau Kollegin Bull, viele andere, und zwar mehr als nur die weni-

gen, die ein Institut vorsehen, sind den Weg anders gegangen und haben gesagt: Wir wollen neben das Institut Ehe, die klassische Entwicklung von Mann und Frau über die Geburt von Kindern zur Familie, eine andere Institution stellen. Wir wollen sie nicht diskriminieren; wir stellen sie daneben. Das Bundesverfassungsgericht spricht von einem Aliud.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg, sozusagen beide Institutionen nebeneinander bestehen zu lassen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Darüber kann man streiten!)

Ich würde diesen Weg nicht gehen, weil ich in Deutschland keinen gesellschaftlichen Konsens dafür sehe,

(Frau Bull, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

die Ehe aufzubrechen und zu sagen: Die Ehe ist zukünftig in beiden Formen möglich.

(Frau Bull, DIE LINKE: Woher nehmen Sie das?)

- Frau Bull, das entnehme ich aus vielen Gesprächen, die ich geführt habe.

(Frau Bull, DIE LINKE: Oh!)

Das entnehme ich aus der Diskussion, die auch im juristischen Schrifttum dazu geführt wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist aber nicht die gesellschaftliche Debatte!)

Und ich entnehme das vor allen Dingen auch daraus, dass die Verbände, die davon betroffen sind, auf diese Forderung gar keinen Wert legen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Es geht um die tatsächliche Diskriminierung und Schlechterstellung.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das war eine zentrale Forderung!)

Diese müssen wir beheben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben zum Beispiel die Länder Portugal und Spanien angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass es in Portugal zwar ein Institut Ehe gibt, dass es dort aber gleichgeschlechtlichen Paaren, Ehegatten verwehrt ist, eine Adoption durchzuführen?

(Zuruf: Ach so!)

Also, es gibt in den Ländern, in denen Sie das Rechtsinstitut Ehe verwirklicht sehen, auch noch unterschiedliche Ausgestaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass Diskriminierungen, soweit sie in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft

(Frau Bull, DIE LINKE: Das glaube ich!)

im Unterschied zur Ehe bestehen, abgebaut werden.

Wir sehen es als nicht notwendig an, die eingetragene Lebenspartnerschaft abzuschaffen und sie sozusagen unter dem Begriff „Ehe“ fortzuführen, weil wir unter Ehe etwas anderes verstehen und neben dem herkömmlichen verschiedengeschlechtlichen Ansatz den gleichgeschlechtlichen Ansatz als eingetragene Lebenspart-

nerschaft wissen wollen. Aber wir wollen diesen eben nicht in der Ehe aufgehen lassen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl, es gibt noch eine Frage. Wollen Sie diese beantworten?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Kurz.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Klein, bitte. - Dann würde sich noch eine zweite Frage von Herrn Lange anschließen.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Kosmehl, Sie haben die Ehe charakterisiert als eine Partnerschaft, als ein Zusammenleben von Mann und Frau und dann, nach einer Geburt von Kindern, mit Kindern.

Nun haben wir leider Gottes die Tatsache, dass zunehmend mehr Ehen kinderlos sind, bewusst kinderlos, nicht ungewollt - die ungewollt kinderlosen Ehen nehme ich einmal aus -, und dass wir zunehmend mehr Alleinerziehende haben, die sich gar nicht in die Ehe hineingegeben, sondern von vornherein darauf verzichten.

Wäre es dann nicht besser zu sagen, wir brechen die Institution Ehe generell auf und machen jeweils die Individualrechte im weitesten Sinne für Männer und Frauen unabhängig von der Lebensform, die sie haben?

(Herr Scharf, CDU: Sie sprechen sehr schön deutlich, Frau Kollegin! Das ist Ihr eigenes Anliegen!)

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Klein, natürlich kann man das in der Gesellschaft - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Warum nicht? - Herr Scharf, CDU: Warum nicht? - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Frau Kollegin Bull, die Frage war an mich gerichtet. Ich würde sie gern beantworten.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das war der Kollege Scharf! - Lachen bei der CDU)

Frau Kollegin Klein, natürlich kann man das auch diskutieren. Und natürlich müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, dass das Rechtsinstitut der Ehe zum einen sehr viel weniger angewandt wird als noch vor 20 Jahren und dass vor allen Dingen der Bestand der Ehe viel kürzer ist als noch vor 20 oder 30 Jahren. Deshalb läuft sie in gewisser Weise leer.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Frau Weiß, CDU: Was?)

Deshalb, so sagen Sie, könnte man auf das Institut verzichten. Ich sage Ihnen: Nein;

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

denn die Ehe betrifft aus meiner Sicht und aus der Sicht der Liberalen

(Zurufe von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Tullner, CDU)

eine Möglichkeit des Gesetzgebers, indem es eben dafür, für die rechtliche Bindung zweier Partner Verantwortung zu übernehmen, ein Institut geben soll.

Wir haben im Bundesrecht zu Recht auch für gleichgeschlechtliche Partner die rechtlich bindende Institution der eingetragenen Lebenspartner vorgesehen. All diejenigen, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben wollen, können das weiter tun,

(Frau Weiß, CDU: Oh! - Zuruf von der LINKEN: Eben!)

haben dann aber nicht dieselben Rechte und Pflichten, die Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner haben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die sind benachteiligt! - Frau Weiß, CDU: Also!)

- Frau Dr. Klein, ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Ehe als Institution für die Entwicklung der Menschheit im Sinne einer nachwachsenden

(Heiterkeit)

- „nachwachsenden“ darf man nicht sagen -, einer entstehenden folgenden Generation nach wie vor ein Institut ist, das unsere Gesellschaft braucht und das es weiter zu bewahren gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie, Frau Präsidentin, mir noch einen letzten Satz gestatten, dann würde ich auch keine Frage mehr beantworten.

Ein Hinweis an die Frau Kollegin Bull. Alle Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, auch die, wonach das Lebenspartnerschaftsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, stützen sich nicht auf Artikel 6 des Grundgesetzes, nicht auf die Ehe, sondern auf Artikel 3 des Grundgesetzes, auf das Recht der Gleichbehandlung zweier verschiedener Rechtsinstitute.

(Frau Bull, DIE LINKE: Was ist da jetzt so schlecht?)

Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob die Ehe als Verfassungsgrundsatz infrage gestellt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Herrn Tullner, CDU: Vielen Dank für den Beitrag! - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl hat gesagt, dass er keine weiteren Fragen beantwortet. Damit ist das erledigt. - Nun wird Herr Rothe für die SPD-Fraktion sprechen.

#### Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zur Beratung stehende Antrag wird von der SPD-Fraktion grundsätzlich befürwortet. Der Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung im Bundesrat, Frau Kollegin Bull, ist berechtigt. Wenn wir Single wären, würden

wir direkt abstimmen, aber wir leben in einer Koalitionspartnerschaft

(Frau Bull, DIE LINKE: Dazu muss man sich auch klar bekennen! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau von Angern, DIE LINKE)

und haben uns darauf verständigt, dass wir eine Ausschussüberweisung vornehmen wollen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Wozu?)

um uns im Interesse der Sache im Ausschuss weiter mit dem Anliegen zu befassen.

Wegen der verfassungsrechtlichen Aspekte gehört der Antrag in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Soziales.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Eine erste verfassungsrechtliche Frage ist, ob die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit Artikel 6 des Grundgesetzes vereinbar ist oder ob es dazu einer Verfassungsänderung bedarf.

Zu den wesentlichen Strukturprinzipien, die den Gehalt der Ehe prägen, gehört nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch, dass die Ehe die Vereinigung einer Frau mit einem Mann zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist.

Soweit ich die Kommentarliteratur zu Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes gesehen habe, kann ich sagen, dass sie die Auffassung unterstützt, dass gleichgeschlechtliche Verbindungen wie die eingetragene Lebenspartnerschaft aus dem Ehebegriff ausgeschlossen sind.

Eine zweite Frage ist, ob es der verfassungsrechtliche Schutz der Ehe zulässt, den Zugang zu diesem Institut für gleichgeschlechtliche Paare zu eröffnen, wenn alternativ die eingetragene Lebenspartnerschaft als ein Institut zugänglich bleibt, welches weniger Rechte und Pflichten als die Ehe beinhaltet.

In seinem Urteil vom 17. Juli 2002, mit dem das Bundesverfassungsgericht die Anträge gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz zurückwies, hat es festgestellt, dass der Ehe keine Einbußen durch ein Institut drohen, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können.

Wenn sie das aber künftig dürfen, wenn gleichgeschlechtlichen beide Institute offen stehen, dann könnten umgekehrt verschiedengeschlechtliche Paare für sich den Zugang zur eingetragenen Lebenspartnerschaft als eine Art „Ehe light“ in Anspruch nehmen.

Solche Klagen waren bisher ohne Aussicht auf Erfolg, weil der verfassungsrechtliche Schutz der Ehe beinhaltet, dass wesentliche Rechte und Pflichten der Ehepartner unabdingbar sind. So bestehen nacheheliche Unterhaltpflichten in wesentlich größerem Umfang als nachpartnerschaftliche Unterhaltpflichten.

Vor diesem Hintergrund sollten wir uns meines Erachtens zunächst einmal darauf konzentrieren, das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft so weit wie möglich einfachgesetzlich mit dem Institut der Ehe gleichzustellen. Danach kann man leichter die Schlussfolgerung ziehen, auf die weitgehende Gleichstellung unterhalb der Ebene des Verfassungsrechts die Integration der eingetragenen Lebenspartnerschaft in das verfassungsrechtlich geschützte Institut der Ehe folgen zu las-

sen. Eine eher technische Frage ist es dann, ob dies in Artikel 6 des Grundgesetzes zu geschehen hat oder ob die Aufnahme der sexuellen Identität in die Diskriminierungsverbote des Artikels 3 des Grundgesetzes genügt.

Wenn es einer Verfassungsänderung bedarf, um das Institut der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner zu öffnen, dann erfordert ein solches Gesetz bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Solche Mehrheiten halte ich für erreichbar, wenn die Verfassungsänderung das Ziel am Ende eines Weges ist, dessen einzelne Etappen aber auch für sich Sinn machen. Dieses Ziel einer Verfassungsänderung halte ich auch für erstrebenswert, weil es nicht bloß darum geht, den begrifflichen Unterschied zwischen Verheirateten und Verpartnerten zu überwinden.

Eine verfassungsrechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner bedeutet, dass diese an dem Grundrechtsschutz für das Institut der Ehe teilhaben. Es wäre einem künftigen Bundesgesetzgeber verwehrt, ohne verfassungsändernde Mehrheit diese Gleichstellung wieder aufzugeben.

Meine Damen und Herren! Wir sollten im Rechtsausschuss auch über konkrete Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene reden. Als Vorbild kann der Gesetzesbeschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 16. Juni 2010 dienen. In Artikel 21 der dortigen Landesverfassung heißt es, dass Ehe und Familie die Grundlage des Gemeinschaftslebens bilden und darum Anspruch auf den Schutz und die Förderung des Staates haben. Nun ist der Satz angefügt worden:

„Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist der Ehe in diesem Sinne gleichgestellt.“

Man hat also in Bremen die Lebenspartnerschaft in den Verfassungsrang erhoben, ohne die begriffliche Unterscheidung zur Ehe aufzuheben.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion setzt sich konsequent für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe ein. Mit dem Landtagsbeschluss vom 9. Oktober 2008 haben wir die Landesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2009 alle Gesetze und Verordnungen zu erfassen, in denen die Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften zu berücksichtigen ist.

Die Landesregierung hat nunmehr einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben, mit dem 29 Gesetze und Verordnungen im Interesse von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften geändert werden sollen. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschließen werden.  
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe. - Frau Bull, möchten Sie noch erwiedern? - Frau Bull möchte nicht mehr erwiedern.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs.5/2791. Zunächst wird über das Überweisungsersuchen abgestimmt. Es wurde eine Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales beantragt. Gibt es weitergehende Wünsche?  
- Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales überwiesen worden. Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 28 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

#### Nachtragshaushalt vorlegen - kommunale Kassen stärken - Daseinsvorsorge sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2792

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert.

#### Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzlage vieler Städte, Gemeinden und Landkreise bundesweit, aber auch in Sachsen-Anhalt ist alarmierend. Mehrfach wies der Deutsche Städtetag auf diese Situation hin und prognostizierte für 2010 ein Rekorddefizit von 15 Milliarden €.

Im Kommunalfinanzbericht 2010 wird nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 ebenfalls mit einer erheblichen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage gerechnet. So geben 37 % der Kommunen mit bis zu 1 000 Einwohnern an, dass sie ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Bei Kommunen mit 1 000 bis 10 000 Einwohnern sind es 75 %. Bei Kommunen mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern sind es 50 %. Bei Kommunen mit über 25 000 Einwohnern - ohne kreisfreie Städte - sind es 93 %.

Die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau können ihren Haushalt schon seit Jahren nicht mehr ausgleichen. Die Investitionen im Vermögenshaushalt in diesen Städten belaufen sich auf unter 100 Millionen €. Eine Neukreditaufnahme ist ausgeschlossen. Dessau-Roßlau klagt vor dem Landesverfassungsgericht ob seiner finanziellen Schlechterstellung gegenüber den anderen kreisfreien Städten für die Erbringung ihrer Aufgaben im oberzentralen Bereich.

Das gemeldete Defizit bei allein 223 befragten Kommunen beläuft sich auf insgesamt 517 571 146 €. Darin enthalten sind bereits die Haushaltsfehlbeträge aus dem Jahr 2009 in Höhe von 68 914 837 €. Hinzu kommt ein strukturelles Defizit in Höhe von 42 761 400 €, sodass insgesamt eine Lücke von 560 332 546 € zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft - dies wahlgemerkt nur bei 223 befragten Gemeinden.

Der im Kommunalfinanzbericht für das Jahr 2009 dargestellte Finanzierungsüberschuss konnte bei den kreisfreien Städten und Landkreisen erzielt werden. Insgesamt lag dieser jedoch mit 121,5 Millionen € deutlich niedriger als im Jahr 2008 mit 349,8 Millionen €. Er fällt also rund um zwei Drittel geringer aus.

Mit 432 € je Einwohner waren bis zum 31. Dezember 2008 die Landkreise in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Landkreise aller Bundesländer am zweihöchsten verschuldet.

Vergleicht man die Festsetzung der FAG-Leistungen vom 26. Februar 2009 für das Jahr 2009 mit der vorläufigen Festsetzung vom 5. Februar 2010 für das Jahr 2010, so ist zunächst feststellbar, dass die geplanten Zuweisungen um rund 175 Millionen € sinken sollten. Verteilt auf die kommunalen Gruppen sollte das für die kreisfreien Städte rund 39 Millionen € weniger, für die kreisangehörigen Gemeinden rund 123 Millionen € weniger und für die Landkreise rund 13 Millionen € weniger sein.

Weil Fehlbeträge aus Vorjahren im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bedarfseitig keine Berücksichtigung gefunden haben, stellen sie gegenwärtig eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. So betrug der Fehlbetrag in den Verwaltungshaushalten aller Landkreise am 31. Dezember 2009 rund 139 Millionen €. Mit Stand vom 26. Mai geht der Landkreistag für das Jahr 2010 von einem Fehlbedarf in diesem Bereich von mehr als 177 Millionen € aus.

Diese Fehlbeträge sind ursächlich für die weiteren erheblichen Kassenkredite. Betrug der Stand der Kassenkredite in Summe zum 31. Dezember 2009 bereits 326 Millionen €, stieg dieser bis zum 31. März dieses Jahres auf rund 348 Millionen € an.

Im Kommunalfinanzbericht wird dargestellt, dass es auf der einen Seite zwar eine Reduzierung der Kreditmarktschulden im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 116 Millionen € gibt. Jedoch steht dem eine wesentliche Erhöhung der Kassenkredite für alle Kommunen von 968,6 Millionen € im Jahr 2008 auf 982,3 Millionen € im Jahr 2009, also um rund 14 Millionen €, gegenüber.

Allein im ersten Quartal 2010 erfolgte ein deutlicher Anstieg der Kassenkredite von 982,3 Millionen € auf nunmehr 1 052 Millionen €. Das ist eine weitere Steigerung um 7 % und im Vergleich zum Vorjahr sogar um 17,8 %.

Schaut man zurück auf die in den vergangenen Wochen und Monaten erfolgten Haushaltsaufstellungen im kommunalen Bereich, so ist feststellbar, dass bei wichtigen Ausgabepositionen der öffentlichen Daseinsvorsorge die notwendigen Aufwendungen erheblich steigen. Das betrifft die Sekundarschulen mit 7 %, die Gymnasien mit 12,4 %, die Schülerbeförderung mit 9 %, die Hilfen zur Erziehung mit 4,5 %, die Sozialhilfe mit 8 % oder die Grundsicherung im Alter mit 5,59 %. Infolge der rückläufigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vergrößert sich die von den Landkreisen zu bewältigende Deckungslücke im Jahr 2010 auf fast 40 %.

Große haushalterische Probleme haben auch die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden. So war beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer im zweiten Quartal 2010 im Vergleich zum Vorjahresquartal ein deutlicher Rückgang um 24 % zu beobachten. Insgesamt erlitten die Städte und Gemeinden im ersten Halbjahr nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes im Bereich der originären Einnahmen ein Minus in Höhe von 54 Millionen €, also 18 %.

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte ist mit 45,7 Millionen € um 30,5 Millionen € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dies wird im Wesentlichen durch Steuermindereinnahmen in Höhe von 23 Millionen € beeinflusst. Bei den Landkreisen wird ein Überschuss der Einnahmen zu den Ausgaben in Höhe von 7,6 Millio-

nen € erzielt. Im Kernbereich derjenigen, die eine Gemeindegebietsreform zur Wiedererlangung kommunaler Handlungsfähigkeit zu ertragen hatten, ging der Überschuss im Verwaltungshaushalt um rund 220 Millionen € zurück. Das Defizit im Vermögenshaushalt verdoppelte sich. Es stieg von 79,4 Millionen € auf 124,3 Millionen €. Diese Ergebnisse lassen jedoch die über die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckelten Fehlbeträge aus den Vorjahren offen.

Diese aus den bisherigen Darlegungen erkennbare Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahren noch weiter verstetigen und sogar an Dynamik gewinnen; denn der in diesem und mit bereits größeren Abstrichen im nächsten Jahr mögliche Rückgriff auf vorhandene Rücklagen in einigen Kommunen wird auf Dauer nicht mehr möglich sein. Übrigens, Herr Schrader, war das auch der Grund, warum die Kommunalaufsicht die kreisfreien Städte dazu angehalten hat, aus den Rücklagen der Wohnungsbauunternehmen Gelder zuzuschließen, damit die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt geschlossen werden kann. Genau das war der Grund und nicht der freiwillige Verzicht, weil es den Kommunen und ihren Unternehmen so gut geht.

Angesichts dieser katastrophalen Finanzlage können die Kommunen weitere Einnahmeausfälle aus unserer Sicht nicht mehr verkraften. Schon jetzt verkommt die kommunale Selbstverwaltung zur Mangelbewirtschaftung. Schon längst sind wesentliche Teile des kommunalen Tafelsilbers verscherbelt, beliehen oder sollen aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprozesses nach Auffassung der Kommunalaufsichten veräußert, privatisiert oder geschrumpft werden.

Der Stolz kommunaler Mandatsträger als Gestalter der unmittelbaren Lebensverhältnisse ist schon lange der Mühsal des Zwangsverwalters gewichen. Aufschreie von betroffenen Kommunen finden im Handeln der Regierung keinen Widerhall. Fast wöchentlich sind Meldungen über geschlossene Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, stetig steigende Gebühren und Beiträge sowie offene Mandatsträgerplätze in den Medien nachzulesen. Auch der Versuch, Schlaglöcher zu verkaufen, ist ein untauglicher Versuch zur Rettung der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Kern geht es um den Bestand der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Mit Recht wies die 23. Landkreisversammlung in ihrer Resolution vom 7. September darauf hin, dass die kommunale Selbstverwaltung von dem aktiven Wirken der Bürger und deren Bereitschaft lebt, selbst mitgestalten zu wollen. Doch die Bürger machen in zunehmendem Maße die Erfahrung, dass die von ihnen gewählten Kommunalvertretungen nichts mehr entscheiden können, da keine Spielräume mehr da sind. Die Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet so das demokratische Gemeinwesen und verstärkt die Abkehr der Bürger von der Mitwirkung in kommunalen Entscheidungsprozessen.

Meine Damen und Herren! Die im Rahmen der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform bereitgestellten so genannten Hochzeitsprämien sind bereits aufgebraucht. Mit dem Programm Stark II wird der untaugliche Versuch unternommen, durch eine Teilentshuldung bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Kreditneuaufnahme für den Zeitraum von zehn Jahren diese durch jahrelange Regierungspraxis seit dem Jahr 1995 herbeigeführte Situation zu verbessern. Eine nachhaltige Änderung dieser Situation durch eine tatsächliche Gemeindefinanzreform

in der Bundesrepublik zu erreichen versuchen die kommunalen Spitzenverbände seit mehr als 40 Jahren.

Die Darstellungen aus der mittels Selbstbefassungsantrag begehrten Berichterstattung der Landesregierung im Innenausschuss zu den Zwischenberichten der Gemeindefinanzkommission lassen Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Willens der Bundesregierung zu einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform aufkommen.

(Herr Tullner, CDU: Die teilen wir nicht, die Zweifel!)

Allein die mit dem Einsetzungsbeschluss formulierte Forderung, dass dem Bund durch die Ergebnisse dieser Kommission keinerlei Mehraufwendungen entstehen dürfen, verkennt den Ernst der Lage der Kommunen bundesweit und führt in seiner Konsequenz zur weiteren Aushöhlung der Demokratie.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich entsprechend unserem Antrag für eine grundsätzlich andere Steuerpolitik des Bundes einzusetzen. Eine konjunkturunabhängige Kommunalsteuer ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Für uns als LINKE ist es außerordentlich befremdlich, dass die Landesregierung in der Innenausschusssitzung am 26. August nicht in der Lage war, zu den seit eineinhalb Monaten vorliegenden Zwischenberichten der Gemeindefinanzkommission eine eigene Position zu entwickeln.

Im Gegenteil, sie hat in Rahmen dieser Berichterstattung klar gemacht, Herr Minister, dass in dieser Legislaturperiode - das ist nachlesbar - mit keiner Änderung der Finanzausstattung der Kommunen zu rechnen ist. Sie haben es verschoben auch unter Hinweis auf das FAG, das erst in der nächsten Legislaturperiode behandelt werden soll, sodass es erst dann zu einer Lösung kommen wird. Aber es ist immer die Frage, unter welchen Bedingungen. Dabei entscheidet der Bund einen großen Teil mit und da entscheiden wir im Land ein Stück weit mit. Natürlich entscheiden auch die Kommunen bei den Haushaltsbestrebungen mit.

Es ist aus unserer Sicht auch nicht hilfreich, wenn auf der einen Seite Forderungen nach Umweltzonen aufgemacht werden wie bei den kreisfreien Städten, auf der anderen Seite aber mithilfe von Fördermitteln Baumaßnahmen realisiert werden, die den Verkehr wieder in die Innenstädte zurückholen. Das ist aus unserer Sicht nicht produktiv. Im Gegenteil, es führt nicht zu Nachhaltigkeit in diesem Sinne.

Alarmierend ist zudem die im Kommunalfinanzbericht dargestellte Tatsache, dass die Investitionsausgaben in den kreisfreien Städten im Jahr 2008 ein Minus von 5,83 % aufwiesen. Noch deutlicher rückläufig sind die Ausgaben für Investitionen bei den Landkreisen mit minus 9,26 %. Damit wird noch nicht einmal der jährliche Verschleiß von Anlagevermögen durch Investitionen kompensiert. Im Gegenteil, der Rückstau notwendiger Investitionen verstärkt sich weiter. Damit sinkt die Kreditfähigkeit der öffentlichen Hand. Somit verschärft sich die angespannte Situation der kommunalen Haushalte weiter.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind die Kommunen gehalten, eigene Anstrengungen zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation zu unternehmen. Da stehen natürlich solche Forderungen wie Einsparung von Personal. Die Zauberworte sind Outsourcing, Privatisierung, der

Verzicht auf lieb gewordene Sonderausstattungen - was immer das auch sei - und Einsparungen beim kommunalen Ehrenamt.

Das könnte man so stehen lassen, wäre da nicht eine Tatsache, die diese, wenn auch teilweise unfreiwilligen, Bemühungen nachträglich beschädigen würden, nämlich durch die gerade beendete Gemeindegebietsreform. Allein aufgrund der Vielzahl von Ortsteilen, der Zulässigkeit von Verwaltungsaufstellen und der Nichtverwertbarkeit von frei gezogenen Verwaltungsimmobiliens entstehen in den Kommunen erhebliche Mehrkosten.

Eigens bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wird über die kommunalaufsichtlich für angemessen erachtete Anhebung der Hebesätze der Grund- und der Gewerbesteuer und der Einführung von Grundgebühren für den Wasser-, Abwasser- und Müllbereich bis hin zu Gebührenerhöhungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Hebel angesetzt. Damit sinkt der Lebenswert in den Kommunen und die Einwohnerinnen und Einwohner werden neben den bestehenden demografischen Folgen mit den Füßen abstimmen.

Meine Damen und Herren! Das Ende 2009 verabschiedete Finanzausgleichsgesetz ist aus unserer Sicht nicht geeignet, um hierbei eine Umkehr einzuleiten. Es gab auch keine Umstellung von einer umlage- auf eine aufgabenbezogene Finanzierung.

Der Versuch der Umstellung auf eine aufgabenbezogene Finanzierung wurde auf der Hälfte des Weges abgebrochen, nämlich zu dem Zeitpunkt, als klar wurde, dass die Kommunen für die Aufgabenerfüllung Mittel von rund 400 Millionen € mehr benötigen würden, als die Landesregierung bereit war zu zahlen.

Mit der politischen Deckelung der Finanzausgleichsmasse hat man den Weg zu einer aufgabenbezogenen Finanzierung, wie es das Thüringer Landesverfassungsgerichtsurteil vom 21. Juni 2005 aussagt, verlassen und ist zu einer teilweisen Umlagefinanzierung zurückgekehrt.

Meine Damen und Herren! Es ist mittlerweile fünf vor zwölf.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Franke, FDP)

- Im Sinne des Handelns, liebe Kollegen. - Wenn wir die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land nicht nachhaltig schädigen wollen, müssen wir im Bund, im Land und in den Kommunen handeln. Dem dient unser Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, möchten Sie jetzt für die Landesregierung sprechen? - Ja, dann bitte. Es spricht Finanzminister Herr Bullerjahn.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht so lange!)

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt Freitagnachmittag. Ich sage einmal - ich hoffe, dass das jetzt nicht despektierlich klingt -: Ich habe nichts Neues gehört.

(Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Ich habe keinerlei Ansatz gehört, wie die Lösung aussehen könnte. Ich sage mal, man kann sich doch nicht hierhin stellen und in einem Rundumschlag sagen, wenn a, b, c und d gemacht werden - was immer das dann heißt -, kann man sich sozusagen dieser Probleme entledigen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist Ihr Wunschpartner!)

Ich meine, wir werden uns jetzt nicht gegenseitig immer nur vorhalten, dass wir für den Wahlkampf arbeiten. Aber so einfach kann es sich keine Fraktion machen, wie Sie es in dem Antrag suggerieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wissen Sie, ich behaupte nicht, dass es zu dem, was wir machen, keine Alternativen gäbe oder dass man das FAG nicht auch anders hätte machen können. Aber dieser Antrag ist voller Fehler und Unterstellungen. Sie wissen ganz genau, dass durch die Umstellung des FAG eine Gruppe gewonnen hat; das sind die Kommunen. Wir haben mitten in der größten Wirtschaftskrise eine Festbetragsfinanzierung eingeführt, die die Kommunen vor dem Rückgang der Zuweisungen um rund 150 Millionen € bewahrt hat. Das wissen Sie doch.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Man kann darüber reden, ob die Mittel auskömmlich sind. Aber ich glaube, im Vergleich mit den anderen Ländern - Herr Hövelmann weiß das noch viel besser als ich - müssen wir uns nicht verstecken.

Nun zu suggerieren, dass wir die Kommunen fünf vor zwölf haben hängen lassen, heißt auch zu negieren, dass wir bei der Teilentschuldung noch zusätzliche Instrumente in die Hand nehmen, um den Kommunen zu helfen. 630 Millionen € bekommen die Kommunen in den nächsten zehn Jahren, um die Hälfte ihrer Schulden auf das Land zu übertragen. Ich meine, was wollen Sie denn noch alles erreichen? Das Geld muss schließlich erwirtschaftet werden.

Es gibt einen Satz, auf den Sie gar nicht groß eingegangen sind. Er lautet: Notwendige Ausgaben sind dann eben mit neuen Schulden zu finanzieren. - Wie einfach macht es denn DIE LINKE den anderen, sie an dieser Stelle anzugreifen? Ich denke, auch Sie, auch Ihre Finanzpolitiker in den anderen Ländern sind doch den gleichen Kautelen unterworfen wie wir, nämlich Haushalte aufzustellen zu müssen, ohne neue Schulden zu machen.

Dieser Antrag macht doch alles wieder kaputt. Das sage ich Ihnen auch als jemand, der die Arbeit in den Ausschüssen schätzt. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht so einfach gestrickt, dass Sie jetzt wahrscheinlich von allen drei Fraktionen Prügel bekommen werden, die Sie sich an der Stelle aber auch verdient haben.

Ich habe mich schon beim ersten Lesen darüber gewundert - ich weiß, dass ich hier auch schon als Oppositionspolitiker stand -, warum man jetzt zum wiederholten Male aber auch alles hier hineinpackt und Folgendes feststellt: Die einzige richtig Gekniffenen sind die Kommunen; das Land muss sich kümmern.

Ich hoffe, Sie haben mitbekommen, dass das Land in diesem Jahr auch ein Defizit haben wird. Wir werden leider auch neue Schulden aufnehmen müssen. Ich weiß

nicht, woher Sie ableiten, dass unsere Schulden bessere Schulden sind als die Schulden der Kommunen. Das sehe ich nicht so.

Lösen kann man das Ganze, indem die Steuerkonzeption nur dahin gehend geändert wird, dass die Reichen den Rest bezahlen. Da kann ich zum Teil ja mitgehen.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie wissen ganz genau, dass sich die Steuergesetzgebung aber über Jahre entwickeln muss. Ich sage hier mal das, was ich schon oft gesagt habe: Wir müssen unseren Haushalt durch eigene Sparanstrengungen in den Griff bekommen.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie machen es aber nicht!)

Zusätzliche Steuern kann man nur dafür verwenden, wenn man zum Beispiel in die Bildung mehr Geld investieren will. Das ist, so glaube ich, eine Lesart, der wir uns alle öffnen müssen und für die wir auch eine große Mehrheit finden können.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Dieses FAG selber folgt einer gewissen Logik, dass wir die Aufgaben, die vor Ort anstehen, aus unserer Sicht ausreichend und adäquat ausfinanzieren. Aber es gibt eine Diskussion über die Auskömmlichkeit, auch hier im Parlament. Deswegen wurde vom Parlament selbst festgelegt, dass es eine Evaluierung geben wird. Ich bitte darum, diese auch abzuwarten.

Es gibt ja erste Diskussionen, dass die Gewichtung der einzelnen Ebenen nicht ganz gelungen ist, dass eben die kleineren, sprich die Grundzentren, vielleicht wirklich zu wenig bekommen. Das ist aber im Moment alles in der Diskussion und wird vom Landtag der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren sein.

Zur Gemeindefinanzkommission. Ich habe - dazu stehe ich auch - öffentlich gesagt, dass ich in der jetzigen Krise davon ausgehe, dass niemand Geld zu verschenken hat. Kollege Schäuble muss seinen Bundeshaushalt in Ordnung bringen, wir müssen unseren Haushalt in Ordnung bringen und die Gemeinden müssen ihre Haushalte in Ordnung bringen. Anzunehmen, dass die Kommunen in der größten Wirtschaftskrise ausgeglichene Haushalte haben müssen, ist doch illusorisch. Das wirft denen auch niemand vor.

Aber wir wollen, dass die Kommunen - genau wie wir - mit ihren Haushalten in den nächsten drei, vier Jahren wieder zu dem kommen, was vor der Krise unsere Absicht war, nämlich dauerhaft ohne zusätzliche Schulden auszukommen. Das ist der Anspruch. Den werden wir auch gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.

Wer beim Landkreistag dabei war - das habe ich ja zur Kenntnis genommen -, der konnte den Ausführungen von Herrn Ermrich entnehmen, dass das auch die Grundhaltung der Kommunen ist. Ich habe nicht diese kritischen Töne gehört, dass es fünf vor zwölf sei oder wie auch immer, selbst von denen nicht, von denen ich vorher dachte, sie sind froh, dass wir jetzt alle wieder einmal zusammengekommen sind.

Niemand hat davon gesprochen, dass man das Land über Gebühr belasten müsse, weil man weiß, dass auch das Land in einem Maße mit investiert, wie es ihm nur möglich ist. Wenn Sie so tun, als wäre es fünf vor zwölf, dann frage ich Sie: Wo kommen denn dann die ganzen Baustellen her bei Schulen, Kindergärten und Straßen?

Wer finanziert denn den Anteil von 475 Millionen € am Konjunkturpaket nebst dem kommunalen Anteil? - Das ist das Land. Ich bitte darum, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Deswegen mache ich jetzt auch Schluss und hoffe, dass dieser Antrag abgelehnt wird. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Tullner spricht für die CDU-Fraktion.

**Herr Tullner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU ist ja die Kommunalpartei in diesem Lande

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der FDP)

und ist sich der Probleme der Kommunen an diesem Punkt bewusst. Das ist Satz 1. Satz 2 lautet: Der Finanzminister hat alles richtig gesagt und wir unterstützen das volumnfänglich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Budde, SPD: Oh! - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das würde mir zu denken geben!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tullner, vielleicht hätten Sie sich die 19 Sekunden Redezeit auch noch sparen können.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich sage einmal, wenn Sie bei solchen Äußerungen des Finanzministers - vorausgesetzt, Sie haben richtig zugehört - als CDU-Abgeordneter sagen können, dass Sie dem voll und ganz zustimmen,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist erstaunlich!)

dann haben Sie wahrscheinlich nur Sachsen-Anhalt bzw. die Koalition in Sachsen-Anhalt im Blick gehabt. Aber die Gesamtverantwortung der CDU auch für die Bundesregierung haben Sie wahrscheinlich ausgeblendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Antrag der LINKEN einige Dinge sagen.

Erstens. Herr Grünert, natürlich sehen wir die Notwendigkeit, die aktuelle Situation bzw. auch die Haushaltssituation der Kommunen zu stabilisieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und, weil sie Keimzelle der gesellschaftlichen Entwicklung und des Zusammenhalts sind, die Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß sicherstellen können. Ich glaube aber nicht, dass dieses Bekenntnis noch einmal durch einen Beschluss im Landtag verfestigt werden muss.

Zweitens zum FAG. Da sage ich Ihnen, an der Stelle sind wir ganz nah beieinander. Sie wissen, dass die FDP vorgeschlagen hatte, in dem FAG eine deutlich höhere

Summe zu verankern, und zwar weil wir die Aufgabenbezogenheit durchgezogen haben.

Ich möchte diese Stelle einmal nutzen, um auf ein Problem hinzuweisen, das der Kollege Tullner offensichtlich nicht sieht.

(Minister Herr Bullerjahn unterhält sich mit Frau Budde, SPD)

- Wenn der Herr Finanzminister mir zuhören könnte?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Gut. Wenn er weibliche Gene hat, dann herzlichen Glückwunsch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zurufe von der CDU)

Ich möchte doch auf einen Fakt hinweisen, der sehr wichtig ist.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, könnten Sie vielleicht die Fraktionsvorsitzende auch zur - - Ja, am besten raus.

(Zurufe: He, he, he! - Minister Herr Bullerjahn: Herr Kosmehl, überlegen Sie sich einmal, wie Ihre Fraktion hier vorn aufgestellt ist! Nehmen Sie sich ein bisschen zurück, Herr Kosmehl! Ihre Truppen sind oft nicht fein! Vorsicht! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD )

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich denke einmal, wir kommen jetzt wieder auf den sachlichen Ton zurück.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Jawohl, Frau Präsidentin, das tue ich sehr gern. - Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zum FAG, nämlich zu der Problematik des so genannten Ausgleichsbetrages für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Herr Finanzminister, wir haben im Innenausschuss Anfragen zum Thema Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Ausgleichszahlungen gestellt, die dem Land etwa 38,5 Millionen € eingebracht haben, die der Bund den Ländern zum Ausgleich für die Verschiebungen bei der Einkommensteuer zur Verfügung gestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung, genauer gesagt das Finanzministerium, hat sich entschlossen, den Betrag, den die Gemeinden als Ausfall haben und den sie als Kompensation hätten bekommen können, den Gemeinden mit Hinweis auf das bestehende Finanzausgleichsgesetz nicht zur Verfügung zu stellen.

Dazu möchte ich deutlich sagen, dass wir diesen Weg nicht mitgegangen wären und ihn auch nicht mitgehen würden, weil wir im Finanzausgleichsgesetz, das wir für den Bereich der Kfz-Steuer beschlossen haben, eine andere Regelung getroffen haben.

Herr Kollege Tullner, ich glaube, die Mittel in Höhe von 10 Millionen € - so hoch wäre der kommunale Anteil - täten den Kommunen sehr gut.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat mich das Wachstumsbeschleunigungsgesetz veranlasst, mir den aktuellen Mittelabfluss einmal anzu-

schauen. Man kann, wenn man das auf das Jahr 2010 hochrechnet, feststellen, dass wir im Bereich der Steuereinnahmen des Landes ein Plus von etwa 100 Millionen € zu erwarten haben.

Wahrscheinlich ist das auch ein Grund dafür, dass der Finanzminister seit einiger Zeit nicht mehr von Steuermindereinnahmen durch schwarz-gelbe Bundesregierungsbeschlüsse im Steuerbereich spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grünert! Auch wir lehnen zu dieser frühen Zeit einen Nachtragshaushalt ab, weil die Erinnerungen an die letzten Nachtragshaushaltsberatungen bei uns die Sorge aufkommen lassen, dass wir den erwünschten Zweck nicht erreichen können.

Beim letzten Nachtragshaushalt ging es den Koalitionsfraktionen nur darum, das Zukunftsinvestitionsgesetz mit einem Umfang von etwa 225 Millionen € einzustellen. Am Ende sind 730 Millionen € umgeschichtet bzw. neu eingestellt worden. Es wurden zusätzliche Ausgaben vereinbart, die damit überhaupt nichts zu tun hatten. Diese Gelegenheit möchten wir der Koalition von CDU und SPD nicht mehr geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte kurze Bemerkung: Herr Grünert, natürlich können wir Ihnen auch im Punkt 4 nicht zustimmen. Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass das, was auf der Bundesebene für die Vereinfachung und die Transparenz im Bereich der Steuergesetzgebung getan werden kann, weitergeführt wird und dass wir, wenn es die Krise zulässt, auch dazu kommen, die Menschen in ihrer Steuer- und Abgabenlast weiter zu entlasten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit dafür, auf der Bundesebene eine andere Steuerpolitik, insbesondere die häufig von Ihnen propagierte Vermögensteuer, zu fordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl, es gibt noch eine Frage von Herrn Tullner. - Bitte sehr.

(Zuruf von der CDU)

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Kosmehl, Sie sind immer wieder für eine Belebung der Debatte gut. Ich möchte an dieser Stelle einfach einmal etwas klarstellen - das ist keine Frage, sondern eine Intervention.

Wenn ich auf einen längeren Redebeitrag verzichtet habe, liegt das nicht, wie Sie es unterstellt haben, daran, dass ich etwas ausgeblendet oder nicht richtig verstanden habe. Es hat zu dieser Zeit einfach keinen Sinn, so eine Klageorgie, wie wir Sie eben von der LINKEN gehört haben, zu perpetuieren und uns darüber auszutauschen, wie schlecht die Welt ist. Wir sollten vielmehr handeln.

Uns liegt der kommunale Finanzbericht vom Innenministerium vor. Der geht in die Ausschüsse. Wir wissen um die Steuermehreinnahmen - Sie haben noch einmal darauf hingewiesen -, die sich im Übrigen mittlerweile auch bei den Gewerbesteuern niederschlagen. Über all diese Punkte kann man sich dann in den Ausschüssen sehr

viel sach- und an den Problemen orientierter austauschen, als hier mit diesen Fensteranträgen. Deswegen meine Positionierung vorhin.

(Beifall bei der CDU)

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, ich würde gleich kurz auf die Intervention reagieren wollen. - Herr Kollege Tullner, man kann sich lang und breit darüber streiten, ob ein Antrag, der an einem Freitagmittag nach 17 Uhr behandelt wird, noch sinnvoll erscheint. Ich glaube aber, es ist die Aufgabe des Landtages, die Themen, die auf der Tagesordnung stehen, ordnungsgemäß zu behandeln.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der LINKE)

Herr Kollege Tullner, meine Kritik bezog sich vielmehr darauf, dass Sie ohne weitere Differenzierung dem Finanzminister eine Zustimmung erteilt haben, bei der ich aus meiner Sicht der Auffassung bin - das ist meine persönliche Einschätzung als FDP-Abgeordneter -, dass es in dieser Sache durchaus auch Kritikpunkte seitens der CDU gegenüber einem SPD-Finanzminister geben könnte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

#### **Herr Graner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Fischer hat mich gebeten, ihre Rede vorzutragen.

Ein Nachtragshaushalt ist dann erforderlich, wenn es gravierende Änderungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr gibt. So geschehen beispielsweise im letzten Jahr, als die Verabschiedung des Konjunkturpaketes II auf der Bundesebene einen Nachtrag erforderte.

Aus meiner Sicht sind solche Situationen, die die Vorlage eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen, nicht eingetreten. Der Antrag wird mit ungenügenden Zuweisungen nach dem FAG begründet. Damit handelt es sich um eine Neuverschuldung allein wegen der Erhöhung von Ausgaben, um Wünsche zu erfüllen.

Der Landtag hat im vorigen Jahr ein Finanzausgleichsgesetz beschlossen, das den kommunalen Ausgleich neu organisiert. Dieser Einstieg in ein aufgabenbezogenes Finanzausgleichssystem stellt sicher, dass die Zuweisungen an die Kommunen nicht mehr von den Steuereinnahmen des Landes abhängen, sondern bedarfsgerecht erfolgen. Dazu hat es in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Erhebungen für die Bedarfsermittlung gegeben. Das ist Ihnen bekannt und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Das System ist nach langen und zähen Diskussionen verabschiedet worden und es wird in den nächsten Jahren seriös weiterentwickelt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist damit seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen in sachgerechter Weise nachgekommen. Jetzt zu fordern, das Land möge neue Schulden aufnehmen, um

sie den Kommunen zukommen zu lassen, ist nicht nur unseriös, sondern fahrlässig.

Unser Land verhandelt zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Bund über die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Verschuldungsverbotes, auch als „Schuldenbremse“ bekannt. Diese Mittel werden durch eine maßlose Verschuldungspolitik gefährdet. Mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung werden wir bestimmten Auflagen unterworfen, ansonsten riskieren wir den Verlust der Konsolidierungshilfen.

Sollen wir die Mittel für das Teilentschuldungsprogramm ebenfalls über zusätzliche Schulden finanzieren? Eine Politik, die die Lösung unserer Probleme den nachfolgenden Generationen aufbürdet, kann keine seriöse und keine nachhaltige Politik sein. Diesen wird dann nahezu jeder Handlungsspielraum genommen, wenn die zukünftigen Haushalte nur noch aus Zinsen, Tilgung, Personalausgaben und Rechtsverpflichtungen bestehen. Diese Denk- und Handlungsweise lehnen wir ab.

Nur mit einer soliden Haushaltspolitik kann man künftigen Politikergenerationen die Möglichkeit eröffnen, Politik zu gestalten. Dazu muss man aber populistische Diskussionen unterlassen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum bundespolitischen Teil des Antrages. Ich finde es sehr bedauerlich, dass diese mit der Frage des Nachtragshaushaltes verbunden werden, obwohl keine Verbindung besteht. Der Hinweis, es gehe in beiden Fällen um die Kommunen, ist dafür nicht ausreichend.

Wir Sozialdemokraten sind ebenfalls dafür, die Gewerbesteuer als zentrale Einnahmequelle für die Kommunen aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind sogar für eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und durch die Einbeziehung der Freiberufler und Selbständigen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Denn diese nutzen ebenfalls die kommunale Infrastruktur. Allen Plänen, die Gewerbesteuer abzuschaffen, erteilen wir eine klare Absage.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Völlig einig sind wir uns auch darin, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nicht weiter abgesenkt werden darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir lehnen diesen Antrag nicht ab, weil wir unseren Kommunen nicht zur Seite stehen - -

(Heiterkeit bei der SPD)

- Entschuldigung. Wir lehnen diesen Antrag ab,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Schade! - Heiterkeit)

nicht weil wir unseren Kommunen nicht zur Seite stehen wollen, sondern weil wir den vorgeschlagenen Weg nicht für zielführend halten.

Eine zusätzliche Aufnahme von Schulden hilft den Kommunen nur bedingt für das Jahr 2011, verändert aber

nicht grundsätzlich ihre Situation. Die ohnehin schwierige Lage des Landes verschärft sich weiterhin. Eine solche Vorgehensweise würde sich bitter rächen und auch für die Kommunen Konsequenzen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Graner, es gibt eine Nachfrage.

**Herr Graner (SPD):**

Keine Fragen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kley, wollten Sie intervenieren? - Bitte.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt vernommen, wie die Koalitionsfraktionen und der Finanzminister dazu stehen und dass sie meinen, die Kommunen seien auskömmlich finanziert.

Es erstaunt mich nur, dass dieselben Landtagsabgeordneten, die hier meinen, es sei ausreichend, gleichzeitig in ihren Kommunalparlamenten ständig beschließen, das Land möge gefälligst Mittel in Höhe von 20 Millionen € oder 30 Millionen € mehr überweisen, weil die Kommunen nicht auskömmlich finanziert sind. Ich weiß nicht, ob die Kollegen schizophren sind. Aber vielleicht sollte man einmal eine ernsthafte Finanzpolitik auf allen Ebenen des Landes gestalten.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP - Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Grünert, möchten Sie etwas erwiedern? - Ja.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte schon auf ein paar Vorwürfe eingehen; denn die kann man so nicht stehen lassen, wenn man seriös Politik machen möchte. Den Kommunalfinanzbericht habe ich mir nicht ausgesucht. Das ist das Abbild dessen, was wir in unserer Verantwortung als Landtag und letztlich mit unseren Beschlüssen vor Ort geleistet haben. Angeichts dessen kann man sich nicht hinstellen und sagen, das existiere alles nicht.

(Minister Herr Bullerjahn: Hat doch keiner gesagt!)

- Herr Bullerjahn, lassen Sie mich bitte ausreden; Sie können mir anschließend eine Frage stellen, dann kann ich darauf eingehen.

Die Investitionsquote ist in den letzten Jahren immer weiter gesunken. Es ergibt wenig Sinn, wenn Strukturpolitik über Fördermittelbescheide der Ministerien entschieden wird und nicht mehr von den kommunalen Gebietskörperschaften - dort gehört es eigentlich hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist: Über Ihr so genanntes Stark-II-Programm mit der Entschuldung nehmen Sie den kommunalen Gebietskörperschaften die Entscheidung über Investitionen;

denn Sie verpflichten sie, zehn Jahre lang keine neuen Kredite aufzunehmen.

(Minister Herr Bullerjahn: Quatsch!)

- Dann erzählen Sie das bitte Ihren Kollegen, die uns Landtagsabgeordnete zum Stark-II-Programm geschult haben. Dabei wurde genau diese Aussage 1 : 1 so getätigt. Ich weiß, dass die Investitionsbank mittlerweile davon abgegangen ist und Ausnahmen zulässt.

Ich muss Ihnen aber auch Folgendes sagen: Die Entschuldung im Rahmen der Investitionsbank ist faktisch eine Wegnahme von Krediten, die die Sparkassen zum großen Teil finanziert haben. Das ist eine Umschichtung von der Sparkasse weg auf die Investitionsbank. Sehen Sie sich das an, dann können Sie es nachvollziehen.

Nächster Punkt. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, dass wir kein Geld mehr hätten, dass es keine Spielräume mehr gebe, und auf der anderen Seite - wir hatten gestern die Debatte zum Atomkompromiss - verzichtet der Bund offensichtlich auf Einnahmen, die er hätte generieren können. Also trifft es doch nicht zu, dass es keine Handlungsspielräume gibt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Herr Minister, wir als LINKE haben gefordert, dass der Haushaltsansatz von 2009 fortgeschrieben wird. Das ist Ihnen bekannt. Es ist kein Märchen und keine Erfindung, dass wir gesagt haben, die Kommunen brauchen über einen längeren Zeitraum eine verlässliche Finanzgrundlage. Beim ersten Schritt, als es damals um die Verbundquote ging, sind Sie uns noch gefolgt; das ist okay. Aber Sie haben in den Jahren 2010 und 2011, in denen sich die Einbrüche eigentlich abzeichnen, eine Minimierung vorgenommen. Wir haben gesagt, wir wären bei einer anderen Prioritätensetzung auch bereit, eine Umschichtung im Haushalt vorzunehmen.

(Minister Herr Bullerjahn: Wo?)

- Wir haben Vorschläge unterbreitet. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie unsere Anträge nicht lesen. Wenn das so wäre, wäre es schlimm genug.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben gesagt: Wenn das alles nicht geht, weil natürlich politische Befindlichkeiten in den einzelnen Ministerien und bei den einzelnen Interessenverbänden existieren, dann wären wir notwendigerweise auch bereit, eine Nettoneukreditverschuldung für den Landshaushalt mitzutragen. Das haben wir gesagt und das haben wir auch in den Antrag aufgenommen.

Eine letzte Bemerkung: Es macht sich natürlich schön, wenn man auf der einen Seite die so genannten Kredit-

marktschulden senkt, es auf der anderen Seite aber zu lässt, dass die Aufnahme von Kassenkrediten faktisch so etwas Ähnliches wie eine Kreditaufnahme ist. Das habe ich mir doch nicht ausgedacht, das ist so. Selbst der Innenminister hat in seiner Pressekonferenz dargestellt, dass die Höhe der Kassenkredite so nicht hinnehmbar ist und dass das natürlich eine nachhaltige Wirkung hat - das ist doch völlig klar.

Aber ich kann doch nicht zugucken und sagen, nach Verfassungsrang hat die Kommune zwar den rechtlichen Anspruch, eine den Aufgaben entsprechende Finanzierung sichergestellt zu bekommen, aber wir tun einmal so, als ob er nicht existiert.

Das hehre Ziel des FAG war es, unabhängig von der Einnahmesituation des Landes eine verlässliche Finanzierung aufzustellen. - Tun Sie das doch! Ich habe mir die Verhandlungsergebnisse der Finanzkommission des Landes auch nicht ausgesucht, bei denen sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag von einer Unterfinanzierung von mindestens 400 Millionen € ausgegangen sind. Das habe ich mir nicht ausgesucht.

Unterstellen Sie mir doch nicht, ich wolle permanent das Land oder die Kommunen schlechtreden. Die Fakten sind eine Tatsache und der müssen wir uns stellen. Deswegen beantrage ich eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Mit dieser Erwiderung ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2792 ein. Wir müssen zunächst über eine Überweisung als solche abstimmen, da diese meines Erachtens in diesem Haus strittig ist. Wer einer Überweisung in den Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Wir treten in die Abstimmung über den Antrag in der Drs. 5/2792 ein. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag ablehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 29 ist beendet.

Wir sind am Ende der 42. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe die 43. Sitzungsperiode für den 7. und 8. Oktober 2010 ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.17 Uhr.